

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 5/6.

12. April 1917.

16. Jahrgang.

Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften
über Thomas von Aquin III:

Rohner, Das Schöpfungsproblem bei Moses
Maimonides, Albertus Magnus und Thomas
von Aquin

Beemelmans, Zeit und Ewigkeit nach Thomas
von Aquin

Schulemann, Das Kausalprinzip in der Philo-
sophie des h. Thomas von Aquin (Grabmann).

Das Denkmal des nestorianischen Christentums in
China:

Saeki, The Nestorian monument in China
(Haase).

Roeder, Urkunden zur Religion des alten Ägyp-
ten (Zimmermann).

Munz, Die Allegorie des Hohen Liedes ausgelegt
(Feldmann).

Heigl, Die vier Evangelien (Kastner).

Kögel, Der Zweck der Gleichnisse Jesu im
Rahmen seiner Verkündigung (Innitzer).

Savio, Punti controversi nella questione del
papa Liberio (Feder).

Hergenröther, Handbuch der allgemeinen
Kirchengeschichte. Neubearbeitet von Kirsch.
5. Aufl. 3. Bd. (Koeniger).

Werminghoff, Die deutschen Reichskriegs-
steuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche
Kirche (Löffler).

Wolters, Kirchliche und sittliche Zustände in
den Herzogtümern Bremen und Verden 1650 bis
1725 (Löhr).

Grosch, Die angefochtenen Grundwahrheiten
des Apostolikums (Bartmann).

v. Ehrenfels, Kosmogonie (Sawicki).

Mausbach, Ehe und Kindersegen vom Stand-
punkte der christlichen Sittenlehre (Böckenhoff).

Mausbach, Kampf und Friede im äußeren und
inneren Leben (Tillmann).

Wieland, Altar und Altgrab der christlichen
Kirchen im 4. Jahrhundert (Struckmann).

Miesges, Der Trierer Festkalender (Stapper).

Kleinere Mitteilungen.

Zuschrift von Dr. Grupp und Entgegnung von
A. Lauscher.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften über Thomas von Aquin.

III.

4. Über die das Schöpfungsproblem betreffende gründ-
liche Monographie von P. Anselm Rohner¹⁾ hat schon
B. Geyer in der Theol. Revue 1916 Sp. 115f. eine
sachliche Würdigung gebracht, so daß hier von einem
kritischen Referate abgesehen werden kann. Es ist dieser
Gegenstand, besonders was die thomistische Lehre anbe-
langt, in letzter Zeit ziemlich abschließend behandelt
worden. Speziell die Frage nach der Möglichkeit der
ewigen Welterschöpfung ist durch Thomas Esser O. Pr.
und C. J. Jellouschek auch in der ältesten Thomisten-
schule weiterverfolgt worden, wobei freilich nur die ge-
druckten Quellen berücksichtigt worden sind. Eine Heran-
ziehung auch der ungedruckten, Thomas zeitlich noch
näher stehenden Arbeiten der Thomisten würde nament-
lich auch die methodische Seite der thomistischen Lehre
beleuchten. Johannes Quidort von Paris z. B. hat am
Beginn des 2. Buches seines Sentenzenkommentars mit
großer Klarheit und Schärfe die folgenden einschlägigen
Fragen behandelt: *Utrum esse cuiuslibet creature sit in
continuo fluxu et fieri vel in facto esse — Utrum esse sit
proprietas fluens ab essentialibus principiis intrinsecis vel
rationabiliter ab extrinsecis influxum — Utrum creatura
possit esse ab eterno — Utrum deus possit communicare
creature quod creet* (Cod. 60 der Stiftsbibliothek von Ad-
mont fol. 27^v—29^v).

5. Friedrich Beemelmans, den bald nach Beginn
des Krieges der Heldentod aus der Zeit in die Ewigkeit
geführt hat, hat eine klare, für den abstrakten schwierigen

Gegenstand recht frisch und anregend geschriebene Dar-
stellung der Zeit- und Ewigkeitslehre des h. Thomas von
Aquin hinterlassen.¹⁾ In einem einleitenden historischen
Überblick unterrichtet uns der Verf. kurz über die Ent-
wicklung der Zeit- und Ewigkeitslehre bis zum Beginn
der Scholastik: bei Plato, bei Aristoteles und seiner
Schule, bei Plotin und im Neuplatonismus und bei Au-
gustin. Er konnte sich hier um so kürzer fassen, als ja
die aristotelische Zeitlehre durch G. Wunderle (Philos.
Jahrb. XXI [1908]) und »Die Begriffe der Zeit und
Ewigkeit im späteren Platonismus« durch Hans Leise-
gang (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters XIII, 4)
gute Darstellungen gefunden haben. Die originelle Zeit-
und Ewigkeitslehre Augustins, die freilich auf Thomas
und die Hochscholastik keinen besonderen Einfluß aus-
geübt hat, hat seit Fortlage (1836) keinen Bearbeiter
mehr gefunden.

Die Darstellung von Beemelmans zerfällt in zwei
Hauptteile, in die Lehre von der Zeit (S. 12—46)
und in die Lehre von der Ewigkeit (S. 47—61).
Der 1. Teil befaßt sich ausführlich mit der Zeit der
Körperwelt, wobei Zeit und Bewegung, der Augenblick
und der Träger der Bewegung, der Augenblick und die
Zeit, der Augenblick und die Bewegung, die Zeit und
der Träger der Bewegung als die in den thomistischen
Gedankengängen selbst begründeten Spezialfragen zur
Darstellung kommen. Die Thomaskommentare zu *De
memoria et remiscencia* und *De sensu et sensato* bieten
auch Gesichtspunkte über die Zeitwahrnehmung. Den
Schluß des 1. Teiles bildet eine kurze Darlegung der
Zeit der reinen Geister. Die Ewigkeitslehre schließt die
Ewigkeit Gottes, die Ewigkeit der Geschöpfe oder das
aevum, das Verhältnis von Ewigkeit und *aevum* zur Zeit

¹⁾ Rohner, P. Anselm O. Pr., **Das Schöpfungsproblem
bei Moses Maimonides, Albertus Magnus und Thomas
von Aquin.** [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters. XI, 5].
Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1913 (XII, 140 S.
gr. 8^o). M. 4,75.

¹⁾ Beemelmans, Dr. Friedrich, **Zeit und Ewigkeit nach
Thomas von Aquin.** [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittel-
alters. XVII, 1]. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhand-
lung, 1914 (64 S. gr. 8^o). M. 2,25.

in sich. Überall wird das Verhältnis der thomistischen Lehre zur aristotelischen Vorlage untersucht und die Arbeit des Aquinaten in der Klärung und Systematisierung der aristotelischen Doktrin nachgewiesen. Wir haben hier einen lehrreichen Beitrag zur Aristotelesklärung und Aristotelesverwertung des großen Scholastikers vor uns. Mit Recht hat der Verf. auch die Zeitlehre des vor alle thomistischen Aristoteleskommentare fallenden Sentenzenkommentars berücksichtigt und so eine mehrfache Entwicklung und Selbstkorrektur in den späteren Werken feststellen können. Wenn B. auch weniger die thomistische Zeit- und Ewigkeitslehre in ihrer geschichtlichen Stellung innerhalb der Scholastik vorführen wollte, so lassen doch die mehrfachen vergleichenden Hinweise auf Averroes, Albertus Magnus und Bonaventura die Lehre des h. Thomas in zeitgeschichtlicher Beleuchtung erscheinen. In der Literatur vermisste ich D. Nys, *La notion de temps*². Louvain 1913.

Bei der verhältnismäßig großen Ausdehnung, welche bei B. mit Recht die Lehre vom Augenblick besitzt, drängt sich mir die Frage auf, ob denn nicht auch das Opusculum *De instantibus*, in welchem die Zeitlehre eine selbständigere Darstellung gefunden hat, hätte benutzt werden sollen. B. hält sich offenbar streng an Mandonnets Abgrenzung der echten Thomasschriften, wonach nur die im offiziellen Katalog des J. 1319 verzeichneten Werke als sicher von Thomas stammend zu betrachten sind. Ich habe bei meiner Besprechung von Mandonnets hervorragendem Buche (Theol. Revue 1911, 393 ff.) mich dieser Abgrenzung gegenüber etwas zurückhaltend geäußert. Ohne Zweifel sind alle Schriften, die in diesem Kataloge stehen, echt, aber nicht ebenso sicher dürfte es sein, daß alle echten Schriften in diesem Kataloge verzeichnet sind. Das Opusculum *De instantibus* steht in den Verzeichnissen von Thomasschriften des Tolomeo von Lucca und Bernard Guidonis wie auch im Stamser Katalog. Ich füge dazu noch den auch aus dem Anfang des 14. Jahrh. stammenden *rotulus* der Werke des h. Thomas im Cod. Vat. lat. 813 fol. 12^r und 12^v. Auch die handschriftliche Überlieferung spricht *De instantibus* Thomas zu. Desgleichen sieht die Überlieferung der Thomistenschule in diesem Werkchen eine echte Thomasschrift. Capreolus, der nicht bloß inhaltlich, sondern auch literarhistorisch eine gute Tradition bezeugt, macht ausgiebig von dem *Tractatus de instantibus* des h. Thomas Gebrauch (II Sent. d. II. qu. 2. Ed. Paban et Pègues III, 145 ff.). Schließlich ist es auffallend, daß Mandonnet selbst im *Tableau comparatif des catalogues* das Opusculum *De instantibus* zu den Apokryphen zählt, hingegen im Schlußkapitel: *Des écrits apocryphes* unser Schriftchen nicht aufführt.

6. Günther Schulemanns Schrift: Das Kausalprinzip in der Philosophie des h. Thomas von Aquino¹), eine von M. Baumgartner angeregte, ungemein gründliche Untersuchung, führt uns auf einen Höhepunkt, von dem die thomistische Metaphysik in ihren gedanklichen Zusammenhängen und Gesetzmäßigkeiten wie auch in ihrer geschichtlichen Schichtung sich überschauen läßt. Es ist ja, wie der Verf. richtig bemerkt, „die aristotelisch-scholastische Ontologie nichts anderes als eine Synthese des Substanz- und Kausalgedankens“ (S. 38). Die Einleitung gibt eine Übersicht über das Kausalproblem in der Philosophie des Mittelalters, wobei auch des Zweifels am Kausalprinzip bei Al-Ghazâlî und Nikolaus von Autrecourt, dem „Hume des Mittelalters“ gedacht wird. Der 1. Abschnitt (S. 5—42) ist grundlegender Natur und behandelt den thomistischen Kausalbegriff und seine Entfaltung in den Kausallehren der Ontologie. Zuerst werden wir mit der Formulie-

rung des Kausalprinzips bei Thomas vertraut gemacht. Während die Formel: „Alles, was geschieht, hat eine Ursache“ mehr an die früheren Scholastiker, zuletzt an Augustin und Plato gemahnt, sind die beiden anderen Formulierungen durchaus aristotelisch gestimmt: „Nichts Potenzielles wird in die Wirklichkeit übergeführt außer durch ein *ens in actu*“ und: „alles, was bewegt wird, muß von einem anderen bewegt werden“. Mit großer Sorgfalt und Sicherheit hat Sch. hier wie auch in den folgenden Punkten des 1. Abschnittes: die Lehren von den vier Ursachen und der „*causa exemplaris*“, die Kausalgrundsätze, die Lehre von den Stufen der Ursachen, das Kausalprinzip in der Lehre von Wesenheit und Dasein, das Zusammenfließen augustinisch-neuplatonischer und aristotelischer Denkelemente und Denkmethode in der thomistischen Synthese aufgezeigt.

In der Erörterung über das Kausalprinzip in der Lehre von Wesenheit und Dasein hat Sch. die Kontroverse über den Charakter des Unterschiedes von Wesenheit und Dasein nicht eigens besprochen. Für seine Zwecke kommt eben in erster Linie in Betracht die thomistische Lehre: „Alles, was einem Gegenstande zukommt, ohne daß es zu seiner Wesenheit gehört (bei den kontingenten, geschaffenen Dingen also: Existenz und *accidentia per aliud*) kommt ihm durch eine Ursache zu. Die Momente, welche an sich nicht eine Einheit ausmachen, bedürfen zur Vereinigung einer Ursache“ (S. c. G. I, 22). Der Zusammenhang des Kausalprinzips mit der Lehre von Wesenheit und Dasein führt noch nicht *per se* auf den Boden der Schulkontroverse über die nähere Natur des Unterschiedes von Wesenheit und Dasein. In der Literatur über diese Streitfrage (S. 39 Anm. 1) vermisste ich die Abhandlungen von Mandonnet und Henry in der *Revue Thomiste* (1910 u. 1911), von Mattiussi und S. Belmond in der *Rivista di filosofia neoscholastica* (1910 u. 1911) sowie auch die lateinischen Werke von Piccielli und Del Prado. Trotz der umfassenden Literatur ist die Frage, wie der h. Thomas hier gedacht hat, noch keineswegs in allweg geschichtlich geklärt. Die Fragestellung: *Utrum esse rerum creatarum sit idem cum essentia et quidditate* findet sich bei Thomas noch nicht, sie tritt erst nach seinem Tode außerhalb seiner Schule (Heinrich v. Gent und Richard v. Mediavilla usw.) und innerhalb seiner Schule, namentlich in den Sentenzenkommentaren der unmittelbaren und mittelbaren Thomasschüler aus dem Dominikanerorden (Jakob v. Metz, Johannes Quidort v. Paris, mehrere anonyme Sentenzenkommentare) auf. Es wird von diesen ältesten Thomisten, z. B. von Heinrich v. Lübeck u. a. die Frage gestellt und beantwortet, welchen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein Thomas gelehrt habe, wie sein Standpunkt sich von demjenigen des Aegidius v. Rom unterscheide usw. Man gewinnt aus der Durchsicht dieser Ausführungen der ältesten Thomisten aus dem Predigerorden nicht den Eindruck, als ob sie der Bejahung oder Verneinung des realen Unterschiedes zwischen Wesenheit und Dasein eine in das metaphysische oder selbst theologische Denken tiefeinschneidende Wirkung und Weiterung zugeschrieben hätten. Sonst wäre es nicht zu verstehen, wie z. B. Hervaeus Natalis, der doch die Lehre des h. Thomas nach allen Fronten verteidigt hat, sich nicht für den realen Unterschied erklärt hat. Noch gegen Ende des 15. Jahrh. bezeichnet der Thomist Petrus Nigri in seinem zu wenig beachteten *Clypeus thomistarum* (Venetiis 1481 fol. 77^r—79^v) die Ansicht des Hervaeus Natalis als „*satis rationabilis et in nullo dictis sanctorum et philosophorum contraria*“, schließt sich aber dann selbst der „*solemnis opinio*“ des Aquinaten an, „*quam communis sequitur schola, quod videlicet essentia et esse essentie differunt realiter ab esse existentie*“. Die Mehrzahl der älteren Thomisten tritt für einen realen Unterschied ein und beruft sich hierfür auf Thomas. Für viel wichtiger erachtete man in der Zeit unmittelbar nach Thomas den Nachweis, daß: „*esse non est proprietates fluens ab essentia, sed ab extra influxum*“. Ich werde meine Materialiensammlung über diese Problementwicklungen bei meinen handschriftlichen Forschungen mitweiterführen und später diese Texte veröffentlichen.

Der 2. Abschnitt betrachtet das Kausalprinzip in der thomistischen Erkenntnislehre (43—65). Zuerst wird die thomistische Lehre vom Zustandekommen

¹) Schulemann, Dr. Günther, *Das Kausalprinzip in der Philosophie des h. Thomas von Aquino*. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters. XIII, 5]. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1915 (XVIII, 116 S. gr. 8°). M. 4,25.

der Erkenntnis, insofern sie die objektive Geltung des Kausalprinzips voraussetzt, zum Inhalt der Erörterung gemacht. Die Kausalität stellt ja die Verbindung zwischen dem äußeren Objekt und dem Erkennen her. An diese mehr psychologische Darlegung knüpft sich eine vorwiegend erkenntnistheoretische Untersuchung über die thomistische Lehre von den ersten selbstgewissen Prinzipien und die Begründung der Gewißheit und Geltung des Kausalprinzips. Schulemann weist hier wieder mit großer Sorgfalt die historischen Keime und Elemente der thomistischen Lehre nach, er zeigt, wie hier Thomas die augustinische Lehre vom Ewigkeitscharakter der Wahrheit und vom natürlichen Licht der Vernunft mit der aristotelischen Lehre vom tätigen Intellekt verbindet, wie er zugleich in einer an die Patristik und zuletzt an die Stoa gemahnenden Weise von den ersten Prinzipien als „von Natur innewohnenden Keimen der Wissenschaften“ redet und doch zugleich die Theorie von den eingeborenen Ideen ablehnt.

Während diese historische Quellenanalyse in dankenswerter Weise Thomas von Aquin als den Philosophen und Theologen der Vermittlung, als den Meister feinsinniger Synthese zeichnet, scheint mir die inhaltliche Darstellung der thomistischen Lehre von der Gewißheit und Geltung des Kausalprinzips, von seiner Stellung zu den inneren höchsten Prinzipien doch zu kurz ausgefallen zu sein. In diesem Punkte dürften die Thomastexte nicht ausgeschöpft sein. Daß in den Werken des h. Thomas sich verhältnismäßig reiches, wenn auch recht verstreutes Material über Gewißheit, Geltung der ersten Prinzipien, über die Zurückführbarkeit derselben auf ein allererstes Prinzip findet, dafür sind die tiefeschürfenden Untersuchungen von P. Garrigou-Lagrange, der seit einer Reihe von Jahren diesem Problem nachgeht, ein deutlicher Beweis. In der *Revue Thomiste* (1908) veröffentlichte Garrigou-Lagrange eine Abhandlung: *Comment le principe de raison d'être se rattache au principe d'identité d'après Saint Thomas*, welche wörtlich in seinem Buche: *Le Sens commun, La Philosophie de l'être et les Formules dogmatiques* (Paris 1909) 210—241 abgedruckt wurde. In seinem großen Artikel: *Dieu* im *Dictionnaire Apologetique de la Foi Catholique* (I, 941—1088) ist der gleiche Verfasser zur Grundlegung der Gottesweise der Geltung der höchsten Prinzipien, ganz besonders des Kausalprinzips nachgegangen. Schon während des Krieges erschien aus der Feder des gleichen tiefgründigen Metaphysikers ein großer Band von 770 Seiten: *Dieu. Son Existence et sa Nature. Solution thomiste des antinomies agnostiques*. Paris 1915. In diesem imposanten Werk, welches eine seltene Vertrautheit mit den Texten und Gedankenzusammenhängen des h. Thomas bekundet, ist eingehend (S. 106—223) über die ontologische und transzendente Geltung der ersten Prinzipien gehandelt. Ausgangspunkt der Erörterung ist die thomistische Lehre von der unmittelbaren (abstraktiv-quiditativen) Erfassung des Seins und der darin gründenden intuitiven Erkenntnis der ersten Seinsprinzipien (*L'apprehension intellectuelle de l'être intelligible et l'intuition de ses premiers principes*). Der Satz vom zureichenden Grunde und dann auch das Kausalprinzip werden auf das Identitäts- bzw. Kontraktionsprinzip zurückgeführt. In einer von Garrigou-Lagrange abweichenden Weise hat über den letzten Punkt auch J. Lamine in der *Revue néoscholastique de Philosophie* (*Le principe de contradiction et le principe de causalité*: XIX 1912, 453—488) geschrieben.

Der 3. Abschnitt von Schulemanns Schrift (S. 66—110) trägt die Aufschrift: Die methodische Bedeutung des Kausalprinzips und seine Verwertung für den Aufbau des thomistischen Systems. Die methodische Bedeutung des Kausalprinzips ist darin zu sehen, daß das kausale Erkennen, der Kausalschluß über die aprioristische Begriffsentwicklung der gedachten Wesenheit, über das bloße Zergliedern der Wesenheit hinausführt und dadurch eine Erweiterung unseres Wissens bedeutet. Die Anwendung des Kausalschlusses wird hauptsächlich auf Grund der beiden Summen für folgende Gebiete

dargetan: die thomistischen Gottesbeweise, das Problem der Notwendigkeit und Anfangslosigkeit der Schöpfung und die Kausalbeweise, die Lehre von den *causae exemplares* (thomistische Ideenlehre) die Lehre von der Weltordnung und Weltregierung, die Psychologie, die thomistische Lehre von der Willensfreiheit und dem geistigen Vorwissen. Allenthalben versteht sich der Verf. trefflich darauf, die thomistische Lehre lichtvoll und übersichtlich darzustellen. Ein Vorzug seiner Schrift ist auch in mehrfachen Hinweisen auf parallele Gedankengänge in der neueren Philosophie (z. B. bei Leibniz) zu erkennen. Anerkennung verdient besonders auch die vielfache Verwertung der thomistischen Aristoteleskommentare und der *Summa contra Gentiles*. Gerade letzteres Werk führt am tiefsten in viele philosophische Gedankengänge des Aquinaten ein und läßt uns das Ineinandergreifen augustinischer und aristotelischer Einwirkungen oft recht deutlich erkennen. Die von Sch. benutzte „römische Ausgabe“ von 1894 hat viele Druckfehler. Eine ungehemmte und in jeder Hinsicht wissenschaftlich befriedigende Benutzung der philosophischen Summe des Aquinaten wird dann möglich sein, wenn die kritische Edition des Autographs vorliegt, welche von P. Makey und P. Suermondt für die *Editio Leonina* zugleich mit dem prächtigen Kommentar des Franz Sylvestris von Ferrara hergestellt wird. Vor Beginn des Krieges war der 1. Band mit etwa 500 Foliosseiten im Drucke vollendet.

(Die Übersicht wird fortgesetzt.)

Wien.

Martin Grabmann.

Das Denkmal des nestorianischen Christentums in China.

Durch die Auffindung und Entzifferung des Steines von Hsi-an-fu wurde die aus anderen historischen Quellen bekannte Nachricht bestätigt, daß der Nestorianismus bereits frühzeitig eine eifrige Missionstätigkeit entfaltet hatte und bis in das Innere Chinas vorgedrungen war. Es war wohl die Unkenntnis der chinesischen Sprache, welche es den Kirchenhistorikern unmöglich machte, sich mit dem Hauptdokument dieser nestorianischen Missionstätigkeit, dem Steine von Hsi-an-fu, näher zu beschäftigen. Der japanische Professor an der Waseda Universität in Tokyo, P. Y. Saeki, hat diese Inschrift zum Gegenstand einer umfassenden Untersuchung gemacht.¹⁾ Es ist typisch für den auch in der Wissenschaft durch praktische Interessen bestimmten Sinn des japanischen Gelehrten, daß er seine Arbeit mit der Begründung erklärt: China ist das größte Problem des 20. Jahrh.; deshalb haben die, welche China studieren wollen, keine bessere Einleitung, als das Studium des berühmten historischen Steines.

Der Stein ist 9 Fuß hoch und 3 $\frac{1}{2}$ Fuß breit. Unter der Ornamentik fällt eine große Perle zwischen zwei „Kumbhira“ auf; es scheint, daß ein buddhistisches Element damit eingeführt ist; allerdings spielt die Perle auch in den liturgischen Gebeten der Ostsyrier eine große Rolle. Da jedoch Kumbhira eine ausgeprägt buddhistisch-indische Idee enthält, scheint sie von den nestorianischen

¹⁾ P. Y. Saeki, *The Nestorian monument in China*. With an introductory note by Lord William Gascoyne-Cecil and a preface by the Rev. Prof. A. H. Sayce. London, Society for promoting christian knowledge, 1916 (X, 342 S. 80).

Missionaren übernommen worden zu sein. Die Form des Kreuzes ist ein Abbild des römischen Kreuzes aus dem 6. Jahrh. Es gleicht dem des Thomasgrabes in Meliapur. Das Kreuz ist auch der entscheidende Beweis dafür, daß wir in dem Monument ein christliches Dokument vor uns haben; denn es findet sich auch das charakteristische Symbol der Taoisten und der Lotusblume d. h. der Buddhisten. Dadurch wird der Stein zu einem wichtigen religionsgeschichtlichen Denkmal. Unter syrischen Worten kommen vor: Satan, Messiah, Eloah; unter den Sanskritworten: Sphatica, Dasa, unter persischen Worten Yaksambun, der erste Tag der Woche. Auch die Sprache zeigt demnach den Synkretismus.

Der Stein ist der Beweis für den Bau des ersten nestorianischen Klosters in China im J. 638. Er erregte auch die Aufmerksamkeit, als nach langer Unterbrechung die römisch-katholischen Missionare nach China kamen. Emmanuel Diaz schrieb über den Stein schon im J. 1644. Alvarez Semedo, Prokurator der Provinzen von China und Japan, hat zuerst durch das Buch »Geschichte der großen und neu entdeckten Monarchie China« nähere Kenntnis von dem Steine vermittelt. Eingehend behandelte Athanasius Kircher in seinem »*Prodromus Coptus sive Aegyptius*« 1636 das Problem. Unter deutschen Gelehrten haben in neuerer Zeit Prof. Neumann in München 1866 und Dr. Heller 1885 und 1897 über den Stein geschrieben.

Die chinesische Inschrift lautet: Errichtet in dem 2. Jahre der Periode des Chienchung (781 A. D.) der großen T'ang (Dynastie), dem Sternjahr des Tso-o, am 7. Tage des 1. Monats, dem Tage des großen Yao-sên-wên. Im syrischen heißt es: An dem Tage des Vaters der Väter, meines Herrn Hanan-Ishu, Catholicus, Patriarch. Dann: In dem Jahre 1092 der Griechen (= 781) war dieses Steindenkmal errichtet (also am 4. Febr. 781). Dieses Datum stimmt aber nicht genau mit dem Patriarchat des Hanan-Ishu überein, welcher im J. 778 A. D. starb. Nach Assemani *BO* III 1, 347 wurde Hanan Yeshu Patriarch der Nestorianer in Bagdad im J. 774, nach Budge (*Books of Governors*) starb er erst 780. Indes ist das Todesdatum nicht einhellig bezeugt. Das Dokument dürfte uns hier einen guten Fingerzeig geben. Die nestorianischen Missionare in China scheinen zu Ende des J. 780, als die Inschrift angefertigt wurde, noch nichts vom Tode ihres Patriarchen gewußt zu haben. Darnach wäre Mar Timotheus erst im Mai 781 zum Nachfolger des Hanan-Ishu ernannt worden und konnte deshalb noch nicht auf dem Dokument stehen. Der Beweis erscheint einleuchtend; es müßten darnach die einschlägigen syrischen Quellen geprüft werden.

Wir wissen, daß China schon lange vorher mit dem griechisch-römischen Reiche in Verbindung stand. In einer chinesischen Chronik heißt es: Im 9. Jahre der Periode Yen-hsi (166) des Kaisers Huan, sandte der König von Ta-ch'ín mit dem Namen An-Tun eine Gesandtschaft an den Hof. Dieser An-Tun ist Marcus Aurelius Antoninus (161—180), der den Orient öfters besuchte. Dieses Tach'in ist Judäa. Denn die nestorianische Inschrift sagt: Eine Jungfrau gebar den Messias in Tach'in. Die syrischen Kaufleute unternahmen in noch früherer Zeit kühne Handelsexpeditionen nach dem Seidenlande China. Durch die siegreichen Kämpfe des obengenannten Kaisers, die ihm die Ehrennamen Parthicus,

Armeniacus, Medicus eintrugen, stand der Weg nach China offen. Eine weitere Gesandtschaft kam an den chinesischen Hof aus Tach'in in den Jahren 265 und 287. Kaiser Aurelian hatte Zenobia besiegt und ganz Syrien unterworfen. Im J. 282/3 kam Carus nach Ktesiphon. Der Syrer Bardaisan zeigt in seinem Buch der Gesetze der Länder, daß er mit den Gebräuchen jener Gegenden bekannt ist und daß dort im 3. Jahrh. Christen lebten: „Weder sind die parthischen Christen Polygamisten, noch werfen die Christen in Indien ihre Toten den Hunden vor, noch verheiraten die persischen Christen ihre Töchter.“ Über die „Serer“ bringt er einen ausführlichen Bericht. Auch die Nestorianer werden Ta-ch'ín genannt; dieses Wort darf deshalb nicht auf Judäa begrenzt werden, sondern muß auch die Ostsyrer umfassen. In den Briefen des Li-Tê-yu in den Jahren 841/845 wird von 2000 Ta-ch'ín in China gesprochen; wir erhalten hier die erste Statistik über die Christen in China. Die Nestorianer wurden vielfach mit den Muhammedanern, den Muhufu verwechselt. Welche Bedeutung das nestorianische Christentum in China hatte, geht am besten daraus hervor, daß es sogar einer chinesischen Geheimsekte, den Chin-tan Chiav „Religion des Arztes der Unsterblichkeit“ einen christlichen Charakter gab. Schon bald nach der Ankunft der ersten christlichen Missionare im J. 635 hatte der berühmte General Kwo Tsze-yih (er lebte von 697—781) das nestorianische Christentum angenommen. Das nestorianische Denkmal zeigt uns auch, daß die Missionare chinesische philosophische Termini für den Ausdruck der christlichen Wahrheiten übernahmen. Nach Yabhalaha III (Patriarch von Bagdad 1281—1317) geht die nestorianische Mission in China verloren.

Zwei wertvolle und interessante nestorianische Dokumente sind uns durch zwei Steininschriften überliefert. Der eine mit dem Titel: „Ching chiav San-wei-mêng-tu Tsan“ ist „der nestorianische Taufhymnus an die Trinität“; der andere „Tsun-ching“, entspricht den nestorianischen Diptychen. Namentlich der letztere ist kirchen- und dogmengeschichtlich von hohem Werte. Es wäre für einen des Chinesischen kundigen Theologen eine dankbare Aufgabe, zu untersuchen, inwiefern die dogmengeschichtlichen Termini im Chinesischen Anklänge an die heimische Religion boten bzw. wie die Missionare sich der Terminologie der chinesischen Religion etwa bedient haben. Z. B. wird der Hl. Geist wiedergegeben mit Lu-ho-ning-chü-sha. Außer der Aufzählung der nestorianischen Catholici sind diese chinesischen Diptychen sehr wertvoll durch literaturgeschichtliche Notizen. Ich gebe die Liste der hier erwähnten Werke: Die Lampe des Heiligtums; *De causa omnium causarum*; Das Buch der Jubiläen; *Liber Thesauri*; Das Buch des Catholicos Mahadad; Athulita (*Ἀθλίτης*, Buch der Martyrer?); *Causae Universi*; eine *Refutatio haeresium* (?); Über die Erklärung der Hauptwahrheiten der Kirche; Über Bekehrung; Buch der Liebe; Über die Seele; Buch der Definition (ein Katechismus); Die drei Sphären (über Genus, Species und Individualität); Khuthama d. h. Schluß; Siegel; Buch des Katholikos Hanan-Ishu, oder Leben des Catholicos Hanan-Ishu; Lösung verschiedener schwieriger Fragen; Shih-li-hai-Sutra, das Apostolikum; Buch des Catholicos Paul; Buch des Catholicos Zacharia; Buch des Catholicos Georg; Ning-yeh-tun-sutra Begräbnisliturgie (?); I-tsê-lui-sutra Caeremoniale; P'i-ès-ch'i-sutra; San-emad-Preis-sutra (San das chinesische drei; emad das syr. Wort für Taufe; also wörtlich: der drei Tauf-Hymnus); Buch des Catholicos Moses, Elijah, Ephraim, Pao-hsin; Über die Inkarnation des Messias; Die vier Tore-Sutra (?); eine Offenbarung; Buch des Mar Sergius; Tz'u-li-po Sutra (Über die Lehre vom Kreuz); Wu-sha-na-sutra. „Sie hatten den apostolischen Glauben im Chinesischen. Sie hatten einen sehr schönen Taufhymnus im Chinesischen. Sie hatten ein Buch der Lehre des Kreuzes. Mit einem Worte, sie hatten alle für eine lebendige Kirche notwendige Literatur. Ihre Vorgänger im 8. Jahrh. waren mächtig genug, ein Denkmal in der Nähe von Hsi-an-fu zu errichten.“ Es wird die Aufgabe der

syrischen Literaturhistoriker sein, uns über diese Schriften nähere Aufschlüsse zu geben.

Vom missionsgeschichtlichen Standpunkte aus ist das Dokument von größtem Werte. Es zeigt zunächst, daß die Nestorianer es verstanden haben, auch literarisch ihre Missionstätigkeit fruchtbar zu gestalten. Wir erhalten ferner einen Einblick in die chinesische Kultur jener Zeit. Wenn die Missionare es für notwendig hielten, rein philosophische Werke ins Chinesische zu übersetzen ebenso wie theologische Werke metaphysischen Inhalts, so muß daraus geschlossen werden, daß die Chinesen Wert auf philosophische Bildung legten und dieser Interesse entgegen brachten. Noch eine andere Tatsache ist missionsgeschichtlich wertvoll. Die Inschrift war verfaßt von dem persischen Priester aus dem Kloster von Tats'in (Syrien) Adam, chinesisch Ching-ching oder King-ting; das Monument war errichtet von dem Weihbischof von Kumdan, mit Namen Yesburid. Nun erfahren wir, daß dieser Priester Adam gemeinsam mit einem Buddhisten aus Kapresa, Prajña, die Śaṭparamitā-sūtra übersetzte, beide überreichten dem Kaiser Te-tsung (780–804) eine Denkschrift. Dieses gemeinsame Arbeiten eines christlichen Priesters mit einem buddhistischen Mönche ist zweifellos auffallend; die merkwürdige Akkommodation zeigt sich auch in der Übernahme buddhistischer Worte oder Gedanken für „Kloster“, „Priester“ usw., die sich auf dem Monument finden.

Saeki gibt den chinesischen und syrischen Text der Inschrift, sowie verschiedene chinesische Texte, die mit der Inschrift in Verbindung stehen. In den ausführlichen Noten gibt er ein weitschichtiges Material, das sorgfältige Beachtung und Verwertung seitens der orientalischen Kirchenhistoriker verdient.

Breslau.

Felix Haase.

Roeder, Günther, Urkunden zur Religion des alten Ägypten. [Religiöse Stimmen der Völker, herausgegeben von Professor Dr. W. Otto]. Jena, Eugen Diederichs, 1915 (LX, 332 S. 8°). M. 7,50; geb. M. 9.

Aus längst vergangener Zeit klingen hier religiöse Stimmen der alten Ägypter an unser Ohr, nicht durch das Medium einer modernen Darstellung, sondern aus ihren eigenen Aufzeichnungen, Ritualbüchern, Opferlisten, Totenbüchern, Gebetsformeln, Götterhymnen, Tempel- und Grabinschriften und Stiftungsurkunden. Das ist der unleugbare Vorzug der vorliegenden Quellenübersetzung, daß nun auch der, welcher, ohne selbst Fachmann zu sein, infolge seiner wissenschaftlichen Beschäftigung über die ägyptische Religion oder einzelne ihrer Lehren zu urteilen gezwungen ist, zur Quelle gehen und prüfen kann. Zwar bieten schon Greßmanns »Altorientalische Texte« (Tübingen 1909) die Übersetzung vieler ägyptischen Urkunden aus der Feder des Ägyptologen Ranke, aber nur, soweit sie für die fruchtbare Behandlung des A. T. von Bedeutung sein können. Dieses Ziel erforderte naturgemäß vor allem die Berücksichtigung des geschichtlich-geographischen Schrifttums der alten Ägypter, und so blieb die Aufnahme religiöser Urkunden auf einige wenige beschränkt. Hier tritt nun Roeder ergänzend ein. Er gibt eine Übersetzung ausschließlich religiöser Urkunden. Zwar in Auswahl, aber nicht stück- und auszugsweise. Eine Auswahl gebot sich von selbst angesichts der schier unübersehbaren Masse dieser Urkunden, die deutlich für das religiöse und kultische Interesse dieser „frömmsten aller Menschen“, wie Herodot (II 37) die Ägypter nennt, spricht und der gegenüber das rein profane Schrifttum verschwindend gering ist. R. hat seine Auswahl so getroffen, daß auf alle Äußerungen des religiösen Gefühls der alten Niltalbewohner Licht fällt und die wichtigsten Kulte in ihren Lehren, Riten und Mysterien zur Sprache

kommen. Es ist freilich mehr der Glaube, den die zu-meist offiziellen Aufzeichnungen der Priester als der gelehrten und exegesierenden Schreiber bieten, als der spontane und darum der Schrift nicht anvertraute Herzenserguß des einfachen Mannes. Zudem wird dieser auch nicht aus schriftlichen Quellen allein gewonnen.

Im einzelnen haben die Urkunden zum Gegenstande die Götterhymnen, die Osirisreligion, den Volksglauben, die Atonreligion des Pharaos Achnaton (Amenophis IV), die Zauberei, die großen Göttermymen, „das Dogma der Kirche (!)“, das Leben nach dem Tode. Ein ausführliches und sorgfältiges Namen- und Sachregister erleichtert die Orientierung in dem stoffreichen Werke. Die Übersetzung ist zuverlässig und wortgetreu, sie fußt stets auf dem besten Text bzw. Textrezension und ist hergestellt auf Grund der modernen kritischen Erkenntnisse der ägyptischen Philologie. Als Einleitung zur Gesamtübersetzung schickt R. einen kurz gefaßten Überblick über die hauptsächlichsten religiösen Vorstellungen voraus unter stetem Hinweis auf die urkundlichen Belege. Auch der deutschen Wiedergabe jeder einzelnen Urkunde geht eine erläuternde Einführung voran.

Wieviel Rätselhaftes aber dennoch bleibt, beweisen die vielen im Text angebrachten Fragezeichen. Die kindliche Freude des ägyptischen Schreibers, mit Wortspielen zu prunken, die häufige Anspielung auf analoge uns unbekannte Verhältnisse, die ja den Ägypter als Kenner voraussetzt, geben uns immer wieder Rätsel auf. Deshalb hätte R. trotz der einführenden Erläuterungen mit Anmerkungen nicht so sparsam sein oder, was für das Verständnis noch förderlicher gewesen wäre, jeden Text auch in Form einer erklärenden Paraphrase bieten sollen. Diese Paraphrasen hätten einmal den Vorteil gehabt, für den Laien das mystische Dunkel vieler Stellen zu erhellen, dann auch in ihrer Gesamtheit ein übersichtliches Bild altägyptischer Religionsvorstellungen ergeben und so den einleitenden Abriss der ägyptischen Religion überflüssig gemacht.

Ein Mangel in R.s Darstellung soll nicht verschwiegen werden. Wenig angemessen sind Ausdrücke wie „gewaltige Kirchenmaschine“, „Kirchenfürsten“, „Dogma der Kirche“, „Landeskirche“, „Gottesvorstellungen, die nicht aus dem Kopfe eines dogmatischen Theologen stammen“ usw. Sie tun der Objektivität seiner Darstellung Eintrag, weil sie gewissermaßen christlich autochthon sind, sich also nicht ohne Schiefheit auf heidnische Kulte und Lehren übertragen lassen. Auch ist eine derartige Ausdrucksweise wenig vornehm, weil sie den Schein einer Herabwürdigung des christlichen Kirchenbegriffs und Dogmas nicht vermeidet.

Das Buch trägt ein schmuckes Gewand und konnte, weil von der Anwendung hieroglyphischer Typen abgesehen wurde, im Preise entsprechend niedrig sein.

Süchteln b. Crefeld. Friedrich Zimmermann.

Munz, P. Romuald, O. S. B., Die Allegorie des Hohen Liedes ausgelegt. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (X, 305 S. 8°). M. 5,60.

Das Hohe Lied, von Salomon verfaßt, ist die in Bildersprache dargestellte Verherrlichung des übernatürlichen Liebesverkehrs zwischen Gott und den Menschen. Die Bilder sind entnommen der ehelichen oder bräutlichen menschlichen Liebe. Das H. L. ist eine Dichtung ohne reale geschichtliche Grundlage. Der Bräutigam ist der die gefallene Menschheit erlösende und rettende Gottessohn. Die Braut ist die Kirche, Maria und die einzelne Seele. Die allegorisch-typische Erklärung ist abzuweisen. Ganz verfehlt ist, nur einen Literalsinn anzunehmen und als solchen die sinnliche Liebe auszugeben. Das H. L. ist lyrischer Art und besteht aus 6 Unterredungen. Es

ist keine Volkspoesie, sondern Kunstpoesie. Das Lied ist einheitlich von Anfang bis zu Ende. Aus der Hülle der sinnlichen, körperlichen Bilder muß der wahre Sinn herausgewickelt werden. Aus den Bildern soll nicht zu viel herausgesucht, aber auch nicht zu viel Züge als belanglos angesehen werden und unausgedeutet bleiben. Der Verf. will von Metrum und Rythmus absehen, er „teilt die Verse in Stichen, wie sie sich durch den Gedankengang von selbst ergeben.“ In der Einteilung folgt er Hontheim: zwei Hauptteile mit je drei Gesängen (vgl. Einleitung S. 1—16).

Der Kommentar (S. 17—299) ist so angelegt, daß dem abgedruckten masorethischen Text (mit manchen Emendationen) eine deutsche Übersetzung folgt. Daran schließt sich die grammatisch-kritische und endlich die allegorische Erklärung. Ein Anhang (S. 300—305) bietet den Text der Vulgata.

Mit großer Liebe zu seiner Aufgabe hat der Verf. die in der kirchlichen Überlieferung vorhandenen Kommentare durchstudiert, ohne die neueren und anders garteten zu vergessen, und hat das Beste aus ihnen zu einer einheitlichen Erklärung zusammenzufassen gesucht. In dieser Verwertung der kirchlichen Literatur besteht wohl der Hauptwert des Buches. Der Verf. wollte sich bei Ausdeutung der einzelnen Züge vor einem Zuviel und einem Zuwenig hüten. Wenn er auch dem ersteren nicht immer entgangen ist, so weiß er doch meistens weise Beschränkung zu beobachten. Wir freuen uns der literarischen Gabe, die das Verständnis des H. L. zu verbreiten und zu fördern geeignet ist.

Bonn.

Franz Feldmann.

Heigl, Dr. Bartholomäus, Hochschulprofessor in Freising, **Die vier Evangelien**. Ihre Entstehungsverhältnisse, Echtheit und Glaubwürdigkeit. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1916 (XII, 400 S. 8°). M. 6; geb. M. 7.

Der Krieg hat vielen die Hl. Schrift in die Hand gedrückt. Selbst solche, die da meinten dem Evangelium entwachsen zu sein, haben sich in stillen Stunden zu ihm zurückgefunden. Wie gern man gerade jetzt zur Bibel greift, beweisen die verschiedenen Neuausgaben besonders der Evangelien und der Apostelgeschichte. Allein je mehr man sich in das Schriftstudium vertieft, um so mehr Fragen drängen sich dem denkenden Leser auf. Über eine Stelle hilft wohl die eine oder andere Anmerkung hinweg. Dagegen kann eine Taschenausgabe der Evv. unmöglich die Entstehungsverhältnisse der neutest. Schriften darlegen und damit verknüpfte Fragen befriedigend lösen. Es ist nicht immer die böse Zweifelsucht, die hier dahinter steckt, sondern der Wunsch, das Gelesene zu verstehen. Ein Diakon Philippus scheint hinter dem eifrigen Bibelleser zu stehen und in anderer Hinsicht zu fragen: *ἀρά γε γινώσκεις ἃ ἀναγινώσκεις*; und er bekommt immer wieder zur Antwort: *πῶς γὰρ ἂν δύναμην, ἐὰν μὴ τις ὁδηγήσει με* (Apg 8, 31); ja, ein Hodeget, ein sicherer Führer fehlt. Soweit die Philologie am N. T. mitarbeitet, bewegt sie sich vielfach in den Bahnen der liberal-protestantischen Bibelkritik. Ihren blendenden Argumenten erliegt dann zu leicht der studierende Nichttheologe, dem es an Zeit oder Lust fehlt, sich in rein theologische Werke zu vertiefen.

Da kommt nun das vorliegende Werk Heigls wie ge-

rufen. Es ist gewiß nicht das erste Buch, das die Evangelienprobleme weiteren Kreisen verständlich machen will. Abgesehen von den Bibl. Zeitfragen erschien erst 1911 (nicht 1910, wie H. S. 29 angibt) das Büchlein »Die Evangelien und die Evangelienkritik« von J. Schäfer in 2. Aufl. Aber was diese gediegene Veröffentlichung nur andeuten kann, wird hier ausführlich besprochen; und doch muß der Verf. bekennen, daß „bei dem ungeheuren Umfang des einschlägigen Materials . . . nur das Wichtigste Berücksichtigung finden“ konnte. Der Fachmann wird kaum etwas Neues finden. Aber neue Wege zu weisen, ist auch nicht die Absicht des Verf. Er wollte die Resultate der neueren Forschung zu einem bequemen Handbuch verarbeiten, und wir können gleich hinzufügen, daß ihm dies trefflich gelungen ist. Freilich eine leichte Lektüre ist das Buch naturgemäß nicht. Aber Heigl hat es verstanden, durch eine klare Disposition den buntscheckigen Stoff zu meistern.

Nach einer Orientierung über die Evangelien im allgemeinen (Echtheit und Glaubwürdigkeit) kommen die einzelnen Evv. zur Sprache. Ähnlich wie in jedem Einleitungswerke werden in gesonderten §§ folgende Punkte behandelt: Verfasser, Anlage und Charakter des Ev., Überlieferung über den Verfasser, Echtheit, Bestreitung der Echtheit, Einheit und Integrität (Ursprache), Bestimmung und Zweck, Ort und Zeit der Abfassung. Dem Joh.-Ev. geht die Besprechung der synoptischen Frage voraus. In einem Anhang sind die Entscheidungen der Bibelkommission über die Evv. wörtlich, in der Originalsprache abgedruckt. H. ist wohl keiner wichtigeren Frage aus dem Wege gegangen. Bei ihrer Lösung beobachtet er fast durchgängig die weise Zurückhaltung, die hier, wo es sich vielfach nur um Vermutungen, Wahrscheinlichkeiten und Indizienbeweise handeln kann, geradezu geboten ist. Die Forscher verschiedener Richtung müssen für das Für und Wider Zeugnis ablegen. Ihre Worte werden nicht *in extenso*, sondern inhaltsweise und nur hie und da durch kürzere Zitate wiedergegeben. Dies gereicht der Arbeit nur zum Vorteil. Dabei zeigt es sich, daß die Vertreter der neuen protestantischen Bibelkritik nicht in allweg radikal sind. Der eine erkennt dieses, der andere jenes Stück kirchlicher Überlieferung an. Die Zusammenschau zeigt also, daß ein besonnener Konservatismus auf dem Gebiete der Evv.-Kritik ganz und gar nicht einer verlorenen Sache dient, wie einzelne Hellscher zu meinen glauben, denen ein gleißendes Schlagwort alles ist.

Nun komme ich zu einigen Ausstellungen und Wünschen. Im ganzen Buche wechselt Groß- und Kleindruck. Die Typen des letzteren sind aber nicht größer als die in den Anmerkungen verwendeten. Ein Vergnügen ist es nicht, sich durch diese „Minuskelschrift“ (z. B. S. 33—47 fast ununterbrochen) hindurchzulesen. Was mir am meisten mißfällt, ist das sparsame Register. Dinge, die man durch das Inhaltsverzeichnis ohne weiteres findet, sind darin aufgenommen. Die Namen neuerer Autoren nicht. Und doch hätte man diese um so lieber verzeichnet gesehen, als eine Liste der benutzten Literatur fehlt. Über die Namen (aus neuerer Zeit) F. Chr. Baur, Drews, Kalthoff, Kant, Lessing, Reimarus, Renan, Strauß ist der Nomenklator nicht hinausgekommen. Mitunter konnte eine neuere Auflage benutzt werden. — S. 57 ist wohl etwas zu viel behauptet, wenn H. „allen Apokryphen“ Absonderlichkeit, Abenteuerlichkeit und Abgeschmacktheit des Inhalts zum Vorwurf macht. Das *Prot-evangelium Jacobi* z. B. macht doch eine Ausnahme. — S. 97 Anm. 1 zu S. 96 l. *Θεόδοτος* statt *Θεοδότος*. — Darf man wirklich auf Pseudo-Eusebius (S. 126) soviel bauen? Oder soll es Z. 9 v. o. „hätte“ . . . „gehabt“ statt „hatte“ heißen? —

Dem Einwand auf S. 135 Nr. 3, daß sich kein hebräisches Exemplar erhalten habe, ließ sich wirksam durch den Hinweis auf Josephus *B. J.*, *Proem.* 1 begegnen. Dort schreibt der jüdische Historiker: . . . *προεθέμην ἐγὼ τοῖς κατὰ τὴν Ῥωμαίων ἡγεμονίαν Ἑλλάδι γλώσση μεταβαλὼν, ἃ τοῖς ἀνω βαρβάροις τῇ πατρίῳ συντάξας ἀνέπεμψα πρότερον* . . . Diese Stelle scheint mir durchschlagender zu sein als Verweise auf *B. J.* 5, 9, 2; 6, 2, 1 (s. S. 136 Anm. 2). — Außer Apg 13, 1 (s. S. 222) dürfte auch Lk 8, 3 auf eine Quelle des 3. Ev. hindeuten. — S. 132 ff. vermißt man einen Hinweis auf die Arbeit A. Schmidtkes, *Neue Fragmente und Untersuchungen zu den judenchristlichen Evv.*, in: *Texte u. Untersuch.* 1911, vgl. besonders Abschn. 2. — S. 292 wäre es angebracht gewesen auch anzudeuten, daß die Ansicht, Joh. übergehe die Verhandlung vor Kaiphas, kontrovers ist. — Ebenda möchte ich nicht von „langatmigen“ Abschiedsreden Jesu sprechen. Etwas anderes ist es, wenn damit, wie S. 293, die Ansicht anderer ausdrücklich wiedergegeben wird. — S. 325 Anm. 4 waren van Bebbler und Belser als Verfechter der Einjahrstheorie zu nennen. — Zu S. 328 Anm. 3 sei bemerkt, daß Sickenberger inzwischen seinen Standpunkt geändert hat (vgl. *Bibl. Ztschr.* XII [1914] 418 „Rauschen“). — Die angebliche „Stunde der Versuchung und Prüfung“ des Täufers erkläre ich mir anders, s. *Bibl. Ztschr.* XII (1914) 29 f.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn H. zu der übrigen neutest. Literatur ein ähnliches Handbuch herauszugeben sich entschließen könnte.

Königshütte.

Karl Kastner.

Kögel, D. Julius, Prof. d. Theologie, Der Zweck der Gleichnisse Jesu im Rahmen seiner Verkündigung. [Beiträge zur Förderung christl. Theologie, 19. Jahrg., 6. H.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1915 (130 S. 8°). M. 2,40.

K. bietet „eine erneute Untersuchung der vielbehandelten Stellen Mk 4, 12 f.; Mt 13, 13 f.; Lk 8, 10, an denen die Evangelisten Jesus selbst eine Aussage über das machen lassen, was er mit seinen Gleichnisreden beabsichtigt.“ Näherhin setzt er sich besonders mit der Anschauung Jülichers auseinander, der wie Weinel, Loisy u. a. die Verstockungstheorie vertritt und in der Darlegung des Zweckes der Parabeln einen Gegensatz zwischen der Anschauung Jesu und der der Evangelisten sieht. Dann greift Verf. auf Jes 6, 9 zurück und untersucht von da aus die Zweckangabe Mk 4, 12 und ihre Umgebung mit dem Ergebnis (S. 45): „Die Verstockung geht für die neutest. Anschauung nicht durch die Verdunkelung, sondern durch die Erhellung hindurch.“ Den Zweck der Verstockung will K. nicht leugnen. Aber auch das kann man nicht schlechthin annehmen. Wie Lagrange (*Évangile selon s. Marc* S. 95) mit Recht bemerkt, wird von Mk das Wort des Jes in seiner Anwendung auf die gegenwärtigen Verhältnisse gezeigt und ist sein *ὅτι*, für das Mt *οὐ* setzt, nicht viel von *ὅτι πληρωθῇ* verschieden. Mk gibt sonach den tatsächlichen, von der göttlichen Allwissenheit vorausgesehenen Erfolg der Gleichnisreden Jesu an (vgl. Meinertz, *Die Gleichnisse Jesu*, in *Bibl. Zeitfragen* VIII, H. 3/4, S. 83 f.). Von einer Verstockungsabsicht Jesu kann wohl keine Rede sein. Und diese „Strafe und das Gericht, das Jesus damit vollzieht“, soll nicht durch die Verhüllung, sondern durch die Enthüllung vor sich gehen! Da dürfte doch wohl Heinrici mit seinem Ausspruch mehr im Rechte sein, von der großen Zahl katholischer Exegeten ganz abgesehen, die es aber für K. einfach nicht gibt! Der Herr Professor sehe sich z. B. die genannte Schrift von Meinertz an, wie hier Protestanten zu Worte kommen, und — bleibe trotz Weltkrieg bei seiner lutherischen Engherzigkeit, „römische Theologen“ nicht zu kennen! — Auch andere

Deutungen dürften nicht allgemeinen Beifall finden, z. B. Mt 13, 12: was er hat = die Entschuldigung. Mit Hinblick auf den obgenannten Umstand sehen wir von der Stellungnahme zur exegetischen Begründung der Meinung K.s und zum Schlußabschnitt (Verlauf der Verkündigung Jesu im Zusammenhang mit der Angabe über den Parabelzweck) ab; allzu klar sind die Ausführungen nicht.

Wien.

Th. Innitzer.

Savio, Fedele, S. J., Punti controversi nella questione del papa Liberio. Roma, F. Pustet, 1911 (156 S. kl. 8°). L. 1,20.

Seit dem Bollandisten Joh. Stilting ist kaum ein Verteidiger des Papstes Liberius mit größerem Eifer und größerer Ausdauer für die Sache seines Klienten eingetreten als P. Savio. Seiner Feder entstammen aus den letzten Jahren seiner Wirksamkeit an der Gregoriana nicht weniger als drei besondere Werkchen, welche die völlige Schuldlosigkeit des Liberius dartun sollen: nach Savio hat Liberius auch nicht die sog. 3. sirmische Formel unterschrieben und nie die Gemeinschaft mit Athanasius von Alexandrien gelöst. Die erste Schrift *La Questione di papa Liberio* (1907) veröffentlichte Savio im Anschluß an das Werk von M. Schiktanz, *Die Hilarius-Fragmente* (1905); die zweite *Nuovi Studi sulla questione di papa Liberio* (1909) stellte eine Entgegnung auf L. Duchesnes Artikel *Libère et Fortunatien* (*Mélanges d'archéologie et d'histoire* 28 [1908] 31—78) dar. Diese beiden Schriften Savios hat Rezensent bereits in dieser Zeitschrift 9 (1910) 105 ff. einer Besprechung unterzogen.

Vorliegendes Werkchen ist zum größten Teil gegen meine Ausführungen über die Liberiusfrage in »Studien zu Hilarius von Poitiers« I (1910) 105—107. 123—125. 153—183 gerichtet. Die vier ersten Kapitel widmet Savio der vielumstrittenen Grabschrift. Wie schon in seinen früheren Werken, so sucht er auch hier mit einem Eifer, der eine allseits angegriffene Position bis zum letzten halten will, seine These von der Beziehung des Epitaphs auf Liberius zu verteidigen. Aber auch seine neue Beweisführung kann uns nicht von der Richtigkeit seiner These überzeugen, ganz abgesehen davon, daß es gegen eine gesunde kritische Methode verstößt, sich bei der Beurteilung von Lebensdaten, zumal solcher, welche das Andenken des Toten verdunkeln, in erster Linie einer panegyrischen Grabschrift als objektiver Quelle zu bedienen. In seinen *Nuovi Studi* (S. 39) hatte S. den Exilsantritt des Liberius in die ersten Monate des J. 356 verlegt. Auf Grund zeitgenössischer Quellen stellte ich in den »Studien« I 105—107 als Termin für den Beginn der Verbannung den Sommer des J. 355 fest und widerlegte kurz die Gründe Savios. Da aber der frühe Exilsantritt des Liberius der Theorie S.s sehr ungelegen ist, sucht er in einem eigenen Kapitel (cap. V *La data dell'esiglio di Liberio*) meine Gegengründe zu entkräften und seine alte Ansicht zu halten, ohne aber irgend einen durchschlagenden Beweis vorzulegen. In den letzten Kapiteln VI und VII geht er von neuem auf die Liberiusbriefe der sog. *Fragmenta historica* und die Berichte des Sozomenus, der *Acta Eusebii* und des *Liber pontificalis* ein. Nach einigen Zusätzen über die Familie des Liberius usw. bringt er in einem Anhang I einen Abdruck des Briefes *Obsecro* (nach Migne, trotzdem die kritische

Ausgabe von Hartel im Luzifer-Band doch längst vorliegt) und im Anhang II Valois' lateinische Übersetzung (!) der Unterredung des Liberius mit Konstantius (Theod. Hist. eccl. II 15—17).

Ein Neuling könnte bei der Lektüre von Savios Buch leicht auf den Gedanken kommen, Duchesne habe zum ersten Male die Gründe für die Authentizität der Liberiusbriefe vorgelegt und ein Nachgeben des Papstes angenommen und ich wandle nur in den Fußstapfen von Duchesne. S. übergeht vollständig, daß die Hauptgründe Duchesnes, die Zeugnisse des Athanasius, des Hilarius, der *Praefatio des Libellus precum Faustini et Marcellini presb.*, des Hieronymus, des Rufinus, des Sozomenus und die Ergänzungszeugnisse der Liberiusbriefe selbst bereits seit Jahrhunderten von katholischen Kontroversisten und Theologen ersten Ranges, und zuweilen in viel schärferer Form, als es bei Duchesne geschah, vorgelegt worden sind. In neuerer Zeit hatte noch Hefele in seiner Konziliengeschichte (I² 681—697) die Zeugnisse eingehend erörtert und auf Grund der ersten Klasse derselben die Annahme geäußert, daß der Papst in der Verbannung sich zu Zugeständnissen verleiten ließ und auf der Synode von Sirmium (358) die dort vorgelegte sog. 3. sirmische Formel unterzeichnete. Das gesamte Material für und wider lag sodann in einer Reihe neuerer theologischer Handbücher vor; es sei nur erinnert an H. G. Wouters, *Dissertationes in selecta historiae eccl. capita* (1868 sqq.) II, diss. VI sqq. und B. Jungmann, *Dissertationes selectae in historiam eccl.* II (1881) 1—84. Duchesne legte darum keine neuen historischen Zeugnisse vor; sein Verdienst war es aber, die Zeugnisse in meisterhaft kritischer Methode zu analysieren. Als Resultate ergaben sich für ihn: Die vier strittigen Liberiusbriefe sind authentisch, auch *Studens paci* (vor Duchesne hatten bereits in etwas anderer Form die Abfassung dieses Briefes in die Exilszeit verlegt J. Gummerus, Die homöusianische Partei [1900] 34 u. 93, sowie Schiklitz 79 ff. u. 94 ff.) und gehören dem J. 357 an; Liberius unterschrieb im J. 358 die 3. sirmische Formel. Die Benediktiner H. Leclercq (Hefele-Leclercq, *Histoire des Conciles I* (1907) 916—918 und A. Wilmart (*Rev. Bénéd.* 25 [1908] 360—367) schloßen sich den Ergebnissen Duchesnes an. Für die nicht unwesentlichen Abweichungen des Rezensenten von Duchesne sei hier verwiesen auf »Studien« I 164 ff. 175 ff. und die Besprechung des Artikels von D. in dieser Zeitschrift 9 (1910) 108.

Zu S. 38 ff.: V. 42 des Epitaphiums *Insuper exilio decedis martyr ad astra* kann nur den Sinn haben: „Außerdem steigst du als Märtyrer aus dem Exil (d. h. noch während des Exils) zu den Sternen auf“. Es ist also ausdrücklich auf die noch beim Tode bestehende Verbannung des betreffenden Papstes oder Bischofs hingewiesen, während nach Savios Interpretation der Papst wegen seines früheren Exils (*abl. modi*) bei seinem Tode als Märtyrer in den Himmel einging. — Gegenüber den Ausführungen über die Liberiusbriefe (S. 90 ff.) ist zu betonen, daß kein vernünftiger Kritiker heutzutage mehr den Zeugnissen jener Briefe einen Eigenwert, sondern nur einen Ergänzungswert zuerkennt. Der Hauptbeweis für die Kritiker, welche ein Schwanken des Papstes zugeben, liegt in der Einheitlichkeit der oben erwähnten Zeugnisse der alten zum Teil zeitgenössischen Schriftsteller, von denen mehrere zudem durch ihr eminentes Wissen und Tugendleben höchste Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfen. Eine konzentrische Interpolation in Schriften von so verschiedenem örtlichen Ursprung wäre m. E. als ein psychologisches Rätsel anzusehen. — S. 87 bemerkt Savio, daß Prosper den Exilsantritt des Liberius in das Konsulat *Constantius VIII et Julianus I* (= 356) verlegt (*MGH, Chron. min.* I 454); dem ist gegenüberzuhalten, daß der ältere und unabhängigere Sulpicius Severus den Exilsantritt in das Konsulat *Avitrio et Lollianus* (= 355) ansetzt (*Chron.* 2, 39). — S. 64 beklagt sich S., daß ich in den »Studien« I nicht auf seine Gegengründe einging, mit denen er Duchesne bekämpft habe. Ich unterließ es aus doppeltem Grunde, einmal weil die Gründe Savios m. E. nichts wesentlich Neues brachten, sodann weil ich meiner Darstellung jede Polemik fernhalten und nur die Quellen reden lassen wollte.

Auch das letzte Werk Savios ist trotz des aufgewandten Fleißes und Scharfsinns kaum imstande, das Dunkel, das auf der Liberiusfrage lagert, aufzuhellen. Nach wie vor sind wir der Ansicht, daß mit den gegebenen Mitteln „ein zwingender und lückenlos geschlossener Beweis weder für noch gegen die Authentizität der Briefe

erbracht werden kann“ (Studien I 162). Deshalb bezeichneten wir in der Ausgabe der Hilarius-Fragmente (CSEL LXV 155. 168 sqq.) die betreffenden Briefe in einer Marginalnote als *Epistulae dubiae*.

Valkenburg.

A. Feder S. J.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neubearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Fünfte, verb. Auflage. III. Band: Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform. Mit 1 Karte: Die Konfessionen in Europa um 1600. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1915 (XIII, 863 S. gr. 8°). M. 13,60; geb. M. 15,40.

Von Hergenröthers großangelegter Kirchengeschichte konnte Prälat Kirsch mitten im gegenwärtigen Völkerringen nach einigen Störungen zu Beginn desselben den III. Band vollenden und der Öffentlichkeit unterbreiten, ein beredtes Zeichen, daß auch in so schweren Zeiten die Wissenschaft für Erforschung der kirchlichen Vergangenheit nicht rastet und Herausgeber wie Verlag Opfer zu bringen bereit sind. Im allgemeinen habe ich mich über die neue, 5. Auflage des Hergenrötherschen Handbuchs in ihrer Neubearbeitung bereits hinreichend anläßlich der Besprechung des I. und II. Bandes geäußert (Theol. Revue 1913 Nr. 13 Sp. 391 f. und 1915 Nr. 15/16 Sp. 360 f.) und brauche dem weder etwas hinzuzufügen noch wegzunehmen.

Diesmal steht der III. Band zur Beurteilung. Er zeigt als auffälligste Änderung die angekündigte Neuordnung des Gesamtstoffes (vgl. I. Bd. Vorwort und S. 43 f.), indem nunmehr im Gegensatz zur 4. Auflage die Zeit vom beginnenden 14. Jahrh. an zerlegt und für eben diesen 3. Band nach der Gegenreformation ein Hauptabschnitt gemacht und alles übrige für den 4. Band verspart wurde. Das Handbuch ist zwar damit auf 4 Bände (statt 3) angewachsen, aber es hat ohne Zweifel schon hierdurch allein gewonnen. Es bedarf nämlich keiner weiteren Erörterung, daß die Neueinteilung doch eine viel natürlichere, den inneren Gründen der Entwicklung entsprechendere ist als die frühere, welche mit der Reformation den 3. Band begann. „Vom Standpunkt einer streng wissenschaftlichen Betrachtung und einer genetischen Untersuchung der Geschehnisse dieser Jahrhunderte (14. bis Mitte des 16.) aus bieten diese eine innerlich zusammenhängende Epoche dar. Im geistigen und religiösen, im politischen und sozialen Leben der christlichen Völkerfamilie Europas beginnen wesentlich mit dem 14. Jahrh. die Krisen, die in dem großen Glaubensabfall des Protestantismus im 16. Jahrh. ihren Höhepunkt erreichen und infolge derer bis zur Mitte des 17. Jahrh. im Völkerleben des Abendlandes sich endgültig eine Neugestaltung gebildet hatte, die wir als die Grundlage einer neuen Zeitperiode ansehen müssen“ (Vorwort). Man kann sich mit diesem Grundsatz nur einverstanden erklären und es fällt schließlich fürs Ganze nicht so sehr ins Gewicht, ob man die Vorbereitungszeit auf die Reformation mehr oder weniger beschränkt oder ausdehnt, erst mit der Mitte des 15. Jahrh. anfängt oder, wie Kirsch es nun tut, schon mit dem beginnenden 14. Jahrh. Jedenfalls darf man sich freuen, daß nun tatsächlich zusammengehörige Dinge nicht ganz unnatür-

lich auseinandergerissen sind. Der Haupttitel des Bandes gibt denn auch den Inhalt kurz und gut wieder: „Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung, die innerkirchliche Reform“. Dabei ist das Wort Reformation, vor dem manche eine sonderbare, marottenmäßige Scheu haben — gab es doch einen Kirchenhistoriker an einer Hochschule, der seine wissenschaftliche Tätigkeit gegen Schluß seines Lebens so ziemlich darin erschöpfte, daß er überall, wo er in einem Buche auf das Wort Reformation stieß, Gänsefüßchen für dasselbe anbrachte — ausgeschaltet und auch das Schlagwort Gegenreformation vermieden, worüber allein neulich noch eine ganze Abhandlung (Histor. Zeitschr. 112 [1914] 120 ff. 470 ff.) erschienen ist.

Außer dieser einschneidenden vorteilhaften Änderung sind sonst noch zahlreiche Verbesserungen gemacht worden: über die kuriale Verwaltung im 14. Jahrh. ward ein ganzer Paragraph (§ 4 S. 50—61) eingeschaltet, der zugleich Kirsch als Spezialisten auf diesem Gebiete erweist; eine Erweiterung und Vertiefung erfuhren die Paragraphen über die mystischen Strömungen und Unterströmungen (§ 7 S. 74—80 und § 13 c S. 324—326); über die Hexenprozesse, die bisher allzu kurz abgetan waren, ist ein größerer Abschnitt S. 657 f. (vgl. auch S. 344 f.) eingeschoben worden und an zahlreichen anderen Stellen sind Zusätze kleineren oder größeren Umfanges gemacht und selbstverständlich die Quellen- und Literaturangaben — eine allseits anerkannte Hauptstärke des Werkes — wiederum auf die Höhe gebracht worden. Kurz, der Herausgeber hat offensichtlich keine Mühe gescheut, das Werk möglichst vollkommen zu gestalten, und das ist ihm auch gelungen.

Natürlich bleibt bei solchen Gesamtdarstellungen immer Raum und Gelegenheit zu kleineren Nachträgen und Ausstellungen. Es mögen solche hier auf Grund von Stichproben zusammengestellt werden.

S. 7 könnte bei der Templerliteratur noch nachgetragen sein G. Widmer, Über die Verbreitung und den Untergang des Templerordens in Deutschland und Österreich, Prag (Progr.) 1909; N. Valois, *Deux nouveaux témoignages sur le procès des Templiers* (Acad. des inscri. et belles lettres 1910 Juni, 229—241); V. Carrières, *Hypothèses et faits nouveaux en faveur des Templiers* (Rev. hist. eccl. de France 1912, 73—84). — S. 28 fehlt bei Lupold v. Bebenburg: A. Senger, Bamberg 1905; Meyer, Freiburg 1909 (Stud. u. Darst. hrsg. v. Grauert Bd. 7). — S. 78 ließe sich bei Maria-Mödingen (sol) einschalten: b. Dillingen a. D., da man in der Regel den kleinen Ort doch nicht kennt; 78^b fehlt Joh. Traber, Die Herkunft der sel. Marg. Ebner aus Donauwörth, Don. 1910 (danach * ca. 1291; † 20. Juni 1351), L. Zöpf, Die Mystikerin Marg. Ebner (Beitr. z. Kulturgesch. hrsg. v. Walter Götz Bd. 16) Leipzig 1914. — S. 78¹: die „Deutsche Theologie“ vom Ende des 14. Jahrh., später von Luther (1516, vollst. 1518) ediert, ist neuhochdeutsch hrsg. v. Büttner 1905, nach Luthers Ausgabe von Mandel 1908. — S. 79² Hase 1864 (st. 1804), 21892 (zus. mit Franz v. Ass.); nachzutragen für Kath. v. Siena: Anette Kolb, Briefwechsel (deutsch, in Auswahl), Leipz. 1906; G. Pelicau, Leben K.s, Innsbr. 1914; M. Maresch, K. v. S., München-Gladbach 1914 (Führer des Volks 11). — S. 87 zu Flagellanten: O. Ramshoff, Eine Geislerbruderschaft in Prag (Mitt. des Ver. f. Gesch. der D. in B. 48 [1909] 54—59); G. Collas, Gesch. des Flagellantentums I (1912). — S. 89: Von L. Bréhier, *L'Eglise et l'orient*, ist 1912 die 3. Aufl. erschienen. — S. 194 ist zu den 4 hussitischen Artikeln nachzutragen: M. Uhlirz, Die Genesis der 4 Prager Artikel, Wien 1914 (das Progn. stammt von Wiclef selbst). — S. 214 u. ö.: Die Nikolaus von „Cusa“ könnten allmählich verschwinden und den Nik. v. Cues Platz machen. — S. 256 dürfte bei der Literatur über die Renaissance sicher nicht fehlen K. Brandi, Die R. in Florenz u. Rom, Leipzig 1913; Burckhardt ist in 11. Aufl. 1913 erschienen; man darf aber auch vermissen (außer manchen fremdsprachlichen Werken): H. Hermelink, Die

relig. Bestrebungen des deutschen Humanismus, Tübingen 1907; W. Götz, Mittelalter und Renaiss. (Hist. Z. 98 [1907] 30—54); R. Burdach, Sinn u. Ursprung der Worte Renaissance u. Reformation (Berl. Sitz.-Ber. 1910, 594—646); S. Singer, Mittelalter u. Ren., Tübingen 1910; A. Philippi, Begriff der R., Leipzig 1912; P. Wernle, Renaiss. u. Reform., Tübingen 1912; C. v. Chledowski, Die Menschen der Renaissance, München 1912; E. Walser, Christentum u. Antike in der Auffassung der ital. Frührenaissance (Arch. f. Kulturgesch. 11 [1913] 273—288). Genannt zu werden verdient ohne Zweifel die Sammlung von Maria Herzfeld, Das Zeitalter der Renaissance (Ausgewählte Quellen zur ital. Kultur, in deutscher Übersetzung, mit Phototypen); erschienen sind Serie I: 1910—1914 in 9 Bändchen, Serie II 1914 bis jetzt 2 Bändchen. Die einzelnen Bändchen wären an verschiedenen Stellen (196, 266 u. ö.) zu nennen gewesen. Ebenso scheint dem Herausgeber auch nicht bekannt jene Sammlung, die 1912 K. Burdach unter d. T.: Vom Mittelalter zur Reformation begonnen hat; vorläufig erschien Bd. II 1, 2 und 3 1912—1914. — Die sittliche Ungebundenheit und Glaubenslosigkeit der Ren. ist doch in zu starken Farben gemalt (S. 264 ff.); es hätten die genannten Werke von Wernle und Chledowski hierzu verglichen werden sollen. — S. 278¹ wäre zu zitieren für Alexander VI Burchards Tagebuch in Auswahl übersetzt von L. Geiger, Stuttgart 1912. — S. 279³ für Cesare Borja: E. Reicke, C. B. nach den röm. Reminiscenzen eines deutschen Humanisten (Beil. z. Allg. Zeitung 1905 Nr. 75), worin eine höchst interessante Charakteristik des Cesare auf Grund von Notizen des Nürnbergers Lor. Behaim gegeben wird, der das besondere Vertrauen dieses Borja genoß und, nach Deutschland zurückgekehrt, in Bamberg ein Kanonikat erhielt. — Im allgemeinen möchte man bei der sonstigen Breite und Anlage des Werkes wünschen, daß das, was über die Renaissancepäpste und ihre Beziehungen zu Kunst und Humanismus gesagt ist, bedeutend erweitert und vertieft werde. — S. 298 heißt es von der spanischen Inquisition, sie sei „ein wichtiges Staatsinstitut gewesen; S. 353 aber und ähnlich 732 wird sie als kirchliche Institution unter maßgebendem Einfluß der Staatsgewalt bezeichnet; hier dürfte die erste Anschauung noch zu emendieren sein. — S. 299¹ zu der Schrift „*Onus ecclesiae*“, die dem Berthold v. Chiemsee beigelegt wurde, vgl. man O. Clemen in HZ. 88, 362; Heidhues in Niederrh. Annalen 79 [1909] 193. — Von den Sendgerichten, deren nur kurz S. 303 f. gedacht wird, darf im III. Bd. dieser Kirchengeschichte um so weniger geschwiegen werden, als sie in der Zeit der Gegenreformation eine zweite Blüte erlebten; vgl. außer meinen Sendquellen 1910 den Artikel „Vom Send“ im Bericht des hist. Vereins Bamberg 1912 S. 48 ff. — S. 307: Die Monographie über Grube ist 1894 neu herausgegeben worden (Sammlung histor. Bildnisse 7, Freiburg i. Br.). Für die Bursfelder Kongregation kann hier unmöglich fehlen J. Linneborn, Die Bursf. K. (Deutsche Gesch.-Blätter 14 [1912] 3—30, 33—58 mit der Gesamtliteratur S. 31). — Zum Jetzerprozeß S. 321 vgl. R. Steck, Eine neue Schrift über den J.-Prozeß (Schweizer Theol. Z. 30 [1914] 145—152: mit dem vorliegenden Material lasse sich keine Entscheidung treffen. — Für die Beichtbücher S. 331 könnte man etwa noch die beiden Artikel in der Festschrift für Prof. Knöpfler 1907 anführen: F. X. Thalhofer, Ein Beichtbüchlein aus d. Ende des 15. Jahrh. S. 295—313 und J. Greving, Zum vorreformatorischen Beichtunterricht 46—81. — S. 333 hätte können für das Rosenkranzgebet auf Bd. II S. 652 rückverwiesen und in Anm. 4 nachgetragen werden der Artikel von Fr. Rathgeber, Aus der Frühzeit des R. (Heimatbilder für Oberfranken 2 [1914] 165—176), woselbst erstmalig die Rosenkranzgeheimnisse in deutscher Fassung (50 Geheimnisse!) nach einer Bamberger Inkunabel wiedergegeben werden. — Für die Femgerichte S. 341 wären meine beiden Artikel schließlich auch anzuführen: Ein Lauinger Vemegerichtsprozeß (Jahrb. des hist. Ver. Dillingen 19 [1906] 86—133) mit der Literatur über die bayr. Femegerichtsprozesse S. 87², und „Feme und Send“ (Lit. Beil. z. Köln. Volksz. 1906 Nr. 50) mit neuen prinzipiellen Bemerkungen zum Verhältnis beider. Dem, was S. 343—345 über den Hexenwahn gesagt wird, ist durchaus zuzustimmen; vielleicht darf ich auch hierfür auf meinen Artikel „Kirche und Hexenwahn“ (Lit. Beil. z. Köln. Volksz. 1907 Nr. 31) verweisen. Zu Heinrich Institoris (S. 345² wäre beizufügen H. Wibel, Neues zu H. I. (Mitt. Instit. f. öst. G. 33 [1913] 121—125) sowie H. Amman, Eine Vorarbeit des H. I. für den *Malleus maleficarum* (ebenda 30 [1910] 461—504). Eine wichtige Quellenschrift zum Hexenwahn nach einer Hs der Pariser Nationalbibliothek ver-

öffentliche P. Dieppen, *Arnoldus de Villanova, De improbatione maleficarum* (Arch. f. Kulturgesch. 9 [1912] 385–403). — Für S. 347 bildete betreffs der Juden eine hübsche Ergänzung H. Löwe, *Die Juden in der kathol. Legende*, Berlin 1912. — S. 348 kann für die span. Inquisition noch nachgetragen werden: G. Caro, *Die span. I.* (Neue Jbb. f. klass. Altert. 14 [1911] 67–82). — Ausgezeichnet durchgearbeitet erscheint der Abschnitt über Luther und die Frühzeit der Reformation (S. 361 ff.). Zu der reichen Literaturzusammenstellung könnte man etwa für S. 361 ergänzen A. O. Meyer, *Studien z. Vorgeschichte der Reformation*, München 1903; B. Körholz, *Das Zeitalter der Ref. 1517–1648*, Rees 1912; E. Tröltzsch, *Die Bedeutung des Protest. für d. Entstehung der modernen Welt*, München 1911; S. 365 zu W. Köhler auch W. Friedensburg, *Fortschritte in Kenntnis u. Verständnis der Ref.-Geschichte*, Halle 1910 und neustens nebenbei bemerkt: R. Wolff, *Wandlungen in den Anschauungen über das Ref.-Zeitalter* (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1916, 55–69), ein Artikel, der gut orientiert. — Zur Lutherbibliographie würde man S. 368 erwähnt wünschen, daß Denisflus Luther auch ins Französische übersetzt wurde (von J. Paquier, 4 Bde. 1913/14, daß Hausrath, *Luthers Leben*, seit 1913 wieder neu erscheint; auch E. Heyck, *Luther* (Monogr. z. Weltgeschichte 29) Leipzig 1909 sollte nicht fehlen; zum Doktorat Luthers (S. 370) vgl. H. Steinlein, *Ls. Doktorat*, Leipzig 1913, zu den Thesen (S. 374) O. Clemen, *Die 95 Thesen Ls.* (Festschrift f. Brieger) Leipzig 1914; S. 488 hätte sich doch auch wohl zu Luthers Tod die brauchbare Zusammenstellung der Sterbeberichte von J. Strieder, *Authentische Berichte über Ls. letzte Lebensstunden* (Lietzmanns Kleine Texte 99) Bonn 1912 nennen lassen. S. 393 f. ist die 2. Aufl. von Gebhardt, *Gravamina der deutschen Nation*, 1895 zu zitieren. — S. 421 bzw. 509 kann für Zwingli und Calvin die treffliche Studie von A. Lang über die beiden (Monogr. z. Weltgesch. 31) Leipzig 1913 nicht unbeachtet gelassen werden. — S. 422 ist für Zwingli nachzutragen: O. Torner, *Zs. Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel* (Zwingliana 3 [1912] 2 ff.). — S. 442; von Th. Kolde, *Die Augsburger Konfession*, ist eine 2. Aufl. erschienen 1911. — S. 471 fehlt bei Wiedertäufer: H. Schönhoff, *Die W. in Münster*, Münster 1912; H. Hermsen, *Die W. zu Münster in der deutschen Dichtung* (J.D.), Breslau 1912; W. Rauch, *Joh. v. Leyden in der Dichtung* (J.D.), Münster 1912. — S. 477 konnte vielleicht für die Doppelhele Philipps von Hessen eigens auf die weitläufigen Darlegungen bei Grisar, *Luther II* (1911) 382–436 verwiesen werden. — S. 490 ist zu erwähnen P. Heidrich, *Karl V u. die deutschen Protestanten am Vorabend des schmal-kald. Krieges*, 2 Teile (Frankf. hist. Forsch. Heft 5 u. 6), Frankfurt 1911/12; ferner für das Augsburger Interim: W. Friedensburg, *Zur Vorgeschichte des I.* (Arch. f. Ref.-Gesch. 4 [1906/7] 213–215), *Aus den Zeiten des I.* (ebenda 9 [1911/12] 263–273), G. Heide, *Beiträge z. Gesch. Nürnbergs in der Reformationszeit* (Histor. Taschenbuch 6, 1 [1895] 163 ff.). — S. 547 hätte man unter den Quellen für die inneren Zustände und Einrichtungen der protest. Landeskirchen doch vor allem J. A. Richter, *Kirchenordnungen*, 2 Bde., Weimar 1846 und E. Sehling, *Kirchenordnungen*, 5 Bände, (bzw. 6), Leipzig 1902–1912 vermuten dürfen oder es sollte wenigstens auf S. 429 verwiesen sein, woselbst aber das Zitat für Sehling entsprechend zu ändern ist. — S. 622: Eine hübsche Übersicht über die Forschungen zur Gegenreformation gibt F. X. Seppelt, *Die neueren Forschungen z. Gesch. der kathol. Gegenreformation* („Die Geisteswissenschaften“ 1 [1913/14] 290–295). — Im Register ist für das „Conciliabulum zu Pisa“ 1511/12 (S. 288 ff.) weder unter Pisa noch unter Konzilien noch unter Synoden ein Verweis zu finden. Ebenso vermißt man hier einen solchen auf „Sendgerichte“ (S. 303 und 304) und auf „Mayer“, Kanzler (S. 299¹ und 302¹). Bei „Reformation des Kaisers Sigismund“ (227) gehört eingeschaltet „Friedrich III“ (299), da beide Reformationen keineswegs identische Dinge sind. Umgekehrt sind im Register 2 Mutianus vermerkt: „Mutian, Kanonikus in Gotha“ 323 und „Mutianus Rufus“ 755. Beide sind tatsächlich identisch. Mutianus war übrigens nie Erfurter Kanonikus, wie an der zweiten Stelle (S. 755) zu lesen steht, sondern nur solcher in Gotha.

Die vorstehenden Asterisci wollen das Interesse bekunden, das Referent auch an diesem 3. Bande der so bedeutsamen Hergenrötherschen Kirchengeschichte in ihrer Neubearbeitung durch Prälat Kirsch genommen hat. Selbstverständlich lassen sich bei einem derartigen Werke immer

da und dort Lücken entdecken; mögen diese Nachträge in etwa wenigstens zur Ergänzung derselben dienen. Für die ersichtliche Mühewaltung aber, deren sich der Herausgeber auch bei diesem gediegenen Bande unterzogen hat, muß ihm besonders die katholische Wissenschaft und zumal die Kirchengeschichtsforschung aufs neue Dank wissen.

Bamberg.

A. M. Koeniger.

Werminghoff, Albert, Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte des vorreformatorischen deutschen Staatskirchenrechts. Weimar, Böhlau Nachf., 1916 (VII, 273 S. gr. 8°). M. 6.

Der Verf., einer der besten Kenner der Geschichte der deutschen Kirchenverfassung, ist zu diesen Studien natürlich durch die Finanzfragen des Weltkrieges angeregt worden. Die auf den Reichstagen zu Nürnberg 1422 und zu Frankfurt für den Krieg gegen die Hussiten beschlossenen Reichssteuergesetze zogen auch die Kirche zur Steuer heran, weil ihre Gefährdung besonders groß erschien. 1422 wurde der hundertste Pfennig als allgemeine Kriegsteuer beschlossen, 1427 den geistlichen Personen, die im Besitz von Prälaturen, Pfründen, Beamtungen oder von Renten, die sie mit Hilfe von Benefizialfrüchten erworben hatten, waren, eine Abgabe von 5% der Jahreseinkünfte auferlegt, ebenso den Klöstern, während Geistliche ohne Pfründen, aber mit Eigengütern einer progressiven Einkommensteuer unterworfen wurden, Geistliche endlich ohne Pfründen und ohne Erbgüter eine Kopfsteuer von zwei böhmischen Groschen zahlen sollten.

Beide Steuern, ihre Erstreckung auf die Kirche, ihre Stellung im Rahmen staatskirchenrechtlicher Entwicklung, ihre Parallelen und Vorbilder und ihr Weiterleben werden von W. mit der Gründlichkeit und Sorgfalt, die wir bei ihm gewohnt sind, ausführlich erörtert.

Von den sechs umfangreichen Anhängen (S. 134–271) sind die vier ersten statistisch und erläutern den Abschnitt über den Nürnberger Reichstag (Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in den Reichsheermatrikeln für den Entsatz des Karlsteins und den täglichen Krieg in Böhmen; Die Äbte und Pröpste in den Matrikeln für den täglichen Krieg; Gesamtübersicht der Forderungen an kirchliche Würdenträger; Alphabetische Listen der Bistümer und Klöster nach den Forderungen der Matrikeln). Der fünfte (Die Steuerleistungen der deutschen Erzbischöfe usw. auf Grund des Reichskriegssteuergesetzes von 1427) begründet die allgemeinen Betrachtungen über die Durchführung dieses Gesetzes. Diese Zusammenstellungen sind auch für die lokale Kirchengeschichte ertragreich. Der sechste zählt die wichtigsten Ordnungen des gemeinen Pfennigs und der Türkenhilfen im 15. und 16. Jahrhundert auf und bietet Richtlinien für Arbeiten über allgemeine Reichsteuern dieser Zeit.

S. 21–131 sind bereits in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung erschienen. Hoffentlich nimmt die Zahl der Doppeldrucke nicht allzusehr zu. Neulich ist in Göttingen eine Arbeit in drei verschiedenen Formen herausgekommen: der größte Teil in einer Zeitschrift, der Rest als Ergänzungsheft, das Ganze auch als Stück einer Serie. Fachleute wie Bibliotheksverwaltungen finden es aber gerade jetzt wenig zeitgemäß, daß sie dieselbe Sache mehrere Male bezahlen sollen.

Münster i. W.

Kl. Löffler.

Wolters, E. G., Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650—1725. S.-A. aus: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1914 (79 S. 80).

Nach einer umständlichen Einführung (1—26) beginnt die Arbeit, die eine Fülle bloß den Lokalhistoriker interessierender Einzelheiten bringt, mit den kirchlichen Einrichtungen und Zuständen der Herzogtümer Bremen und Verden, wovon aber die alte Bischofsstadt Bremen selbst und deren engeres Landgebiet ausgeschieden werden. Zwar findet sich wenig, was von den sonst bekannten Zuständen anderer protestantischer Gebiete, besonders des Nordens, wesentliche Abweichungen zeigte, aber immerhin sind mehrere interessante Züge bemerkenswert. Manche Überbleibsel aus der katholischen Zeit sind vorhanden. Allerdings ist das Lateinische als Kirchensprache untergegangen und an seine Stelle erst das „Niedersächsisch“ in Predigt, Kirchenordnung, Bibel, Gesang usw. und seit der Mitte des 17. Jahrh. das Hochdeutsche getreten. Immerhin findet man im Stader Gesangbuch von 1679 noch 3 lateinische Lieder, selbst um 1700 sind noch lateinische Stücke im Sonntagsgottesdienste auf dem Lande vorhanden. Dieser weist im Dome zu Verden noch folgende sachlich und der Reihenfolge nach mit der Messe übereinstimmenden Stücke auf: zwar scheint das sonst erhaltene Kyrie zu fehlen, dann aber folgt das Gloria, die Kollekte, die Epistel, das Evangelium und das Kredo. Sonst muß der Gottesdienst sehr buntscheckig gewesen sein, da in dem kleinen Gebiete nicht weniger als 22 Kirchenordnungen im Gebrauch waren, wie die große Visitation von 1716—1721 ergab. Dies alles, trotzdem schon am Ende des 17. Jahrh. nach langem Kampfe eine einheitliche Notkirchenordnung zustande gekommen war. Auch hier gibt es noch manche Anklänge an die katholische Vergangenheit; zunächst die Ohrenbeichte der einzelnen im Beichtstuhle, ordnungsgemäß am Samstagabend; freilich kam es auch mißbräuchlich vor, daß mehrere, z. B. Mann und Frau zugleich beichteten. Die Absolution erfolgte mit Handauflegung. Den Pastoren wird verboten, bei sich selbst zu beichten und sich selbst zu absolvieren, sie sollen sich vielmehr einen Nachbarpfarrer als Beichtvater wählen. — Unfug bei Hochzeiten, besonders am Sonntage, ebenso das „Vollsaufen“ im Hause eines Toten, wird bekämpft. Der Abstellung von Mißbräuchen bei Predigern und Volk dienten die Visitationen. Wo die Visitatoren etwas zu tadeln haben — „und dies ist fast überall der Fall“ (43) — gab es „*observanda*“ für die Zukunft; deren wurden dem Prediger von Ötvel nicht weniger als 21 hinterlassen. Eine häufige Klage war es, daß manche aus dem Volke während des ersten Teiles des Gottesdienstes am Sonntage auf dem Kirchhofe schwätzend umherstanden oder in einem benachbarten Wirtshause saßen und tranken (44), oder mit bedecktem Kopfe in der Kirche standen. Die Verpflegung der Visitatoren muß reichlich gewesen sein. Bei einer Visitation verbunden mit einer Pfarrereinführung verzehrten die Herren laut erhaltener Rechnung: an Wein und Hamburger Bier für 7 Thaler 40¹/₂ Groote, nochmals wurden ausgelegt für Wein 24 Groote, abermals für ¹/₂ Tonne Bier 1 Thaler ⁶/₁₀ Groote, schließlich für ¹/₂ Tonne Bier 1 Thaler 24 Groote. Ferner wurden 1 fettes Kalb, ein großes Lamm, 1 Schinken und Tauben und außerdem 1 Zentner Fleisch und 20 Pfund Butter

in 2 Tagen verbraucht. Wenn die Herren kamen oder abzogen, mußten die Bauern manchmal wenig willig Vorspann leisten. Dann betete der fromme Visitor Diemann: „*Benedictus ó Deós, qui nos non fecit rusticos, sed rusticorum dominos*“ (20). Trefflich sind die Anweisungen für die Predigt (78 f.), die ausnahmsweise ³/₄ Stunden, hier und da bis zu 2 Stunden dauerte. Den jungen Theologen wird verboten, „im Reuter-Habit, mit Haarlocken, die auf die Achsel herunterhängen, mit güldenen Ringen und dergleichen Phantaseyen“ die Kanzel zu besteigen.

Es macht den Eindruck, als ob noch ein 2. Teil der Abhandlung folgen solle, die so wie sie vorliegt, keinen rechten Abschluß hat. Der Verfasser scheint aber schon sehr bei Jahren und für manches Berichtete Augenzeuge zu sein; denn er schreibt (68): „Weil noch dem 17. Jahrh. angehörend, nenne ich weiter...“ Die Sprache klingt auch manchmal, z. B. S. 68, etwas altertümlich.

Breslau.

Joseph Lühr.

Grosch, Hermann, Dr. phil. Lic. theol., Die angefochtenen Grundwahrheiten des Apostolikums. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl, 1914 (VIII, 115 S. gr. 8^o). M. 3.

Der durchaus der positiven Richtung angehörende Verf. bedauert lebhaft den noch keineswegs zur Ruhe gekommenen Streit um das Apostolikum und die Bemühungen der liberalen Theologie, es gänzlich aus dem offiziellen Protestantismus (Konfirmation, Tauf liturgie, Ordination der Geistlichen) zu beseitigen oder durch allgemeine dehnbare Formeln der Schrift, ein sog. „Biblikum“ zu ersetzen. Würde diese liberale Richtung siegen, so würde „das Wort des Herrn: Sie werden Eine Herde und Ein Hirte werden (Joh. 10, 16) nicht verwirklicht“ (S. 1). Deshalb will er „die angefochtenen Hauptsätze des Apostolikums teils durch Nachweis ihrer Begründung im N. T. und ihre Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche teils durch allgemeine Vernunftgründe verteidigen“ (S. 3). Die Schrift zählt 16 Kapitel: Ich glaube; an Gott; den Vater; Schöpfer; an Jesum Christum; empfangen usw.; gekreuzigt usw.; niedergefahren zur Hölle; auferstanden und aufgefahren; ich glaube an den Hl. Geist; eine h. christliche Kirche; Gemeinschaft der Heiligen; Vergebung der Sünden; Fleischesauferstehung; die Dreieinigkeit; Rückblick; Umformung des Apostolikums.

Der Verf. erkennt klar, daß sich der Streit über das Apostolikum hauptsächlich „um das Bekenntnis zu Jesus als dem eingeborenen d. i. vollkommen gottgleichem Sohne“ dreht (S. 37). Mit diesem Bekenntnis macht er dann auch völligen Ernst, so daß sich seine Ausführungen hier wie in manchen anderen Punkten streckenweise wie Ausführungen einer katholischen Dogmatik lesen. „Die Gottheit Jesu Christi erhellt klar und bestimmt aus zahlreichen Aussagen des N. T., aus der Geschichte und dem einmütigen Bekenntnis der christlichen Kirche sowie der Heilserfahrung jedes gläubigen Christen, aus vielen einzelnen Aussprüchen Jesu, welche kein Jünger, überhaupt kein Mensch hat erdichten können, aus der Idealgestalt und Sündlosigkeit des geschichtlichen Jesus sowie aus seinen Wundern, endlich aus der Unhaltbarkeit der Einwürfe, daß die Apostel oder Christen der ältesten Gemeinden göttliche Prädikate auf Jesum übertragen

hätten“ (S. 38). Diese Punkte werden dann im einzelnen erörtert.

Es wurde schon betont, daß der Verf. an allen „Artikeln“ des Apostolikums festhält. Der katholische Theologe wird sich dessen aufrichtig freuen. Aber es muß bemerkt werden, daß die spekulative Erklärung des Dogmas nicht stets im Sinne der alten Kirche geschieht. Das Inkarnationsgeheimnis versteht er so, „daß der eingeborene Sohn durch den Hl. Geist nur einen unpersönlichen Körper als Organ seiner gesamten äußeren Betätigung, nicht einen persönlichen menschlichen Geist empfangen hat.“ Das sei „die Lehre der alten Kirche (!) und der Reformation“ (55). Im Verfolg dieser Spekulation kommt er zu dem Satze: „Das körperliche Organ wurde zugleich für seinen Geist eine unüberwindliche Schranke. Infolge dieser Schranke vermochte der göttliche Geist Jesu nichts anderes zu erkennen, zu fühlen und zu schließen, als was das leibliche Organ teils von außen durch die Sinneseindrücke aufzunehmen, teils in Rede und Handlung auszuführen imstande war. Die notwendige Folge war, daß alle seine Gedanken und Empfindungen, seine Vorstellungen und Entschlüsse rein menschliche waren.“ Er erläutert dann durch Analogien „die Möglichkeit des Übergehens des göttlichen Personlebens in das menschliche infolge Bekleidung mit der Fessel des Leibes“ (58). Angesichts solcher Sätze fragt man sich, wie sie im Kopfe eines Mannes, dessen Namen zwei akademische Grade zieren, entstehen konnten, zumal er in den biblischen Partien sehr oft ein unbefangenes Urteil an den Tag legt. Was für ein kümmerlicher Gottesbegriff liegt doch der Vorstellung dieser Inkarnationserklärung zugrunde, wonach der „vollkommen gottgleiche Sohn“ an dem „körperlichen Organ“ dieselbe „unüberwindliche Schranke“ hat wie der Vogel an seinem Käfig. Und wie sollen sich die beiden Behauptungen reimen, daß Christus „nichts anderes zu erkennen“ vermochte als was ihm das „leibliche Organ“ zuführte und dann doch „sein göttliches Selbstbewußtsein nicht erloschen ist“ (59). Die mit Berufung auf Kant verfochtene Ansicht, daß der göttliche Geist wie der menschliche, ein „zweifacher“ sei, aus dem „unmittelbaren oder reinen Ich und dem mittelbaren oder dem fühlenden“ bestehe, macht die Sache noch verworrener: derselbe im Körper eingekerkerte Gott-Logos denkt und will Göttliches und empfindet nur Sinnliches mit „seinem“ körperlichen Organ. Und das nennt Verf. die Zwei-Naturen-Lehre: „Jesus besaß eine göttliche Natur und eine menschliche Natur d. h. einen menschlichen Körper“, als wenn er nicht wüßte, daß zu letzterer auch eine menschliche Seele gehörte. — Die Erlösung versteht er nicht als Satisfaktion sondern als „Erweckung der Sinnesänderung (Reue und Buße) als unabweislicher Bedingung der Sündenvergebung“ (69). Nicht von Anfang an erkannte Jesus die Notwendigkeit seines Todes, sondern erst gegen Ende seines Lebens (72). Auf S. 37 aber wird man belehrt, „daß der ewige Sohn Gottes selbst zu uns vom Himmel herabgekommen ist, gemäß Hebr. 1, 3 auf seine göttliche Herrlichkeit verzichtete, sich den Schranken des niederen irdisch-menschlichen Körpers unterworfen hat, daß er sogar die Strafe eines Verbrechers freiwillig auf sich genommen hat, um die Macht der Selbstsucht und des zügellosen Leichtsinns zu brechen und uns Vergebung der Sünden und Kraft eines sittlich reinen Lebens zu verschaffen.“ Es scheint also, als habe der Herr diesen seinen anfänglichen Erlösungsplan während der 33 Jahre wieder vergessen. Die Auferstehung Christi wird fest und entschieden verteidigt, ihre Erklärung ist aber wieder höchst sonderbar: sie geschah nicht „übernatürlich“, sondern durch die Kraft, „welche im ganzen Universum Leben gebend und erhaltend wirksam ist.“ Das geschah „natürlich nur ausnahmsweise bei Jesus“ (76). Am Ostertage ist der Herr auferstanden und auch sofort (Joh. 20, 17) in den Himmel aufgeföhren, jedoch während 40 Tage noch erschienen und dann sichtbar aufgestiegen, um anzudeuten, daß er sichtbar nicht mehr erscheinen will. Bestimmt lautet das Bekenntnis zum Hl. Geist als der „dritten Person in der Gottheit“ (85). Beim Artikel von der Kirche werden wir belehrt, daß sie objektiv eine ist, „weil tatsächlich die evangelische, die römisch-katholische und die griechisch-katholische Kirche, da sie das apostolische und nizanische Bekenntnis gemeinsam haben, auf gleichem Grunde ruhen“ (89). Die guten Werke sind nach Jakobus wie nach Paulus zur „definitiven“ Rechtfertigung notwendig (100). Zum Schluß wünscht Verf. eine Erweiterung des Apostolikums: beim Vater eine kurze Betonung der Haupteigenschaften Gottes; beim Sohne den Zweck des Leidenstodes; beim Hl. Geiste eine kurze Angabe seiner Wirkungen.

Durch das Buch weht ein Geist des Glaubens und des Friedens, was um so mehr zu betonen ist, als es vor dem Kriege geschrieben ist. Man möchte wünschen, daß darin der Glaube des deutschen Protestantismus zum Ausdruck komme. Die versuchten spekulativen Erklärungen der Hauptdogmen müssen dem katholischen Theologen als starke Entgleisungen erscheinen. Freilich war die protestantische Theologie in diesem Punkte nie stark und somit der Verf. ohne eine klare kirchliche Tradition.

Paderborn.

B. Bartmann.

Ehrenfels, Christian von, **Kosmogonie**. Jena, Diederichs, 1916 (VIII, 207 S. gr. 8°). M. 5; geb. M. 6,50.

Trotz Kant hat die moderne Philosophie seit einiger Zeit, wenn auch vorsichtig, wieder metaphysisches Gebiet betreten. In der »Kosmogonie« von Chr. v. Ehrenfels geschieht dies mit erfreulichem Mut. E. will eine neue Hypothese über den Ursprung der Welt geben und damit eine neue religiöse Weltanschauung begründen. Die Gedanken, die er entwickelt, sind so eigenartig, daß sie näher gekennzeichnet zu werden verdienen.

Die Weltanschauung des Verf. ist dualistisch. Der Ursprung der Welt geht nach ihm auf zwei einander entgegengesetzte Prinzipien zurück. Auf der einen Seite steht ein einheitliches Gestaltungsprinzip, das wir Gott nennen, aber nicht als von vornherein zweckbewußt handelndes Wesen denken dürfen. Auf der andern Seite steht das Chaos. Es ist das absolut Gestalt-, Ordnungs- und Gesetzlose. Es ist ferner das absolut Grund- und Ursachlose, das rein Zufällige. Da es dort, wo keine Kausalität herrscht, zu keinem kontinuierlichen Sein kommen kann, so ist das Chaos ein Diskontinuum abrupter Punkte des Werdens und Vergehens. Es ist daher auch nicht, wie ältere Theorien meinen, als Urstoff aufzufassen, aus dem der Kosmos gebildet wird. Nicht aus ihm, sondern gegen seinen Widerstand entsteht die Welt. Doch geht von ihm zugleich der Anreiz aus, der das Einheitsprinzip zur Tätigkeit bestimmt. Die gestaltende Kraft entfaltet sich dabei mit Notwendigkeit in der Richtung des geringsten Widerstandes. „Von der Art, wie hierbei Chaotisches zur Gestaltung erhoben wird, können wir uns eine entfernte Vorstellung machen etwa durch die Bildkraft der künstlerischen Phantasie, welche zufällige Farbkleckse an der Wand in prächtige Ornamente umdichtet, oder durch den Gesetzestrieb des Geometers, der zu drei zufälligen Punkten der Ebene den einzigen zugehörigen Kreis, zu fünf Punkten die einzige zugehörige Kegelschnittslinie konstruiert“ (S. 47). Was das Einheitsprinzip gestaltet hat, überläßt es dann später wieder den Einflüssen des Chaos, die es bald zur Erstarrung bringen.

Die Summe seiner Weltanschauung, die sich auf diesem Grundgedanken aufbaut, faßt E. in folgende sechs Dogme zusammen: 1. Die Welt ist das gemeinsame Erzeugnis zweier gegensätzlicher Prinzipien: eines einheitlichen Urquells aller aktiven Wirksamkeit, aller inneren Notwendigkeit, aller Ordnung und Gestaltung — und des absolut Grundlosen, des ewigen, unendlichen Chaos, in dessen Wesen nicht aktive Wirksamkeit, sondern nur passiver Widerstand gelegen ist. 2. Die Welt hat einen Anfang genommen, wird aber niemals enden. Die Welt ist in stetem, ewigem Fortschritt begriffen. 3. Das Einheitsprinzip ist von körperloser Beschaffenheit. Seine

Innenzustände und -vorgänge sind entweder direkt seelischer Natur, oder es sind doch die menschlichen Bewußtseinsphänomene ihrem Wesen nach von ihm nur wenig verschieden. 4. Der ewige Fortschritt der Welt geht aus einem ewigen Entwicklungsprozeß im Inneren des Einheitsprinzips hervor. 5. Die gegenwärtige Welt, einschließlich des organischen Lebens, ist kein Werk zweckbewußten Wollens, sondern ein Erzeugnis absichtslosen Gestaltens. Das zweckbewußte Wollen, wie es sich im Menschen herausgebildet hat, ist eine späte kosmische Blüte. 6. Wir Menschen sind — jedenfalls mindestens mit einem Teil unseres Bewußtseins — Teile des göttlichen Innenlebens und daher Mithelfer an Gottes Werken.

Zur Begründung dieses Dualismus beruft E. sich in erster Linie auf die Eigenart der Welttatsachen, die nach ihm als reiner Ausdruck der Vernunft nicht zu begreifen sind und auf ein zweites der Vernunft entgegenwirkendes Prinzip hinweisen. E. macht hier besonders auf eine Erscheinung von grundlegender Bedeutung aufmerksam, die er als „Reversion“ („Umstülpung“) bezeichnet, weil unter der allgemeinen Herrschaft des Kausalgesetzes gerade das entgegengesetzte Ergebnis erwartet werden müßte. Die Reversion besteht darin, „daß in den uns zugänglichen Gestaltfolgen der Schluß vom zeitlich Späteren auf das Frühere zurück meist mit viel größerer Sicherheit und Genauigkeit ausführbar ist als umgekehrt.“ Diese Unsicherheit im Erschließen der Zukunft erklärt sich mit einem Schlage, wenn wir annehmen, daß dem vernünftigen Prinzip ein vernunftloses entgegenwirkt, das ein Moment des Zufalls in die Welteinrichtung hineinträgt. Neben der Reversion nennt E. eine Reihe anderer Tatsachen, wie sie der Dualismus seit jeher geltend gemacht hat. Im Vordergrund steht die Tatsache des Übels. „Die Existenz alles Übels in der Welt erklärt sich aus den Widerständen, welche der blinde Zufall, das unendliche Chaos den göttlichen Emanationen entgegensetzt.“

E.s Werk ist, weil es eigene Wege geht, wohl geeignet, zum Nachdenken anzuregen. Was es indessen anstrebt, hat es nicht erreicht. Es hat dem Dualismus weder eine ausreichende Begründung noch eine befriedigende Gestalt gegeben.

Der Verf. erklärt, daß er gern alles auf ein Prinzip zurückführen und sich des Glaubens an den blinden Zufall entschlagen würde, wenn die Tatsachen eine solche Deutung zuließen. Es gibt nun in der Welteinrichtung wirklich manches, was mit dem Dasein eines allmächtigen und allweisen Schöpfers schwer in Einklang zu bringen ist. Der Dualismus, der neben dem göttlichen noch ein zweites ungöttliches Prinzip annimmt, hat daher immer etwas Bestechendes gehabt. Aber unlösbar sind diese Schwierigkeiten für den Theismus nicht. Auch das, was E. an Gründen vorbringt, kann nicht als durchschlagend bezeichnet werden. Das gilt speziell von seinen beiden wichtigsten Beweismomenten. E. betont die Tatsache des Übels. Auf die Versuche, sie mit der Allmacht und Allgüte Gottes in Einklang zu bringen, geht er indessen nicht näher ein. Er erledigt sie mit der kurzen Bemerkung, daß sie den Einspruch der gesunden Vernunft nicht haben zum Schweigen bringen können (S. 43). Was aber die Erscheinung der Reversion angeht, so gibt der Verf. selbst zu, daß sie auch in einem restlos vom Kausalgesetz beherrschten Weltlauf verständlich wäre (S. 143). Sie erklärt sich schon daraus, daß wir den Weltlauf zu wenig übersehen, um allen Faktoren, von denen die Zukunft abhängt, Rechnung tragen zu können.

Folgen wir dem Verf. auf dem Wege zum Dualismus, so bietet die Begriffsbestimmung der beiden Weltprinzipien neuen Anlaß zur Kritik.

E. sucht bis auf die letzten Gegensätze zurückzugehen. Daher stellt er auf die eine Seite das absolute Chaos. Als solches soll dieses vollständig gestalt- und ordnungslos sein. Es ist ein „Unbenennbares“, „Unanschauliches“, weder ein „Ding“, noch ein „Kollektiv von Dingen“, obwohl wir es nach der

Kategorie des Dinglichen benennen. Kann ein derartig gestalt- und eigenschaftsloses Sein existieren? Und wenn es existiert, kann es aktiv tätig sein, dem Einheitsprinzip Anregung bieten oder wenigstens Widerstand leisten? — Das Chaos soll ferner das völlig Grundlose, absolut Zufällige sein. Den Einspruch, daß eine solche Behauptung durch das Gesetz vom zureichenden Grunde ausgeschlossen sei, weist der Verf. mit der Bemerkung zurück, daß die allgemeine Geltung dieses Gesetzes nicht bewiesen werden könne. Das Gesetz ist in der Tat unbeweisbar, wir können es nur als Axiom hinstellen. Aber derjenige, der es preisgibt, läßt damit das Grundgesetz der Vernunft fallen und zerstört überhaupt die Möglichkeit einer vernünftig begründeten Weltanschauung. Der Verf. selbst stützt sich auf dies Gesetz, wo er zu zeigen sucht, daß nicht die ganze Welteinrichtung ein Werk des Zufalls sein könne und neben dem Zufall ein Vernunftprinzip angenommen werden müsse. Er glaubt dies tun zu dürfen, weil er das Gesetz nicht vollständig leugnet, sondern nur seine ausnahmslose Geltung bestreitet. Wenn es aber wirklich Grundloses gibt und die Vernunft sich bei einem Teil des Seins des Rechts begibt, nach dem Grunde zu fragen, kann sie es niemand verwehren, auch bei dem anderen darauf zu verzichten. Der Verf. betont mit Recht, wie unendlich gering die Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Entstehung des geordneten Weltsystems ist. Das gilt aber nur, wenn das Werden überhaupt einen Grund haben muß.

Das neben dem Chaos angenommene Einheitsprinzip ist ebenfalls unzulänglich, weil ihm das zweckbewußte Handeln abgesprochen wird. E. zieht als Ergänzung den Darwinischen Selektionsgedanken heran. Das Einheitsprinzip als solches schafft nach ihm nicht Zweckmäßiges, aber unter dem, was es auf Grund der zufällig aus dem Chaos kommenden Anregungen bildet, findet sich zufällig auch Zweckmäßiges, das sich im Kampf ums Dasein besser behauptet. Diese Anschauung ist eine Korrektur des Darwinismus, da sie den Zufall durch das ordnende Einheitsprinzip ergänzt. Sie erhöht in etwa die Wahrscheinlichkeit für die Entstehung des Zweckmäßigen, da aber in jedem Falle unendlich viele Bildungsmöglichkeiten bleiben, so ist die Wahrscheinlichkeit des Zweckmäßigen selbst im einzelnen Falle immer noch unendlich gering.

Der Verf. rühmt den Lebenswert seiner Weltanschauung: „Keine Weltanschauung vermag so wie die mit unsern sechs Dogmen begründete das sicherste Weltvertrauen mit dem lebendigsten Verantwortungsgefühl zu verbinden — keine wie sie ihren Bekenner in tiefster Seele zu beruhigen und doch zugleich zu höchster ethischer Kraftleistung anzuspornen“ (S. 183). Sieht man näher zu, so ergibt sich diese Folge nicht aus dem dualistischen Charakter der Weltanschauung, sondern aus der Annahme, daß ein Vernunftprinzip in der Welt herrscht und sich in ihr durchzusetzen sucht, indem es den Menschen zur Mitarbeit aufruft. Dieser positive Gedanke ist das Wahrheitsmoment in der Weltanschauung E.s, er ist aber weder neu noch ihr allein eigentümlich.

Pelplin.

F. Sawicki.

Mausbach, Dr. Joseph, Professor in Münster i. W., **Ehe und Kindersegen vom Standpunkte der christlichen Sittenlehre**. [Ehe und Volksvermehrung von J. Mausbach, G. Sticker und F. Hitze 1]. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1916 (61 S. gr. 8°). M. 1,20.

Moraltheologe, Arzt und Volkswirt wollten ursprünglich in einer einzigen Schrift die brennende Gegenwartsfrage behandeln. Daß sie erst spät sich zur getrennten Veröffentlichung ihrer Beiträge entschlossen haben, läßt die Anm. 5 S. 11 vorliegenden Heftes noch erkennen.

Die dem Moraltheologen zufallende Aufgabe ist in ganz vorzüglicher Weise gelöst. Die meisterliche Art des Münsterischen Moralapologeten, der den Irrungen und Verirrungen seiner Zeit nicht mit dem *sic et non* streitbarer Dialektik gegenüberzutreten pflegt, sondern alle Bedenken und Schwierigkeiten so zu begreifen und nachzuempfinden sucht, wie sie vom Standpunkte des Gegners gesehen und empfunden werden, bewährt sich auch in dieser Schrift, ohne daß der Klarheit und Entschiedenheit

heit des christlichen Standpunktes dabei irgend etwas vergeben würde.

Zunächst wird das Wesen der Ehe samt den sittlichen Folgerungen, die sich aus demselben ergeben, allseitig entwickelt. Der 2. Teil behandelt dann die gewollte Geburtenbeschränkung: der Darlegung des christlichen Standpunktes folgt die Beleuchtung und Lösung der praktischen Schwierigkeiten. Mit großer Umsicht sind alle sich ergebenden Fragen und Gesichtspunkte in Betracht gezogen. Eine Ergänzung wäre wohl nur noch zu wünschen hinsichtlich der Vasektomie, jener operativen Entfernung der Keimdrüsen, durch die man die Folgen geschlechtlicher Akte ausschließt bei Individuen, die ihren Nachkommen aller Voraussicht nach leibliches oder sittliches Elend vererben würden. Ihre praktische Einführung in einigen Staaten und ihre Empfehlung auch von seiten christlicher Ethiker macht eine Stellungnahme notwendig.

Die ebenso offene als edle und zartfühlende Art der Erörterungen ist ein nicht geringer Vorzug einer Schrift, die über so heikle Fragen „weiteren gebildeten Kreisen möglichst wirksame Aufklärung geben will.“ Einzelne mehr angedeutete als ausgeführte Gedankenfolgen setzen freilich mehr als Durchschnittsbildung voraus.

Bei dem geschichtlichen Überblick über die Stellungnahme der Kirche zum Mißbrauch der Ehe ist der Übergang von den Kirchenvätern, für die Augustinus das Wort führt, zum 19. Jahrh. durch den Satz gegeben, daß sich bei den älteren Theologen wenige eingehende oder eigens begründete Verbote fänden, was ein gutes Zeichen sei für die naturgemäße, gesund-naive Ehepraxis der älteren Zeit. Daran ist gewiß sehr viel Wahres. Wer aber die Bußbücherliteratur durchgeht oder im kirchlichen Rechtsbuch die Empfängnisverhütung eigens als *homicidium* qualifiziert findet, sie durch Sixtus V der *excommunicatio l. s.* (!) und allen anderen Strafen des Abortus unterworfen sieht (was freilich schon Gregor XIV zurücknahm), der wird die *laudatio temporis acti* doch vielleicht ein klein wenig einschränken. — Das wichtigste Bibelzitat Gen 38, 9 ist dem Setzer leider ganz mißraten (S. 34).

Möge die wertvolle Schrift besonders dem deutschen Klerus Vorbild und Hilfe sein im Kampfe gegen den furchtbaren Volksfeind. *Nuptiae terram replent, virginitas coelum* hieß es sonst; in unseren Tagen muß die Jungfräulichkeit im Priester den Doppelberuf auf sich nehmen: aus allen Kräften mitzuhelfen, daß nicht Himmel und Erde entvölkert werden durch — die Ehe.

Straßburg i. Els.

Karl Böckenhoff.

Thema, das sich mit den Forderungen der Kriegszeit eng berührt, ja man darf sagen, geeignet ist, den letzten und tiefsten Sinn des sonst unfassbaren Geschehens aufzuzeigen, verdient auch vom allgemeineren Standpunkt aus eine tiefere Betrachtung und Beherrschung, als ihm bisher in den Systemen der Ethik zuteil wird.

Ich habe die Schrift wiederholt und immer wieder mit neuer Freude und seelischer Erhebung gelesen. Wie sehr sie über die meisten der aus der Stimmung des Augenblicks heraus geschriebenen und dem Augenblick dienenden Kriegsschriften hervorragt, zeigt wohl am besten die Tatsache, daß M. auch jetzt selbst an dem 1. Stück der Sammlung, das noch am meisten unter dem gewaltigen und erhebenden Eindruck der Kriegserklärung und der ersten Kriegstage steht, kaum etwas zu ändern brauchte. Der Grund liegt darin, daß die sittliche Wertung des Kriegs und seiner Wirkungen, der Probleme, die er in Einzel- und Volksschicksal aufgeworfen hat, der Opfer und Leiden, die er über Menschen und Völker verhängt, von der Hochwarte ewiger Gedanken, göttlicher Offenbarungswahrheit und Weisheit aus vollzogen wird. Was sonst in jedem zerschmetternden Einzelschicksal jeweilig erlebt wurde, ist ja im letzten Grunde da, wo es den Gottes- und Vorsehungsglauben berührt und den religiösen Besitz der Seele zu erschüttern droht, nichts anderes, als es auch in den Geschehnissen und Erlebnissen des Weltkriegs erfahren wird. Nur daß jetzt die Fragen ins Unerträgliche gesteigert und die Leiden ins Unermeßliche vermehrt und vergrößert erscheinen. Wenn aber aller Krieg nicht als Selbstzweck angesehen wird, sondern als Weg zum Frieden erscheint im äußeren wie im inneren Leben, wenn auch der Kampf — vom Leiden und vom Opfern gilt das Gleiche — als Lebensbejahung und Steigerung der sittlichen Kraft verstanden wird, dann rückt auch das Leid der Gegenwart in das Licht jenes seligen Glaubens, der weiß, daß denen, die Gott lieben, alles zum besten gereicht, Röm. 8, 28. Möge die herrliche Schrift über den Krieg hinaus vielen schwer geprüften Menschenkindern zum Segen werden.

Bonn.

Fritz Tillmann.

Wieland, Dr. Franz, Altar und Altargrab der christlichen Kirchen im 4. Jahrhundert. Neue Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie. Mit 33 Abbildungsskizzen. Leipzig, Hinrichs, 1912 (204 S. 8°). M. 3,60, geb. M. 4,50.

Vorliegendes Werk bildet den 2. Teil von »Mensa und Confessio« (München 1906, vgl. Theol. Revue 1907, 624—627; 1908, 59—61). In der Einleitung betont W. das Ergebnis seiner ersten Schrift: Die Urkirche kannte kein Opfer im Sinne einer Gabe, die man Gott darbrachte, wenn man auch den Namen Opfer auf die christliche Eucharistiefeier übertrug. Diese vollzog sich in den Formen eines gemeinsamen Mahles, bei dem nach der Vorschrift Christi zum Andenken an dessen Erlösungstod und Auferstehung Brot und Wein genossen wurde. Das Danksagungsgebet, durch das Brot und Wein zu Fleisch und Blut Christi geworden waren, galt als das Opfer. Die christliche Liturgie hatte daher keinen Altar nötig, weil sie keine Gabe der Menschen an Gott kannte, die auf einem Altare hätte niedergelegt werden können. Gegen Ende des 2. Jahrh. begannen die Christen unter dem Einfluß des Heidentums und des A. T. ihr

Mausbach, Dr. Joseph, Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben. Kempten und München, Jos. Kölsche Buchhandlung, 1915 (145 S. 8°). M. 2.

In dieser Schrift hat Mausbach folgende Stücke zusammengestellt: 1. den zu Kriegsbeginn im »Hochland« (Okt. 1914) erschienenen Aufsatz „Vom gerechten Krieg und seinen Wirkungen“, 2. „Mahn- und Trostgedanken in Kriegszeit“, feingeschliffene Aphorismen und in die Tiefe gehende Gedanken über die ungezählten, die Seelen quälenden Fragen, die der Krieg mit all seiner Not, mit seinem furchtbaren Zerstören und Sterben aufgeworfen hat. Sie werden m. W. hier zum ersten Male veröffentlicht und bilden für mein Empfinden nach Form und Inhalt das Glanzstück der Sammlung. Für den Verf. war bei der Veröffentlichung besonders das Thema des 3. Stückes maßgebend „Kampf und Friede im sittlichen Leben des Menschen“, zwei Vorträge, die er als Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität gehalten hat. Ihr

Opfer als sichtbare Gabendarbringung aufzufassen. Aus den Mahlobjekten wurden Opfergaben, aus dem segnenden Presbyter der Opferpriester, aus dem Abendmahlstisch der Opferaltar. Jedoch galt letzterer als Altar nur, solange die liturgische Feier dauerte. War das Opfer vollbracht, so war auch der Altar wieder ein gewöhnlicher Tisch und ward beiseite gestellt. Vom 4. Jahrh. an aber erhielt der Eucharistie-Tisch den Charakter eines ehrwürdigen Heiligtums, eines Symbols Christi und verblieb dauernd an der Opferstätte als das Zentralheiligtum des christlichen Tempels, auch außer der Zeit der Liturgie. Im 4. Jahrh. tritt zur Symbolik der Gabendarbringung auch die symbolische Schlachtung. Aus dem Andenken an den einst geschlachteten Herrenleib wird ein symbolisch gegenwärtiges Sterben. In den drei ersten Jahrh. kannte die Christenheit keinerlei Beziehung zwischen Altar und Märtyrergab, wenn man auch an den Todestagen der verstorbenen Angehörigen und Märtyrer die Eucharistie in unmittelbarer Nähe des Grabes feierte. Erst in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. sind die Grabaltäre entstanden. Die Hauptursache davon liegt in der in das Ungemessene steigenden Verehrung der Märtyrer und in der sinnlichen Festlegung der Pietät auf die kleinsten Reliquien derselben. Anfangs war das Grab des Märtyrers gelegentlich ein Altar, später bildete sich die Anschauung: der Altar ist das des Märtyrers allein würdige Grab; für die Blutzeugen kann keine würdigere Grabstätte ausgesucht werden als ein Ort, wo Christus noch heute täglich „Schlachtopfer“ und Opferpriester zugleich ist; dann aber auch umgekehrt, weil Christi Opferaltar keinen köstlicheren Schmuck erhalten kann als die Gebeine der für Christus Geopferten.

Verf. will nun in vorliegender Schrift „Opferbegriff, Altar und Altargrab des 4. Jahrh. nach deren dogmengeschichtlicher und archäologischer Seite hin darstellen“. Er will keine abschließende Lösung geben; denn die literarischen und die monumentalen Zeugnisse bieten große Schwierigkeiten.

Der 1. Abschnitt: Die Mensa des 4. Jahrh. behandelt A. den Opferbegriff und zwar 1. das eucharistische O. als Danksagung und Gedächtnis. Aus der Frage Julians des Apostaten an die Christen: „Ihr aber, die ihr das neue O. gefunden haben wollt und Jerusalem nicht braucht, weshalb opfert (*θύετε*) ihr nicht“, schließt W., daß die christliche Kirche „seiner Zeit noch nichts von einem *θύειν* der Eucharistie gewußt habe. Das neue O. der Christen war das Danksagen.“ Aber bald ist vom Gabenopfer die Rede. Das Oblationsgebet des Serapion v. Thmuis enthält keine Spur von einer wirklichen Darbringung des eucharistierten Brotes als Gabe an Gott. Auch Ambrosius sieht die „Opferung“ nur im Opfergang der Gläubigen. Eine eigentliche Darbringung der geweihten Oblation findet nicht mehr statt. Der liturgische Opferakt seitens der Christen bei der eucharistischen Feier ist lediglich das Gebet. So äußern sich die Schriftsteller des 4. Jahrh. (Eusebius v. Emesa, Eusebius v. Caesarea, Didymus v. Alex., Basilus, nach dem die eucharistische Liturgie in die Opferung d. i. den Opfergang der Gläubigen mit Naturalien, Geld u. dgl., in das Gebet d. i. die Konsekration und in die Kommunion zerfällt; ähnlich Chrysost.). Unser liturgischer Sakrifikalakt liegt ganz allein in dem „Gebet der Danksagung“. „Kein anderes O., sondern dasselbe opfern wir oder vielmehr, wir begehen das Andenken daran“ (Chrys. Hom. 17 in Hebr.). Aber seit mehr als einem Jahrh. wurde das Sprechen der Danksagung über Brot und Wein sehr häufig symbolisch auch als ein Darbringen des eucharistierten Brotes und Weines selbst als Gabe an Gott bezeichnet und behandelt und zudem war diese „Gabe“ das lebendige Gedächtnis des blutigen Schlachtopfers am Kreuze. — 2. Das eucharistische O. als symbolische Schlachtung. Schon in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. erscheint die eucharistische Konsekration nicht

mehr bloß als Gabendarbringung an Gott, sondern auch als eine Art unblutiger Schlachtung des Gotteslammes (Epiphanius, Ephräm, Cyrillonas, Ps.-Basil., Gregor v. Naz., Gregor v. Nyssa, Chrysost., Ambros., Hieron., Rufin., Paulin. v. Nola). „Wie die Wende des 2. Jahrh. das danksagende Konsekrieren der Eucharistie zur Darbringung derselben als Gabe gedeutet hat, so führte jetzt der von den Aposteltagen überkommene Charakter des Todesgedächtnisses zur symbolischen Schlachtung der lebendigen Opfergabe“.

B. Der Altarbegriff des 4. Jahrh. 1. Der dauernde Standort des Altars. Im Urchristentum gab es keinen Opferaltar, auf welchem Gaben der Menschen an Gott niedergelegt oder gar geschlachtet wurden; es gab nur einen Tisch: *τράπεζα* ist die gewöhnliche Bezeichnung für den Altar, nicht *θυσιαστήριον*. „Je lebendiger unter den Christen die Anschauung wurde, daß neben und durch Christus, den ewigen Pontifex, auch wir selbst Opfernde seien, Gaben darbringen, um so mehr näherte sich auch die h. Mensa von dem Charakter eines schlichten Mahltisches dem eines h. Altares, auf welchem die Opfergaben niedergelegt werden“. Der Abendmahlstisch genoß im 3. Jahrh. Verehrung nur solange er Altar war, d. h. solange die Feier dauerte. Einen Altar im Sinne eines dauernd und fest im Tempel stehenden Heiligtums hatte man nicht. Das wird anders im 4. Jahrh. Nun steht der Altar dauernd und unverrückt an geheiligter Stätte. Im Orient waren diese Altäre meistens aus Stein. — 2. Wertung und Weihe des Altars. Jetzt vom 4. Jahrh. an ist der Altar „wie die außerchristlichen Altäre“ Sitz der Gottheit, etwas in sich Heiliges. Nach Optatus ist der Altar Sitz des Leibes und Blutes Christi; wer sich an ihm vergreift, vergreift sich an Christus. Nach *De sacram.* ist er „*forma corporis Christi*“. Die Identifikation des Altares mit Christus stützt sich auf Apok. 4, 4—8; 5, 6; 8, 3. Auch eine Altarweihe scheint es im 4. Jahrh. gegeben zu haben; vielleicht war die Segnung aber nur die Aufnahme des Leibes Christi. Aus Ephräm folgt sicher eine Salbung, die sich für den Westen nicht nachweisen läßt. Eine Reliquienbeisetzung als Bestandteil der Weihe wird nirgends erwähnt.

C. Die Gestalt des Altares. 1. Die Altäre des Morgenlandes. Hippolyt sieht im eucharistischen Tische eine Anspielung auf die Trinität. Hieraus und aus den Abbildungen des eucharistischen Mahles ist zu folgern, daß der Altartisch auf einem Dreifuß stand. Das wurde anders, als der Altar nach Konstantin zum bleibenden Heiligtum wurde. Epiphanius schildert einen häretischen Altar als viereckige Bank, die mit einem Tuche bedeckt wurde. Gregor v. Naz. erwähnt einen Altar mit mehreren Stützen, ebenso Synesius. Aber nach Eusebius gab es auch Tischplatten mit einer Stütze. In Südfrankreich ist eine christliche Altarplatte mit vier Ringen erhalten, die auf einer Säule ruhte. Die ostchristlichen Altäre dagegen standen auf Stufen, hoch und weit sichtbar, mit Schranken umgeben. Für die Größe der Altäre fehlen nähere Angaben; der südgallische Altar von Auriol ist 1×0,56 m. Die morgenländischen Altäre waren meistens aus Stein; die Steinplatte war jedoch öfters versilbert oder vergoldet. Auch rein goldene Altarplatten werden erwähnt (Jerusalem, Konstantinopel). Der Altar stand im Mittelpunkt des von der Kathedra und den Presbytersitzen gebildeten Halbkreises, völlig frei; mit Decken wurde er verziert; Ephräm umhüllte in Zeiten der Buße den Altar mit einem Bußsack. — Ein Exkurs handelt von den eigentümlichen Altären der altägyptischen koptischen Kirche. Diese weisen einen Zackenrand auf, der die Oberfläche des Altartisches rings umgibt. Allein es ist sehr fraglich, ob diese Altäre eucharistische Altäre waren; vielleicht haben wir nur Motiv- oder Räucheraltären vor uns. Bei einigen steht der christliche Charakter zudem nicht fest. — 2. Die abendländischen Altäre hatten gleichfalls nur die Form eines vierfüßigen Tisches. Archäologische Funde von Kirchen des 4. Jahrh. beweisen das Fehlen jeden massiven Unterbaues, ebenso sprechen dafür die Altar-Abbildungen des 4. Jahrh., wenn diese auch zunächst den ältesten Altar darstellen. Auch in S. Maria Maggiore zeigt die uralte Abbildung den Abrahams-Altar in der Form des vierfüßigen Tisches mit Querleisten. Damit stimmen auch die literarischen Zeugnisse überein. Der Altartisch stand hoch und war mit Schranken umgeben. Aus Mosaiken des Fußbodens läßt sich die Größe der Altartische bestimmen, 1—2 m, meist noch geringer. Der Altartisch in der Papstgruft in S. Callisto hat 0,81×48 cm. Der Stoff der Platte dürfte Holz gewesen sein, jedoch kamen anstelle der Holzplatten auch Metallplatten vor. In Oberitalien scheint man steinerne Platten gehabt zu haben. Die Stützen der Platte waren wohl meist von

Stein. Regelmäßig wurde auch im Abendlande der Altar bei der liturgischen Feier mit einer Decke bedeckt.

Der 2. Abschnitt: Die Confessio des 4. Jahrh. in Verbindung mit dem Altare spricht I. von Memorien und Gemeindekirchen und stellt zunächst 1. den Unterschied zwischen der Gemeindebasilika und der Märtyrerkirche fest. Man hat schon seit dem 2. Jahrh. scharf zwischen der regulären Sonntagsliturgie und der Totenliturgie zu scheiden. Die erstere fand innerhalb der Städte, die letztere draußen bei den Gräbern der Toten, besonders der Märtyrer statt. Nur einmal im Jahre fand am Grabe des Märtyrers die Liturgie statt. In der Gemeindekirche fand sich kein Märtyrergrab. — 2. Die Vermehrung der Märtyrerkirchen. Die Verehrung der Märtyrer wuchs im 4. Jahrh. ins Ungemessene. An Reliquien reiche Gemeinden versandten einen Teil ihrer Reliquienschatze an arme Gemeinden. Die h. Märtyrer traten als Schutzpatrone an die Stelle des heidnischen *genius loci*. So wollte jede Gemeinde ein Teilchen der Reliquie des h. Patrons besitzen. Man fing an die h. Leiber zu zerschneiden, um anderen Reliquien mitzuteilen und den Ruhm des Heiligen zu verbreiten, wenn man sich auch in Rom sehr lange hiergegen gestäubt hat. Für diese geschenkten Reliquien erbaute man Märtyrer-Grabkirchen. — 3. Die Gestaltung von Gemeindebasiliken zu Märtyrerkirchen. Gegen Ende des 4. Jahrh. hört die strenge Scheidung zwischen Gemeindekirche und Märtyrerbasilika auf; man setzt auch in die gewöhnlichen Stadtkirchen Reliquien der Märtyrer (Mailand 383 Ambrosius, 407 Bosra); dabei kamen sogar Surrogat-Reliquien vor, Dinge, Tücher z. B., die man auf die echten Reliquien gelegt hatte.

II. Die Altarkonfessio. Die Entwicklung zeigt hier zwei Perioden: a) Das Heiligengrab ist gelegentlich Altar, wenn die Liturgie in der Märtyrerkirche abgehalten wird. Verfasser stellt dies fest: 1. für den Osten. Die Märtyrerkirchen waren Stätten privater Andacht, nicht der regelmäßigen Liturgie. Nur die *Natalicia* der Heiligen wurden dort durch eucharistischen Gottesdienst gefeiert. Es war dort nicht einmal stets ein Altar; er wurde zur Feier der *memoria* erst dort aufgestellt. Heiligenschrein und Altar sind noch nicht verbunden. Es erregte z. B. Aufsehen, als Konstantin in dem von ihm erbauten Martyrion zu Ehren der Apostel einen Altar dauernd aufstellen ließ. Nach Sozomenus allerdings gehört zum Martyrion auch der h. Tisch. Auch im wiedererstandenen Menasheiligtum in der Mareotis waren Altar und Grab völlig getrennt. Nur eine ideale Beziehung zwischen Grab und eucharistischem Altar, nicht eine reale Vereinigung von Grab und Altar bestand. — 2. Für das Abendland läßt sich bis in die 2. Hälfte des 4. Jahrh. dieselbe Beobachtung machen. Das Grab galt also auch hier noch nicht als Altar; ja, es stand im Martyrion nicht einmal dauernd ein Altar, wenn man auch die Grabstätten der Märtyrer zu Bethäusern umgestaltete oder doch mit der Kirche in Verbindung brachte. Nur selten fand dort eucharistischer Gottesdienst statt, wobei dann allerdings, wenn möglich, der Altar so aufgestellt wurde, daß er über dem Märtyrergrabe seinen Platz hatte. Erst im 7. Jahrh. kamen die Gebeine dauernd unter den Altar als ihren *locus proprius*. Für die Apostelgräber des Petrus und Paulus und das Grab der h. Agnes wird die Beziehung zum Altare näher untersucht; und es ergibt sich, daß auch dort die kostbaren Altäre nur zur Zeit der Liturgie über die Confessio gestellt wurden; geradeso war die Sachlage an der Grabstätte der h. Perpetua und Felizitas in Karthago und auch anderswo. Erst von der Mitte des 4. Jahrh. an wird im Abendlande das Märtyrergrab allmählich mit dem konkreten Altartisch mehr und mehr in Verbindung gebracht. Der Altar bleibt zunächst dauernd beim Märtyrergrabe stehen und gehört schließlich ganz dazu (Karthago: Cyprian; Rom: Marcus und Marcellinus, Callistus-Katakomben u. a.). In den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrh. zeigt sich jedoch schon der andere Gedanke, der vom 6. Jahrh. an Regel wird: b) Der Altar ein Heiligengrab. 1. Das Altargrab in den Memorien. Bald gehört in den Memorien der Altar organisch zum Märtyrergrab. Die Reliquien sind das Hauptheiligtum geworden. Sie empfangen Ehre durch den Altar und der Altar wird heilig durch die Reliquien. Verfasser zeigt diese Entwicklung am Grabe des h. Laurentius, Hippolyt, Felix v. Nola u. a. — 2. Das Altargrab in gewöhnlichen Kirchen. Auch Kirchen, die nicht Märtyrermemorien waren, kamen bald in den Besitz von Reliquien. Der Altar erschien dann als der einzig richtige Platz für die h. Überreste. Die Confessio in S. Ambrogio in Mailand ist ein treffender Beleg für diese Entwicklung. Aus der *Vita S. Ambrosii* sieht man, wie die Reliquien geteilt und versendet

werden, wie sie erst dem neuen Altar die rechte Weihe geben sollen. Paulin v. Nola erklärt Reliquien geradezu als ein Bedürfnis für die Einweihung einer neuen Basilika. So wurde durch diese Entwicklung der bis dahin bestehende Unterschied zwischen Gemeindekirche und Märtyrerkirche immer mehr verwischt.

III. Die Idee des Altargrabes: 1. Das Altargrab und die Katakombenliturgie. Welcher Ideengang führte von der jährlichen Eucharistiefeier an den Gräbern bis zur Errichtung des Altargrabes? Man kann die Verwandlung des Altares in ein Heiligengrab nicht mehr auf die Eucharistiefeier in den Katakomben zurückführen. Wir haben nämlich keinen Beweis für eine Liturgie auf einem Arkosolium in den Katakomben. Einer solchen Annahme stehen viele Gründe entgegen, schon die Räumlichkeiten in den Katakomben mußten sie verbieten. Daher sagt eine andere Erklärung: Die Grabaltäre sind aus den Anni-versarien hervorgewachsen. Verf. faßt das Problem tiefer; er fragt: „Was brachte die christliche Gemeinde auf den Gedanken, das Märtyrergrab gerade mit dem Altar zu verbinden? erst jedes Märtyrergrab zu einem Altare und in der Folge jeden Altar zu einem Märtyrergrabe zu machen?“ — 2. Das Altargrab und die sakralen Totenmahlzeiten. Durch die Mahlzeit am Grabe glaubte der Heide mit seinen lieben Toten wieder in Verbindung zu treten. Die Reste der Toten bilden das Medium, um mit der Seele des Verstorbenen sich zu vereinigen. Bei der Totenmahlzeit am Grabe erhielt auch der Tote seinen Anteil, indem man ihm Speisen auf das Grab bzw. auf die Urne legte. Auch der Christ glaubte mittels des Grabes mit dem Geiste des Entschlafenen in Verbindung zu treten. Der entschlafene Christ hatte einst die eucharistische Speise verkostet; indem man an dem Grabe dessen, der in Christo lebte, dieselbe Speise genoß, wußte man sich mit ihm in Vereinigung. Bei den Massenkonzersionen der Heiden „kamen massivere Auffassungen in das Christentum hinein“. Man hielt ganz nach dem Muster der heidnischen Parentalien Schmausereien auf den Gräbern, wobei auch die Toten ihren Anteil empfingen; diesem Zwecke dienten die Öffnungen, die man in den Steinplatten auf christlichen Heiligengräbern findet; auch die Agapentafeln mit eingemeißelten Speisepfannen weisen auf denselben Brauch hin. Das Eindringen dieser heidnischen Sitte in christliche Kreise ist auch durch Inschriften, wie durch literarische Zeugnisse bestätigt. Wohl zu Anfang des 4. Jahrh. übertrug sich der Brauch der Leichenmahlzeiten von den Privatgräbern auch auf die Märtyrergräber; (*mensae martyrum*, d. h. Tische, die den Märtyrern zur Ehre errichtet wurden). Selbst S. Monica hat nach August. *Conf.* 6, 2 an die Märtyrergräber Wein und Mehlbrei gebracht. Man hielt sogar diese Totenmahlzeiten vielfach für Opfer, eine Torheit, die Ambrosius scharf tadelt. Auch sonst verwarf die geistliche Behörde die Mahlzeiten an den Märtyrergräbern fast gänzlich; sie will dieselben durch die Eucharistie ersetzt wissen (Greg. v. Naz., Ambros., August.; anders Zeno v. Verona); sie hielt also fest an der urchristlichen Gräbereucharistie. — 3. Der Altar und die Wertschätzung der Reliquien. Nach Theodoret haben die „christlichen Märtyrer das Erbe der antiken Heroen angetreten“. Wie im Heidentum, so brachte auch „die christliche Pietät ihre Heroen mit dem Ort in Verbindung, wo das Symbol Christi war, wo ihr Heiligstes sich vollzog, indem sie dieselben zu Hütern des Altares bzw. diesen zum Hüter der hl. Gebeine machte“. — 4. Opfer und Martyrium. Ein rein christlicher Gedanke gab der Verbindung zwischen Altar und Märtyrergrab ein tieferes Fundament. Schon vor Konstantin galten die Märtyrer als Opferlämmer Christi. Die Verbindung von Christi und der Märtyrer Tod „erhielt um so bald auch ihren konkreten, d. i. liturgischen Niederschlag, als der Symbolismus der Zeit anfang, im eucharistischen Opfer nicht mehr bloß eine geistige Verherrlichung Gottes durch den einmal gekreuzigten Christus zu sehen, sondern dies Opfer Christi auch in symbolischer Schlachtung des eucharistischen Christus drastisch darzustellen“. Oft findet sich im 4. Jahrh. der Gedanke, „daß das Opfer Christi und das seiner Märtyrer eines sind, und daß die letzteren gleichsam eine Ergänzung des Opfers Christi für die Sünden der ganzen Welt seien“. Das liturgische Fazit aus dieser Auffassung ist die Verbindung der Märtyrerleiber mit der kirchlichen Eucharistiefeier. Ambrosius erklärt als erster „als geziemenden Platz für ein Märtyrergrab den eucharistischen Altar“. Der Grund, warum die Märtyrer unter dem Altare ruhen sollen, liegt in der Parallele, ja Identität zwischen dem Opfer Christi und dem der Märtyrer“. — 5. Altargrab und Apokalypse. Nach Apok. 6, 9 befinden sich die Seelen der um des Zeugnisses willen Getöteten unter dem Altare. Unter Altar wird hier in vorkonstantinischer Zeit stets nur der apokalyptische verstanden.

Ende des 4. Jahrh. beginnt zuerst die abendländische Kirche diese Stelle auf das Grab der Märtyrer unter dem Altare zu deuten.

Ein Anhang behandelt das Ciborium: 1. In den Gemeindekirchen war wohl schon Ende des 4. Jahrh. über dem Altartisch das offene Säulentempelchen; ebenso sind die Vorhänge um den Altar und die Sitte, diese zu Beginn der h. Liturgie bis zur Kommunion zuzuziehen, also den Altar den Blicken zu verhüllen, sehr früh nachweisbar (Athan., Basil., Greg. v. Naz., Chrys.). Die Marmorbasen des Baldachins im Menasheiligtum (4. Jahrh.) stehen noch heute. Das Vorhangswesen dürfte nicht überall in der Katechumenendisziplin gelegen, sondern ein Rückfall in die jüdische Kultauffassung sein, die das Allerheiligste verschloß (Chrys., Greg. Naz., Ambros.). — 2. Grabciborien sind in heidnischer und altchristlicher Zeit und daher auch bei den Märtyrergräbern sehr häufig. Die Altäre in den Märtyrerbasiliken waren mit Ciborien geziert. — 3. Verf. vermutet, daß das Ciborium, welches sich zunächst in den Märtyrerkirchen über dem Heiligengrab befand, allmählich allgemein auch über die Altäre der Gemeindebasilika sich eingedrängt habe. Das geschah gerade in der Zeit, als der Wunsch sich verbreitete, jeden Altar auch zu einem Heiligengrab zu machen. Noch mehr aber hat die Sitte, den Altar zu verhüllen, zur Verbreitung des Ciboriums beigetragen. „Das Grabciborium hat seine Wurzel im antiken Gräberkult, das Altarciborium wohl im Judentum.“

Man hat in dem überaus fleißigen Werke die Entwicklung des Opferbegriffes und jene des christlichen Altares zu unterscheiden. Im Anschluß an meine früheren Ausführungen zum I. Teile des Werkes muß ich auch hier den Opferbegriff im Sinne Wielands ablehnen. Es ist unrichtig, daß man „sich das ganze 4. Jahrh. des symbolischen Charakters dieser Ausdrücke (*θυσιαστήριον, προσφορά, θυσία*) bewußt blieb“ (S. 12). Um dies zu beweisen, müßte man ein neues Buch schreiben. Wenn z. B. Verf. aus Ambrosius argumentiert, so hätte er auch *De offic.* I 48, 238: „*Antea agnus offerebatur, offerebatur et vitulus, nunc Christus offertur*“, mehr betonen sollen. Dort wird m. E. das Gegenteil von dem gelehrt, was W. beweisen will. Selbst Chrysostomus, der „*doctor Eucharistiae*“, soll nichts von einer realen Darbringung gewußt haben! W. möge nachlesen, was Naegle (Die Eucharistie-Lehre des h. Joh. Chrys., S. 148—232) hierüber schon 1900 geschrieben hat; vielleicht wird er dann erkennen, daß Chrysostomus auch im realen Sinne ausgelegt werden kann. — Die Untersuchung über die Entwicklung des christlichen Altares dagegen verdient vollste Anerkennung. Jede weitere Arbeit über die Geschichte des Altares hat die gelehrten Ausführungen Wielands zu berücksichtigen.

Dortmund.

Adolf Struckmann.

Miesges, Dr. Peter, Der Trierer Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters. [Ergänzungsheft XV zu „Trierisches Archiv“, herausgegeben von Prof. Dr. Kentenich und Dr. Lager]. Trier, Lintzsche Buchhandlung, 1915 (161 S. gr. 8°). M. 8, für Abonnenten M. 7.

Die Urkundenlehre schenkt neuestens mehr als früher ihre Aufmerksamkeit der Benutzung von kirchlichen Festen zu Zwecken der Urkundendatierung in den einzelnen Diözesen Deutschlands. Sie sucht vor allem jetzt die Fragen zu beantworten: 1. Welcher Zeit gehören die Anfänge der neuen Sitte an? 2. Welche Feste werden zu Datierungszwecken benutzt und wie weit erstreckt sich ihr Geltungsbereich? 3. Läßt sich in der Zahl der zur Anwendung kommenden Feste ein durch die Entwicklung des Kalenders bedingtes Schwanken nachweisen, indem etwa Neuaufnahme im Festkalender sich auch in der Datierung bemerkbar macht?

Ehe die vorliegende Untersuchung an die Beantwortung dieser Fragen herantritt, stellt sie zunächst (S. 8—113) eine tabellarische Übersicht über den Trierer Festkalender nach den Angaben zahlreicher Quellen, wie Kalendarien, Nekrologien, Sakramentarien, Missalien, Ordinarier, Brevierer und Memorialbüchern, zusammen und bespricht im einzelnen (S. 114—130) die Entwicklung derselben für die Zeit vom 10. bis zum Ausgang des 14. Jahrh. Alsdann vergleicht sie hiermit die Datierungen eines umfangreichen Urkundenmaterials aus der Trierer Provinzialgeschichte (S. 130—147). Es findet sich, daß die älteste sichere Festdatierung im Trierer Bistum aus dem J. 1083 stammt und daß dort wie zu Köln der früheste Gebrauch dieser neuen Datierungsart im Zusammenhang mit Klöstern steht. Unter Bischof Heinrich II (1260—1286) setzte er sich auch in den bischöflichen Urkunden endgültig durch. Wie beliebt er beim Volke wurde, zeigt sich darin, daß die römische Datierung um so mehr zurücktrat, je zahlreicher die in deutscher Sprache abgefaßten Urkunden wurden. Was die Verwendung der einzelnen Feste angeht, so hat man in ältester Zeit nur die höheren Festtage selbst, ihre Vigilien oder Oktavtage benutzt. Erst seit 1217 ist zu Trier der Gebrauch nachweisbar, auch andere Wochentage mit einem vorhergehenden oder nachfolgenden Feste in Beziehung zu setzen. Dadurch erhielten einzelne Feste einen weiten Geltungsbereich, der sich bisweilen auf 8 Tage vor und 8 Tage nach dem Feste erstreckte (z. B. bei Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt und Lukas Ev.). Das Dreifaltigkeitsfest erscheint zuerst in einer Urkunde vom J. 1236, Fronleichnam sogar erst 1352. Beachtenswert ist ferner die starke Verschiedenheit, die sich in der Verwendung der einzelnen Feste und Heiligen erkennen läßt. So wurden zunächst die bürgerlichen Feiertage früher angewandt als die nur *in choro* begangenen Feste. Größere Lücken zwischen diesen höheren Festen veranlaßten alsdann die Einbeziehung von Heiligtagen. Mit dem Ende des 13. Jahrh. verschwanden jedoch die älteren römischen Heiligenfeste immer mehr aus der Festdatierung; ihre Stelle nahmen in steigendem Maße damals neueingeführte, mehr volkstümliche Heiligenfeste ein. Eigentliche Lokalfeste, die nur in kleinerem Kreise bekannt waren, eigneten sich naturgemäß nicht zur Datierung öffentlicher Urkunden und wurden daher in der Tat kaum berücksichtigt.

So hat denn die vorliegende sorgfältige Untersuchung manche für die mittelalterliche Chronologie wertvolle Ergebnisse gebracht, für die man dem Verf. vielen Dank schuldet.

Zu jenem Abschnitte im 1. Teile, der die Entwicklung des Trierer Festkalenders darzustellen sucht, sei jedoch noch folgendes bemerkt: M. hat seine Arbeit genau nach dem gleichen Plane eingerichtet, den die treffliche Untersuchung von Zilliken über den Kölner Festkalender (Bonner Jahrbücher, Heft 119, Jahrg. 1910, S. 13—158) verfolgt. Nun unterscheiden sich aber seine Quellen wesentlich von den Kölnern: Trier, das überaus reich an Quellen ist, besitzt dieselben zum Teil nur in späten Drucken und hat ihre liturgische Geltung noch nicht hinlänglich geprüft. Daher muß M. selbst zugestehen, daß Hontheim, nach dessen Ausgabe er ein Kalendarium von St. Maximin benutzt, die Altersbestimmung desselben „vielleicht ein Jahrhundert zu früh“ angesetzt oder jüngere Eintragungen vom älteren Texte nicht unterschieden habe (S. 115 Anm. 1). Gleichwohl verwertet er dessen Angaben, um auf sie allein gestützt den Trierer Festkalender des 10. Jahrh. zu schildern (S. 115—118). Das ist offenbar wenig Vertrauen erweckend. Dazu kommt, daß auch der Echternacher Kalender, den M. für das folgende Jahrhundert an erster Stelle verwertet, durch manche Spuren

jüngeren Alters verdächtig ist. Sodann läßt M. zuweilen nicht klar erkennen, ob der Kalender, den er benutzt, aus dem Texte eines Breviers, Sakramentars, Missales oder dgl. selbst entnommen oder einem solchen liturgischen Buche nur vorgeheftet und vielleicht nicht organisch mit demselben verbunden ist. Auch hätten die Kalender der Ordensbreviere deutlicher hervorgehoben werden sollen. Die Liturgie der späteren Benediktiner, der Zisterzienser und der Kartäuser unterschied sich so beträchtlich von der Bistumsliturgie, daß ihre Kalendarien jedenfalls nur mit Einschränkung als Zeugen für den Diözesankalender dienen können. Hätte daher unter den vielen vom Verf. verwerteten Quellen zuerst eine genauere Prüfung der liturgischen Bedeutung stattgefunden, so würde wahrscheinlich sich eine Beschränkung auf eine geringere Zahl als notwendig erwiesen, dafür aber eine um so größere Zuverlässigkeit auch in den Darstellungen des 2. Teiles der Arbeit ergeben haben.

Straßburg i. Els.

R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen.

Religiöse Kriegsliteratur. Die Zahl der „Kriegspredigten“ hat glücklicherweise nun abgenommen: der Flut ist die Ebbe gefolgt. Zu verzeichnen sind noch: **K. Rieder, Aus der Heimat des Friedens.** Freiburg, Herder, 1917 (290 S. 80). M. 4. Im Anschluß an die Hl. Schrift, namentlich des A. T., werden die zeitgemäßen Fragen der gegenwärtigen Kriegssorgen tröstend und beruhigend besprochen; einige Trauer-Ansprachen sind beigelegt; eine Predigt behandelt „Die Bevölkerungsfrage“ (S. 50–64). Die Entwicklung der Themata ist gediegen und fesselnd. — Im Gegensatz hierzu stehen die Kriegspredigten **„Gottes Schlachtfeld“** von P. Gaudentius Koch O. M. Cap. (Ebd. 1917 80. M. 1,60) „Kapuzinerpredigten“, und das nicht einmal im guten Sinne dieses Wortes: mögen sie in Meran, vom Prediger gesprochen, gewirkt haben, so war das noch kein Grund zur Veröffentlichung. Vor dieser Art „Predigt“ (vgl. 4. Adventssonntag, Herz-Jesu-Fest, usw.) kann man die Prediger nicht genug warnen und die Kanzel nicht genug schützen. Die Kürze ist hier nicht „die Würze“, sondern eine Gefahr, das Wort Gottes der Lächerlichkeit preiszugeben. — **„Seid untertan um des Gewissens willen“** nennt Rektor M. Stupin einen Zyklus Predigten über die Pflichten gegen die Obrigkeit (Dülmen, Laumann, 80 S. 80. M. 1,20). Die Durchführung ist von klaren Gedanken beherrscht, von biblischen Beweisen und Bildern getragen, und heutzutage sehr zeitgemäß; einige Bedenken spürt man bei der 8. Predigt über „Die Wahlen“ (?). — Dr. H. Sambeth, **„Rosenkranz und Weltkrieg“** (102 S. 80. M. 1,30) gibt Predigten zu den einzelnen Geheimnissen des Rosenkranzes, die den Vorzug haben, im Felde wirklich gehalten zu sein: Inhalt und Darstellung sind durchaus gut; man kann es sich vorstellen, daß sie auf die ermüdeten Soldaten belebend gewirkt und sie für den Rosenkranz begeistert haben. — **„Gott und der Krieg“**, dies vielerörterte und unlösbare Problem behandelt P. Dr. Thadäus Soiron O. F. M. in kurzen, klaren „Kriegspredigten über Gottes Dasein und Eigenschaften“ (Münster, Borgmeyer, 1916. 46 S. gr. 80. M. 1). Es ist schwer, nach den vielen darüber schon geschriebenen Abhandlungen und Predigten noch etwas Neues zu sagen. Ein Vorzug dieser Paderborner Dompredigten ist die Klarheit, in der sie die Fragen des Glaubens an die göttliche Vorsehung zu lösen suchen und diesen als eine Quelle der Kraft in der Not der Gegenwart erweisen.

Bischof Ottokar Prohászka von Stuhlweißenburg erließ einen Kriegshirtenbrief: „Ergreift das ewige Leben.“ (Kempten, Kösel, 1916. 120. 35 S. M. 0,50.) In markigen Worten entwickelt der Bischof geistreiche die Trostgründe in der Zeit ungeheuren Leids, das jetzt über die Menschen kommt. Bemerkenswert ist es, daß er, ganz im Geiste des h. Augustinus und Thomas, den Krieg keineswegs lediglich als „Gottes Strafgericht“ darstellt, sondern nachweist, wie die schwere Zeit alles Große und Heldenhafte aus dem Menscheninnern hervorholt, und man auch darin Gottes Fügungen sehen soll. — Bischof v. Kepplers **„Leidendsschule“** (50. Tausend, Freiburg, Herder, 1916. M. 3,50). Sie ist sein Gegenstück zu „Mehr Freude“ und eine erweiterte, populäre Darbietung seines „Problems des Leidens“. In der etwas ungewöhnlichen Anlage (kurze aphoristische Ausführungen, weil „der Leidende keine Geduld für lange Auseinandersetzungen übrig hat“ S. VIII.) regt es zu stillem Nachdenken über die tiefen Gedanken des Verf. an. Für die gegenwärtige Zeit hat es die hohe und

heilige Aufgabe zu erfüllen, ein eigentliches Trostbuch für das von vielem Leid gebeugte Volk zu sein. Daß und wie sehr es dazu dient, das beweist am besten die hohe Zahl der Auflagen, die in kurzer Zeit einander folgten. — Regens F. J. Fischer-Rottenburg legt **„Die Sonnenkraft der Religion im Kriege“** in einem erweiterten Vortrage dar. Er beweist die Leuchtkraft der Religion im Kriege, und zeigt, wie sie die Quelle der Tatkraft im Leben des wahren Christen ist. (Rottenburg, Bader, 1916; 72 S. gr. 80. M. 0,90.) — Prof. E. Krebs veröffentlicht unter dem etwas seltsamen Titel **„Der ruhige Gott“** eine Reihe religiöser „Gedanken über den großen Krieg“. (Freiburg, Herder, 158 S. 80. M. 1,80.) Das Titelwort lehnt sich an den h. Bernard an. Die Betrachtungen möchten dazu dienen, in unruhiger Zeit die Herzen zu beruhigen: Mitteilungen aus dem Feld, Beobachtungen des heutigen Lebens, Bibelworte und Reflexionen wechseln in angenehmer Folge miteinander und regen die Seele zum Denken an. — P. Seb. von Oer widmet als ehemaliger Offizier seinen Kameraden erste Worte: **„Ohne Furcht und Tadel“**. (Ebd. 80 S. 120. M. 1.) Er legt die Psychologie des „Führers der Soldaten“ seinen gedankenreichen Erwägungen zugrunde, die in Massen sollten ins Feld hinausgeschickt werden. — Eine zweite Sammlung **„Schriftstellen für Feld- und Marinegeistliche“** gab J. Wolpert heraus. (Regensburg, Verlagsanstalt, 1916; 112 S. 120. M. 1,50.) Mit einem Anhang von „55 religiösen Fürstenworten“. Als Nachschlagebuch des Feldpredigers ist die Sammlung ebenso brauchbar, wie P. Otto Cohausz' S. J. **„Der Schild Josues“** (Warendorf, Schnell, 1916; 120. M. 1,80), der größere Abschnitte der H. Schrift (nicht bloß wie W. Einzeltextstellen) dem Soldaten auswählt, die durch einen gut geprägten Leitsatz eingeleitet und auf die Gegenwart bezogen werden.

Ad. Donders.

„Rüegg, A., Dozent, Pfarrer in Zürich-Birmensdorf, **Die Christian Science in biblischer Beleuchtung**. [Bibl. Zeit- und Streitfragen. X. Serie, Heft 2]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1915 (48 S. 80). M. 0,60.“ — Ein Stück Amerikanismus tritt uns in der „Christlichen Wissenschaft“, in dem fälschlich Gesundbeten genannten *Mind-Cure-Movement* entgegen. Leider nistet sich diese neue Sekte auch in Deutschland immer mehr ein. Selbst bei den Verwundeten unserer Kriegslazarette haben die Gesundbeter Einfluß zu gewinnen versucht. Es war deshalb sehr verdienstlich, uns in vorliegendem Schriftchen kurz und schlagend über die Begründerin dieser Modewissenschaft, Ms. Eddy († 1910), über die trüben Quellen der neuen Lehre, insbesondere über den religiösen und wissenschaftlichen Wert dieser „Christian Science“ näher zu unterrichten. Zweifellos hat die Bewegung noch nicht den Höhepunkt ihres Siegeslaufes überschritten. Ms. Eddy hat ihre durchaus unbiblische und unchristliche Lehre in ein religiöses und philosophisches Gewand zu kleiden verstanden und so inmitten einer religiös gährenden Zeit außerordentlich viele Geister berückt. Im Sinne des Pantheismus ist nach dem System der *Christian Science* Gott Alles in Allem. Gott ist gut. Gott ist Geist. Das Schlechte, das Übel, kann gar nicht existieren, wenn alles gut ist. Es können also auch die Krankheiten nicht existieren. Durch richtige Belehrung will also die *Christian Science* die Heiligkeit Jesu fortsetzen. — Die unleugbaren Heilungen der „Christlichen Wissenschaft“ sind, im Lichte dieser Theorie betrachtet, im Grunde genommen Suggestiveinwirkungen auf die Kranken, Steigerungen der Lebensenergie. Die Psychologie, die medizinische Wissenschaft sollte diese Heilfaktoren ihre Aufmerksamkeit zuwenden, dann wird sich auch deutlich die Schranke dieser *Christian Science* herausheben und die philosophisch-religiöse Umrahmung einer durchaus natürlichen Erscheinung in nichts zerfließen.

Dausch.

„Winckler, Fr., Kgl. Seminarlehrer in Oels i. Schl., **Robert Pearsall Smith und der Perfektionismus**. [Biblische Zeit- und Streitfragen. IX. Serie, 12. Heft]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1914 (24 S. 80). M. 0,50.“ — Auf dem Boden der Reformation erlebt der Christ im Glauben eine vollständige Umwandlung seiner Gesinnung; in sich selbst freilich weiß er sich völlig ohnmächtig, sündig, arm. Die Heiligung, die Vollkommenheit winkt bloß als Gabe Gottes in der Zukunft, nicht als gegenwärtiger Besitz. In der heutigen Zeit treten dieser Lehre drei sonst scharf geschiedene Geistesrichtungen gegenüber: die altüberlieferte katholische Lehre von den guten Werken, die moderne extreme, aus Amerika stammende Heiligungslehre in den Erweckungsgemeinschaften und die von religionsgeschichtlichen modernen Theologen wie P. Wernle, H. Windisch ver-

trete Anschauung: Ein Christ ist seinem wirklichen Wesen nach ein sündloser Mensch. — Vorliegende Studie sucht vom altprotestantischen Standpunkte aus sicherzustellen, was am perfektionistischen Gedanken gesund und ungesund ist, und erweist dann den Amerikaner R. P. Smith, dessen Lebenslauf in die Untersuchung eingeschaltet wird, als den Vater der modernen perfektionistischen Erweckungswelle. Gesund an der Botschaft des Smith sei die Betonung „des in Christus gegenwärtigen Herrn“, als des Spenders der Vergebung und des Retters aus sündiger Gebundenheit, abzulehnen sei aber das hauptsächlich in der einmaligen Willenshingabe (*consecration*) und in der Geistes- taufe hervortretende perfektionistische Moment. — So interessant diese Einführung in eine moderne Sektenbewegung ist, der Katholik muß der hier vorausgesetzten Rechtfertigungslehre grundsätzlich widersprechen. Vgl. Mt 19, 16; 1 Kor 7, 25 ff. Zu S. 9 Z. 11 vgl. speziell 1 Kor 4, 4. Dausch.

Nach einer größeren Pause können wir wieder das Erscheinen zweier Bändchen der Sammlung »Aus allen Zonen. Bilder aus den Missionen der Franziskaner in Vergangenheit und Gegenwart« anzeigen. Das erstere, Nr. 20, betitelt sich: »Im Reiche des Negus vor 200 Jahren« und ist eine durch den der thüringischen Ordensprovinz angehörigen P. Leonhard Wilke überarbeitete Wiedergabe einer in die Jahre 1700 — 1704 fallenden Missionsreise von Franziskanern nach Abessinien, wie sie von einem Teilnehmer daran, dem P. Theodor Krump aus der bayerischen Provinz, beschrieben wurde. Sie war die erfolgreichste von allen vor- und nachher von Franziskanern dahin unternommenen, insofern damals der Negus (König) Adiam Saphed Yasu von Abessinien mit seinem Ichtague (Sekretär) Gregorius von der dort ausschließlich herrschenden und daselbst noch überdies sehr verunstalteten koptischen zur römisch-katholischen Kirche übertrat. — Das 21. Bändchen: »Briefe aus Indien« ist veröffentlicht von dem Mitgliede der sächsischen Franziskanerprovinz, P. Patricius Schlager, in dessen Händen zugleich die Oberleitung der ganzen Sammlung liegt. Diese Briefe schildern die Missionstätigkeit der Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens in 9 verschiedenen Niederlassungen in Indien, wo auch diese Genossenschaft vor nicht ganz 40 Jahren gegründet wurde, während sie erst seit gerade 20 Jahren ihre endgültige kirchliche Bestätigung erhielt. Gleichwohl zählt sie schon jetzt 110 Klöster in 11 Provinzen in allen Erdteilen der Welt. Wie das 20. so ist auch das 21. Bändchen mit mehreren Illustrationen geziert, und in dem einen wie in dem anderen finden sich viele interessante Streiflichter auf die aufopferungsvolle, in Werken der geistlichen wie leiblichen Barmherzigkeit sich erschöpfende Missionstätigkeit der Söhne und Töchter des h. Franziskus.

»Weiß, Franz, Tiefer und Treuer. Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung. 4. Band: Verdemütigung und Versöhnung in der Beicht. 5. Band: Belebung und Beseligung in der Kommunion. 6. Band: Jesu Leiden und unser Leiden. Einsiedeln, Benziger & Co., 1916 (109; 87; 111 S. kl. 8^o). Je M. 0,75; geb. M. 1,20.« — Von der bereits empfohlenen Sammlung sind in derselben ansprechenden Ausstattung drei weitere Bändchen erschienen, die in leichtverständlicher, geist- und gemütvoller Art praktische wichtige Fragen der Religion behandeln. Es liegt im Stoff begründet, daß diese zweite Serie noch eindrucksvoller ist als die erste und den Wunsch weckt, sie möchte recht vielen Gebildeten in die Hand gegeben werden. S.

So manche Laien, die durch ihren Beruf mitten in das moderne Kulturtreiben hineingestellt und ihm gewissermaßen ausgeliefert sind, haben sich doch in tiefster Seele die Sehnsucht nach dem höchsten und allein würdigen Lebensinhalte, dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit zu bewahren gewußt. Ihnen Freund und Führer zu sein, sie über brennende Fragen der Religion aufzuklären und zur rechten Pflege des religiösen Lebens anzueifern, ist die Aufgabe, die der »Heliand. Monatsschrift zur Pflege religiösen Lebens für gebildete Katholiken« (Breslau, Aderholz, jährlich M. 4,50, bei Postzusendung M. 5) seit einer Reihe von Jahren mit gutem Geschick in echt katholischem Geiste zu erfüllen bestrebt ist. — Daß die Zeitschrift mit den Kreisen, denen sie dienen will, in enge und fruchtbare Fühlung getreten ist, zeigen die zahlreichen Beiträge von Laien, auch Anfragen, Einwürfe, Bedenken, die ihrem Herausgeber mitgeteilt werden und zu geeigneter Beantwortung Anlaß bieten. »Heliand« kann viel Gutes stiften. Hoffentlich findet er die verdiente Verbreitung und Unterstützung.

In dem Verlag der Paulinusdruckerei zu Trier erschien: »Die Marianischen Schlußantiphonen. Nach der Benediktiner-Singweise begleitet für Klavier oder Harmonium von P. Willibrord Ballmann, Benediktiner der Abtei Maria-Laach« (1917, ohne Seitenzählung, M. 1). Das vornehm ausgestattete Schriftchen bietet nach kurzer geschichtlicher Einführung die vier Antiphonen Alma Redemptoris Mater, Ave Regina coelorum, Regina coeli laetare, Salve Regina lateinisch und deutsch, dann die Singweise und Begleitung. B. wünscht durch diese Ausgabe die herrlichen Gesänge auch im Familienkreise heimisch zu machen. — »Die Kartothek (System Pfarrer Kammer) im Dienste der seelsorgerlichen und sonstigen amtlichen Verwaltung. Einführung und Gebrauchsanweisung von Joh. Karl Kammer (jetzt Bistumssekretär in Trier)« (1914, 35 S. M. 0,50). Da die Einführung von Kartotheken nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande immer mehr als nützlich, ja notwendig erkannt wird, dürfte manchem Seelsorger daran gelegen sein, sich an der Hand dieses Schriftchens auch über das »System Pfarrer Kammer« zu unterrichten. Die Trierer bischöfliche Behörde hat letzteres jüngst zur einheitlichen Einführung in der ganzen Diözese empfohlen und dabei als dessen besondere Vorzüge hervorgehoben: Die Handlichkeit des Formates (Postkartengröße), Berücksichtigung der Statistik, Verwendbarkeit nicht nur als Personenregister, sondern auch für Vereine, Kongregationen, Schulen usw.

Personennachrichten. Der o. Prof. der Kirchengeschichte Dr. Joseph Greving an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster ist in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt worden. Der a. o. Prof. für Moraltheologie an der Kgl. Akademie zu Braunschweig Dr. Paul Jedzink ist zum o. Prof. ernannt worden. Gestorben sind am 12. März Dr. Emil Michael S. J., o. Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. Innsbruck, im Alter von 64 Jahren, und am 19. März Dr. Joseph Bautz, a. o. Prof. der Dogmatik und Apologetik an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster, im Alter von 73 Jahren.

Zuschrift.

In der in Nr. 1/2 der Theol. Revue abgedruckten Erwiderung sagte Herr A. Lauscher: »Wenn Herr Dr. Grupp auch in einer etwaigen 4. Auflage darauf bestehen will, daß z. B. die Hl. Schrift wohl von bewußter Unwahrheit, nicht aber von Widersprüchen und Irrtümern freizusprechen sei (S. 29), ... so ist das seine Sache«. Diese Angabe ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß ich unter dem Titel »Vermenschlichung Christi« die Zweifelsucht und Kritik (Renan) behandle und darauf fortfahre, nach ihrer Voraussetzung dürfte eine Offenbarung, die absolut sein wolle, nichts menschlich Unvollkommenes und Beschränktes an sich haben und eine Gottesschrift müsse frei sein von Widersprüchen und Irrtümern, sei es naturwissenschaftlicher oder historischer Art. »Ein solches Werk müßte vom Himmel fallen und nicht von sterblichen Menschen geschrieben sein, und selbst dann böte es noch Stoff zur Kritik.« — Die Frage, ob tatsächlich Irrtümer und Widersprüche vorliegen, wurde von mir gar nicht erörtert, geschweige denn die Frage aufgeworfen, ob eine bewußte Unwahrheit mitspiele. Diese beiden Worte kommen gar nicht vor. Dr. Grupp.

Entgegnung.

Die von Herrn Grupp jetzt als »unrichtig« bezeichnete Deutung seiner Ausführungen hatte ich ihm schon am 27. November 1916 mitgeteilt. In seiner Antwort vom 11. Dezember 1916 zieht er die Richtigkeit meiner Interpretation nicht in Zweifel, sondern bemerkt zur Sache lediglich folgendes: »Was ich S. 29 bemerkte, ist wohl überlegt und kann ich nicht ändern.« Näher auf die Sache einzugehen, habe ich keine Veranlassung. Wer sich die Mühe nimmt, die fragliche Stelle in Herrn Grupp's Buch nachzulesen, wird sich unschwer selbst ein Urteil bilden können. A. Lauscher.

Anmerkung des Herausgebers. Die Theol. Revue befolgt sonst ebenso wie andere Literaturblätter die Regel, nur eine einmalige Erwiderung aufzunehmen. Herr Hofrat Dr. Grupp hat es für gut befunden, durch einen Rechtsanwalt »gemäß § 11 des Preßgesetzes« den Abdruck einer zweiten Erwiderung fordern zu lassen. Habeat sibi! Selbstverständlich kann diese Ausnahme die genannte Regel nur bekräftigen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Hauber, A., Planetenbilder u. Sternbilder. Zur Geschichte des menschl. Glaubens und Irrs. Mit 51 Abb. auf 36 Taf. Straßb., Heitz, 1916 (XVI, 290 Lex. 8°). M 25.
- Brown, S., The sex worship and symbolism of primitive races, an interpretation. Boston, Badger. \$ 3.
- Grenfell, B. P., and A. S. Hunt, The Oxyrhynchus Papyri. P. 12. Lo., Egypt Explor. Fund, 4^o. 25 s.
- Otto, W., Die Hethiter (HistZ 117, 2, 1917, 189—228).
- Oldenberg, H., Die Religion des Veda. 2. Aufl. Stuttg., Cotta (X, 608). M 11.
- Kohler, J., Die Eleaten u. das Vedanta (ArchRechtsuWirtsch Phil 1917 Jan., 125—40).
- Finklenburg, Der Buddhismus (MonatsblKathRelUnt 1917, 1, 8—16; 2, 35—55).
- Layer, E., Confréries religieuses musulmanes et marabouts. Leur état et leur influence en Algérie. Rouen, impr. Lainé, 1916 (96 avec grav.).
- Marty, P., Etudes sur l'Islam du Sénégal. T. 1. P., Leroux. Fr 12.
- Toutain, J., L'idée religieuse de la Rédemption et l'un de ses principaux rites dans l'antiquité grecque et romaine. Extr. de l'Annuaire de l'Ecole pratique des hautes études 1916/7. P., Leroux, 1916.
- Moore, C. H., The religious thought of the Greeks. From Homer to the triumph of Christianity. Cambr., Mass., Harvard Univ. Press. \$ 1,75.
- Batiffol, P., Oracula hellenica (RevBibl 1916, 177—99).
- Boesch, P., Zu einigen Theorodokeninschriften (Hermes LII, 1, 1917, 136—45).

Biblische Theologie.

- Vigouroux, Bacuez et Brassac, Manuel biblique. Ancien Testament. 14^e éd. rev. T. 1. Introduction générale. Pentateuque. P., Roger et Chernoviz (XV, 587).
- Glaire et Vigouroux, La sainte Bible. Traduction. Nouv. éd. Avec introd., notes compl., appendices, index archéol., concordance et variantes. Nombreuses illustr. archéol. Ancien Testament. T. 1, 2, 3 et 4 et Nouveau Testament. Ebd. (XLIV, 778; 764; 1007; 1149; 942 16^o).
- Eberharder, A., Das Dekret des Konzils von Trient *de canonicis scripturis* und die Ausdehnung der Inspiration (KathK Ztg 1917, 10, 77—79; 11, 86—88).
- Fowler, H. Th., The origin and growth of the Hebrew religion. Chicago, Univ. Press. \$ 1.
- Delporte, L., L'Anathème de Jahvé. Recherches sur le Herem préexilien en Israël (RechScRel V, 1914, 297—338).
- Podechard, E., Les références du Chroniqueur (RevBibl 1915, 1/2, 236—47). — Le premier chapitre des Paralipomènes (Ebd. 1916, 363—86).
- Touzard, J., Les Juifs au temps de la période persane (Ebd. 1915, 1/2, 59—133). — L'âme juive au temps des Perses (Ebd. 1916, 299—341).
- Theis, Psalm 110: Dixit Dominus Domino Meo (Schluß) (PastBonus 1917 März, 241—50).
- Moberly, C. A. E., The Faith of the Prophets. Lo., Murray (157). 3 s 6 d.
- Nairne, A., Isaiah: the Prophet and the Book. Lo., Longmans. 1 s.
- Condamin, A., Le Livre de Jérémie et la critique radicale allemande (RechScRel VI/VII, 1916, 167—84).
- Erbi, W., Sešbasars Herkunft (OrLtz 1917, 2, 33—41).
- Bonaccorsi, G., A proposito di semitismi nel N. T. (RevBibl 1916, 171—175).
- Henry, F. A., Jesus and the Christian religion. Lo., Putnam. 15 s.
- Huby, J., Le Christ Seigneur, d'après un livre récent (RechScRel V, 1914, 554—80).
- Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. II. Aus der galiläischen Mission. [Bibl. Zeitfr. VIII, 9/10]. Mstr., Aschendorff (72). M 1.
- Steinmann, A., Die jungfräul. Geburt des Herrn. [Dass. VIII, 7/8]. Ebd. 1916 (72). M 1.
- Frey, J. B., Le Pater est-il juif ou chrétien? (RevBibl 1915, 556—63).

- Völter, D., Die Taufe Jesu durch Johannes (NThTijdschrift 1917, 1, 53—76).
- Husband, R. W., The Prosecution of Jesus, its date, history, and legality. Lo., Milford (310). 6 s.
- Buzy, D., Pour commenter les paraboles évangéliques (RevBibl 1916, 406—22).
- Dausch, P., Die drei älteren Evangelien, erklärt. [Die Hl. Schrift des N. T. 15. Lfg.]. Bonn, Hanstein, 1916 (S. 161—240 Lex. 8°). M 1,20.
- Die Schriften des N. T., neu übers. u. für die Gegenwart erklärt. 3., vb. u. vm. Aufl., hrsg. v. W. Bousset u. W. Heitmüller. 1. Bd. Die drei älteren Evangelien. Gött., Vandenhoeck & R. (VI, 527 Lex. 8°). M 7.
- Hartmann, J., De versu e Marci evangelio 40 capitis IX (Mnemosyne XLV, 1, 1917, 123—26).
- Harris, J. R., The Origin of the prologue to St. John's Gospel. Cambr., Univ. Press (74). 4 s.
- Jacquier, E., Valeur historique des Actes des Apôtres (RevBibl 1915, 134—82).
- Bruyne, de, Etude sur les origines de notre texte latin de S. Paul (Ebd. 358—92).
- Lagrange, M. J., Langue, style, argumentation dans l'Épître aux Romains (Ebd. 216—35). — La Vulgate latine de l'Épître aux Romains et le texte grec (Ebd. 1916, 225—39).
- Sickenberger, J., Die Briefe an die Korinther u. Römer. [Die Hl. Schrift des N. T. 16. Lfg.]. Bonn, Hanstein (S. 1—80 Lex. 8°). M 1,20.
- Coppieters, H., La signification et la provenance de la citation Jac. IV, 5 (RevBibl 1915, 35—58).
- Allo, E. B., L'Apocalypse et l'époque de la parousie (Ebd. 393—455).
- Charles, R. H., The Book of Enoch. Lo., S. P. C. K. (154). 2 s 6 d.
- Jacquier, E., Le N. T. et les découvertes modernes (RevBibl 1916, 239—49).
- Abel, F. M., Le littoral palestinien et ses ports (Ebd. 1914, 556—90).
- Buzy, D., Emmaus et l'ancienne tradition locale (RechScRel V, 1914, 395—415).
- Rühl, F., Justus von Tiberias (RhMus 71, 3, 1916, 289—308).
- Fiebig, Das jüdische Neujahrsfest der Gegenwart (ChrWelt 1917, 7, 133—35; 10, 189—94).

Historische Theologie.

- Schermann, Th., Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristl. Liturgien u. kirchl. Überlieferung. 3. Tl. Die kirchl. Überlieferung des 2. Jahrh. Pad., Schöningh, 1916 (VIII u. S. 575—750). M 8,40.
- d'Alès, La doctrine de la récapitulation en S. Irénée (RechScRel VI/VII 1916, 185—211).
- Tixeront, J., S. Irénée: Introduction à la Démonstration de la Prédication apostolique (Ebd. 361—67).
- Barthoulot, J., S. Irénée: Traduction intégrale de la Démonstration de la Prédication apostolique (Ebd. 368—432).
- Galtier, P., Absolution ou confirmation? La réconciliation des hérétiques (*fin*) (Ebd. V, 1914, 339—94; 507—44).
- Bardy, G., La Lettre des Six Evêques à Paul de Samosate (Ebd. VI/VII, 1916, 17—33).
- Bonwetsch, N., Methodius. [Die griech. christl. Schriftst. 27]. Lpz., Hinrichs. (XLII, 578). M 27.
- Willmann, M., Übersehenes [Zu Ps.-Eustath. *Comm. in Hexaem.*] (Hermes LII, 1, 1917, 125—35).
- d'Alès, Julien d'Eclané, exégète (RechScRel VI/VII, 1916, 311—24).
- Guilloux, P., Les conditions de la conquête de la vérité, d'après S. Augustin (Ebd. V, 1914, 489—506).
- Rütting, W., Untersuchungen über Augustins *quaestiones* und *locutiones in Heptateuchum*. [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. 13, 3/4]. Pad., Schöningh, 1916 (X, 390). M 15.
- Bloch, E., Moufazzal Ibn Abil-Fazail: Histoire de sultans mamelouks. Texte arabe et trad. [Patrol. orient. XII, 3]. P., Firmin-Didot (343—550).
- Brummer, J., Das *carmen* de Timone comite (HistViertelj 1917, 1/2, 102—07).
- Tangl, M., Studien zur Neuausgabe der Bonifatius-Briefe I (NArchiv 40, 3, 1916, 639—790).
- Eicken, H. v., Geschichte u. System der mittelalterl. Weltanschauung. 3. Aufl. Manul-Neudruck. Mit Register v. H. Preller. Stuttg., Cotta (XVI, 840). M 18.

- Overbeck, F., Vorgeschichte u. Jugend der mittelalterl. Scholastik. Aus d. Nachlaß hrsg. v. C. A. Bernouilli. Basel, Schwabe (XII, 315). M 7.
- Lehmann, P., Zur Kenntnis u. Geschichte einiger Johannes Scottus zugeschriebener Werke (Hermes LII, 1, 1917, 112-24).
- Levison, W., Noch einmal Ermoldus Nigellus u. das Formularbuch von Saint-Denis (HistJb 1916, 4, 683-92).
- Vernier, J. J., Chartes de l'abbaye de Jumièges. T. 1. P., A. Picard. Fr 12.
- Jaurgain, J. de, L'Evêché de Bayonne et les Légendes de s. Léon. Etude critique. Saint-Jean-de-Luz, Libr. nouvelle (156).
- Heidingsfelder, F., Die Regesten der Bischöfe v. Eichstätt. 3. Lfg. Innsbr., Wagner (161-240 Lex. 80). M 6.
- Buchwald, Der h. Einsiedler Seohard von Ohlau (SchlesPastBl 1917, 2, 22-25).
- Geyer, B., Die alten latein. Übersetzungen der aristotel. Analytik, Topik u. Elenchik (PhilosJb 1917, 1, 25-43).
- Stöckle, U., Die theol. Ausdrücke u. Wendungen im Tristan Gottfrieds v. Straßburg. Münch. phil. Diss. Ulm, 1915.
- Anger, D. P., Le collège de Cluny, fondé à Paris dans le voisinage de la Sorbonne. P., A. Picard. Fr 3.
- Rouquette, J., La Réforme à Maguelone au XIII^e siècle. Montpellier, Valat, 1915 (115). Fr 3.
- Commer, E., Die Stellung des Predigerordens in der Kirche u. seine Aufgaben (DivusThomas 1916, 4, 381-461).
- Dörholt, B., Der Predigerorden u. seine Theologie (Ebd. 462-590).
- Jellouschek, C. J., Zur Lehre der Unterscheidung von Wesenheit u. Dasein in der Scholastik des Predigerordens (Ebd. 637-56).
- Horváth, A., Albert d. Gr. u. Thomas v. Aquin als Begründer der christl. Philosophie (Ebd. 591-636).
- Szabó, S., Die Stellung des h. Thomas in der Theologie (Ebd. 657-84).
- St. Thomas Aquinas, Summa Theologica. 3rd pt. Literally trad. by Fathers of the English Dominican Province. 4th no. (QQ LXXXIX-Suppt. XXXIII). Lo., Washbourne (379). 6 s.
- Joyce, G. H., La foi qui discerne, d'après S. Thomas (Rech ScRel VI/VII, 1916, 433-55).
- Harent, St., Note sur l'article du Rév. P. Joyce: La foi qui discerne, d'après S. Thomas (Ebd. 455-467).
- Sertillanges, A. D., La Philosophie morale de S. Thomas d'Aquin. P., Alcan, 1916 (II, 598). Fr 10.
- Baur, L., Die Philosophie des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. XVIII, 4-6]. Mstr., Aschendorff (XVI, 298). M 10.
- Klug, H., Die Lehre des Johannes de Duns Scotus über Materie u. Form nach den Quellen dargestellt (PhilosJb 1917, 1, 44-78).
- Strake, J., Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre. [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. XIII, 5]. Pad., Schöningh (XIV, 220). M 8.
- Guibert, J. de, Le texte de Guillaume de Paris sur l'essence du sacrement de mariage (RechScRel V, 1914, 422-27).
- Levison, W., Wilhelm Procurator von Egmond u. seine *Miracula Adalberti* (NArchiv 40, 3, 1916, 793-804).
- Fischer, Fr., Zur Wirtschaftsgeschichte des Prämonstratenserklosters Ölinghausen. Münst. phil. Diss. Arnsberg, 1916 (X, 111).
- Moore, E., Studies in Dante. Ser. IV, Textual criticism of the *Convivio* and Miscellaneous essays. Oxford, Clarendon Pr. (318). 10 s 6 d.
- Pierre-Gauthiez, S. Catherine de Sienne, 1347-1380. P., Bloud et Gay, 1916 (256 avec grav. 160).
- Weigel, H., Ein Waldenserverhör in Rothenburg im J. 1394 (BeitrBayerKG 1917, 3, 81-86).
- Geiger, L., Alexander VI u. sein Hof. Nach dem Tagebuch seines Zeremonienmeisters Burcardus hrsg. 8. Aufl. Stuttg., Lutz (XX, 356). M 6.
- Kißling, J. B., Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros (1436-1517), Erzbischof v. Toledo, Spaniens kath. Reformator. Mstr., Aschendorff (X, 83 m. 45 Abb.). Geb. M 4.
- Mestwerdt, P., Die Anfänge des Erasmus. Humanismus u. „*devotio moderna*“. Mit einer Lebensskizze v. C. H. Becker, hrsg. v. Hans v. Schubert. Lpz., Haupt (XXXI, 343). M 9.
- Matthießen, W., Theophrast v. Hohenheim, genannt Paracelsus. Zehn theol. Abhandl. I (ArchRefGesch 1917, 1, 1-48).
- Schneller, L., Lutherstätten. Ein Gang durch Luthers Leben. Lpz., Wallmann (306). Geb. M 4.
- O'Hare, P. F., The Facts about Luther. Lo., Hodder. 1 s.
- Dunkmann, K., Luthers Gotteserlebnis (AllgEvLuthKZtg 1917, 8, 174-81).
- Lagrange, M. J., Le commentaire de Luther sur l'Épître aux Romains (RevBibl 1915, 456-84; 1916, 90-120).
- Reimers, K., Die Reformationsthesen v. Martin Luther u. Claus Harms. Neu hrsg. Hamb., Trümpler (47). M 0,50.
- Sverdrup, E., Hvorledes Luther blev reformator. Kristiania, Lutherstiftelsens bokh. Kr 2.
- Rotscheidt, W., Die kölnen Augustiner u. die wittenberger Reformation (MonatshRheinKG 1917, 2, 33-58).
- Behrend, F., Die Leidensgeschichte des Herrn als Form im politisch-literar. Kampf besonders im Reformationszeitalter (ArchRefGesch 1917, 1, 49-64).
- Stölzle, R., Gerhard Geldenhauer, ein unbekannter Erziehungstheoretiker der Reformationszeit (Ebd. 65-77).
- Bouvier, P., Directoire composé par S. Ignace de Loyola à l'usage de celui qui donne les Exercices, et publié pour la première fois (RechScRel VI/VII, 1916, 248-69).
- Kilger, L., Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas (1560-62). Münst. theol. Diss. Mstr., 1916 (47).
- Porée, Les Séminaires normands du XVI^e au XVIII^e s. Evreux, impr. de l'Eure, 1916 (10).
- Granier, M., Deux mystiques au XVII^e s. Jacqueline de Bachelier, de Béziers (1559-1635). Marie-Germaine, de Clermont-l'Hérault (1574-1638). Montpellier, impr. de la manufacture de la Charité, 1916 (32).
- Jegel, Welche Stellung gewähren die Verträge u. fürstl. Erklärungen des 17. u. 18. Jahrh. den adeligen Lehensleuten des Markgrafenums Kulmbach-Bayreuth in den dörflichen Kirchengemeinden? (BeitrBayerKG 1917, 3, 87-109).
- Brière, Y. de la, Le jansénisme de Jansenius: étude critique sur les „Cinq Propositions“ (RechScRel VI/VII, 1916, 270-301).
- Dudon, P., Notes et documents sur le Quietisme. VIII-X (Ebd. V, 428-45; VI/VII, 1916, 158-65; 330-35). — Le Livre inédit du P. Nicolas Bobadilla sur la communion fréquente (VI/VII, 1916, 34-49). — Le livre du P. Pichon sur la Communion fréquente (1745). I La doctrine. II Le procès des Arnauld contre l'auteur (VI/VII, 1916, 513-30).
- Duhr, B., Zur Geschichte der deutschen Volksmissionen in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. (HistJb 1916, 4, 593-623).
- Monod, A., De Pascal à Chateaubriand. Les Défenseurs français du christianisme de 1670 à 1802. Thèse. P., Alcan, 1916 (609).
- Dimier, L., Bossuet. P., Nouv. Libr. nationale, 1916 (307 160).
- Graf, Zur Geschichte der Maroniten (ThPraktMonatsschr 1916/7 Febr.-März, 237-97).
- Ried, Ursula, Die Wirtschaftspolitik Heinrichs VIII v. Bibra, Fürstbischofs von Fulda (1759-88). Fulda, Aktiendr., 1916 (VIII, 130). M 3.
- Schapper, K., Der Osterburger Gesangbuchstreit im J. 1782 (ZKGeschProvSachsen 1916, 1/2, 76-104).
- Wiedemann-Warnheim, A. v., Joseph II (Schluß) (HistJb 1916, 4, 624-45).
- Bastgen, H., Dalbergs u. Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland. Pad., Schöningh (X, 370). M 12.
- Burnichon, J., La Comp. de Jésus en France. T. II: 1830-1845. P., Beauchesne (729). Fr 8.
- Herbermann, C. G., The Sulpicians in the United States NY., Encyclopedia Press. \$ 2,25.
- Stolz, E., Aus der Wallfahrtsgeschichte des Weggentals bei Rottenburg a. N. (HistPolBl 159, 4, 1917, 229-40).
- Sickenberger, J., Erinnerungen an † Franz Renz (SchlesPastBl 1917, 1, 2-7; 2, 17-19).

Systematische Theologie.

- Smith, G. B., A guide to the study of the christian religion. Chicago, Univ. Press. \$ 3.
- Moulard, A., et F. Vincent, Apologétique chrétienne. 57^e éd. P., Bloud et Gay (512 160).
- Windle, B., The Church and science. Lo., Catholic Truth Soc. (431). 7 s 6 d.
- Cannegieter, T., Het Openbaringsvraagstuk en de Ontwikkelingsidee (NTheolTijdschr 1917, 1, 1-38).
- Hartmann, E., Raum u. Zeit im Lichte der neuesten physikal. Theorien (PhilosJb 1917, 1, 1-24).
- Hirt, W., Ein neuer Weg zur Erforschung der Seele. Mit 23 Orig.-Fig. Mchn., Reinhardt (VII, 246). M 6.
- Quick, O. Ch., Essays in orthodoxy. Lo., Macmillan. 6 s.

- Schlatter, A., Die Gründe der christl. Gewißheit. Kalw, Vereinsbuchh. (109 160). M 1.
- Straub, J., De certitudine et evidētia eorum argumentorum, quibus Deum esse et animarum immortalitas demonstratur. (Gymn.-Progr. 1916). Aschaffenburg, 1916 (61).
- Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. 3. Bd. 6., vb. Aufl. Pad., Schöningh, 1916 (XVII, 825). M 9,80.
- Relton, H. M., A Study in Christology. Lo., S. P. C. K. (213). 7 s 6 d.
- Sauvé, C., L'Eucharistie intime. Elévations dogmatiques. I et II. P., Amat, 1916 (XXV, 350; 372). Fr 7.
- Holtum, G. v., Die Wirkungen der letzten Ölung (ThPrakt Monatsschr 1916/7 Febr.-März, 247—66).
- Sertillanges, A. L., L'Eglise. T. I et II. P., Gabalda (VIII, 318; 362 160). Fr 8.
- Hardy, Th. J., Catholics or Roman Catholic? Lo., R. Scott. 2 s 6 d.
- Schmitt, Ch., „Der Primat keine bewaffnete Eroberung“ (Past Bonus 1917 März, 260—68).
- Cronin, M., The Science of ethics. Vol. 2, Special ethics. Lo., M. H. Gill (704). 15 s.
- Allen, W. C., The Christian hope. Lo., Murray (151). 4 s.
- Jenks, D., A Study of intercession. Lo., Longmans (134). 2 s 6 d.
- Mainage, Th., Le témoignage des apostats. P., Beauchesne (XII, 440). Fr 4.
- Waldmann, M., Zur inneren Begründung der läßl. Sünde I (ThQuart 1916, 3, 366—88).
- Schmitt, A., Die Wertung des Leibeslebens im Krieg u. das christl. Sittengesetz (Ebd. 1917, 8, 60—63).
- Zänker, Moderne Mystik (AllgEvLuthKZtg 1917, 4, 80—84; 5, 104—09; 6, 127—33; 7, 150—53).
- Praktische Theologie.**
- Hörmann zu Hörbach, W. v., Zur Würdigung des vatikan. Kirchenrechts. Innsbr., Grabner (123). M 3.
- Ebers, G. J., Der Papst u. die röm. Kurie. I. Wahl, Ordination u. Krönung des Papstes. [Quellen z. kirchl. Rechtsgesch. u. z. Kirchenrecht 3]. Pad., Schöningh, 1916 (VIII, 216). M 6.
- Ehrle, F., Weitere Erörterungen zur röm. Frage (StimZeit 1917 Febr., 481—94).
- Welter, H., Die römische Frage u. Versuche zu ihrer Lösung (Katholik 1917, 1, 45—61).
- Hilling, N., Die deutschen Reichsgesetze über religiöse Toleranz u. konfessionelle Parität. [Quellensammlung für das gelt. Kirchenrecht 11]. Bonn, Hanstein (111). M 1,60.
- Smit, F. A. L., Een Jansenist absolveeren? (NederlKathStemm 1916 oct., 306—15).
- Rolffs, E., Das kirchl. Leben der evangel. Kirchen in Niedersachsen. Tüb., Mohr (XXXII, 650). M 11,50.
- Floyer, J. K., Studies in the history of English church endowments. Lo., Macmillan (136). 3 s.
- Faulkner, H. U., Chartism and the churches. NY., Columbia Univ. Press. \$ 1,25.
- Johannan, A., The Death of a Nation; or, The Ever-persecuted Nestorians or Assyrian Christians. Lo., Putnam. 10 s.
- Delay, P., Les catholiques au service de la France. T. 2. P., Bloud et Gay. Fr 3,50.
- Baudrillart, A., La France, les catholiques et la guerre. Ebd. 160. Fr 0,60.
- Batiffol, P., Notre visite en Irlande 7-14 oct. 1916. Ebd. Fr 0,60.
- Rijckevorsel, L. van, Missieactie in Nederland. Nijmegen, Malmberg, 1916 (64). Fl 0,40.
- Hogg, A. G., The God that must needs be Christ Jesus (InternatRevMiss 1917 Jan., 62—73).
- Brown, A. J., Japanese Nationalism and Mission Schools in Chosen (Ebd. 74—98).
- Adriani, N., Spiritual Currents among the Javanese (Ebd. 113—25).
- Oldham, J. H., The Question of a Conscience Clause in India (Ebd. 126—41).
- Hobhouse, W., The church and the world. Lo., Macmillan. 5 s.
- Donders, A., Vereinsseelsorge als Gegengewicht gegen die materialist. Zeitströmung (MünstPastBl 1917, 2, 17—23).
- Vogtel, Drängende Aufgaben auf dem Gebiete der Caritas (PastBonus 1917 März, 255—60).
- Waltz, S., Sanctificate jejunium. Bemerkungen zur heutigen Enthaltensamkeitsbewegung (KathKZtg 1917, 8, 57—60; 9, 67—69; 10, 76—81).
- Buchmüller, H., Der Knabe als religiöse Persönlichkeit. Basel, Kober (100). M 1,50.
- Knor, J. B., Die christl. Erziehung. 25 Vorträge für christl. Mütter. Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 163). M 2,60.
- Rieder, K., Aus der Heimat des Friedens. Dorfpredigten. Frbg., Herder (XIII, 289). M 3,20.
- Esser, Fr. X., Eine Viertelstunde. Predigten im Anschluß an die hl. Sonntagsevangelien. 1. Bdch. 4. Aufl. Pad., Schöningh (111). M 1,20.
- Eyting, A., Der Kreuzweg des Herrn. „Im Kreuz ist Heil“. Fastenbetrachtungen. Ebd. (75). M 1.
- Neue Fastenpredigten. Hrsg. v. der Schriftleitung des „Prediger u. Katechet“. Rgsb., Verlagsanstalt (76). M 1,50.
- Kaim, E., Alles wird geheiligt durch Gottes Wort. 2. Bd.: Fastenpredigten. Rottenburg, Bader (VII, 233). M 3.
- Brander, V., Eucharistische Irrwege. Mitteilungen zur Schip-pacher Sakramentsbewegung (Schluß) (ThPraktMonatsschr 1916/7 Dez.-Jan., 138—50; Febr.-März, 287—94).
- Spaldák, A., Un monument de l'ancienne Liturgie tchèque: le Missel utraquiste de 1588 (RechScRel VI/VII, 1916, 212—47).
- Ignat'y, A. A., Der gottesdienstliche Gesang in der orthodoxen russischen Kirche vom Ende des 16. bis zum Beginn des 17. Jahrh. nach Notenhandschriften der Bibliothek Soleveckij [russisch]. Kazan, Tip. Central'naja, 1916.
- Breviarium secundum ritum almae cathedralis ecclesiae Diensis juxta duo exemplaria annis 1498 et 1532 typis mandata. I. Valence, impr. Jules Céas, 1916 (144).
- Waters, G., Die münster. kathol. Kirchenliederbücher vor dem ersten Diözesangesangbuch 1677. Mstr., Aschendorff (X, 119). M 3,60.
- Müller, H., Das Einheitslied „O Christ, hie merk“ (CäcilV Organ 1917, 1, 1—11).
- Klingelschmitt, F. Th., Unsere Liebe Frau von Hallgarten. Wiesbaden, Stadt, 1916 (10 m. 5 Taf.). M 1,50.
- Weber, V., Geschichte des Christus-Monogramms IHS (ThPrakt Monatsschr 1916/7 Febr.-März, 266—73).
- Reiter, Versuch einer Zusammenstellung der Kirchentitel und Kirchenpatrone in Württemberg u. Hohenzollern (Schluß) (ArchChrKunst 1916, 2, 29—39; 3, 57—62; 4, 86—98).
- , Einiges über die Verehrung der h. Thekla (Ebd. 4, 103—09).
- Christliche Kunst.**
- Steinmetz, A., Wahrheit u. Schönheit in der Baukunst (ZChr Kunst 1916, 9, 129—42).
- Weser, Der Salvator bei Gmünd u. sein Erbauer (ArchChr Kunst 1916, 2, 39—50; 3, 62—79).
- Steffen, H., Die St. Elisabethkirche in Nürnberg (ChrKunst 1917 Jan., 104—08).
- Hablitzel, J. B., Die Loreto-Kapelle in Bühl bei Immenstadt (Ebd. 97—104).
- Grundmann, G., Gruftkapellen des 18. Jahrh. in Niederschlesien u. der Oberlausitz. Mit 87 Abb. auf 32 Lichtdr.-Taf. Straßb., Heitz, 1916 (X, 191 Lex. 80). M 16.
- Bees (Béngs), N. A., Kunstgeschichtl. Untersuchungen über die Eulaliosfrage u. den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel I (RepKunstwiss 39, 3/4, 1916, 97—117).
- Roth, V., Siebenbürgische Altäre. Mit 141 Abb. auf 102 Taf. Ebd. 1916 (X, 242). M 45.
- Memling, H., Der Altarschrein im Dom zu Lübeck. 1491. Lübeck, L. Möller, 1916 (9 Bilder u. 1 Bl. Text, aufgezogen, in Altarform gebrochen). In Mappe M 3,50.
- Feurstein, Noch einmal der Dreikönigsaltar des Meßkircher Meisters (ZChristlKunst 1916, 10/11, 152—62). — Erwidern von Sauer (162—69).
- Endres, J. A., Die alten Siegel u. das Wappen der Stadt Regensburg (Ebd. 169—74).
- Marx, F., Über die Caritas des Leonardo da Vinci in der kurfürstl. Galerie zu Cassel. Mit 3 Taf. u. 8 Abb. im Text. [Abh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 34, 2]. Lpz., Teubner, 1916 (94). M 4,80.
- Boek, F., Leonardofragen I (RepKunstwiss 39, 3/4, 1916, 153—65).
- Semerau, A., Michelangelo. Des Meisters Werke u. seine Lebensgeschichte. Mit 20 Bildbeilagen. Berl., Borngräber (375). Geb. M 4.
- Clapp, F. M., Jacopo Carucci da Pontormo, his life and work. 153 ill. New Haven, Ct., Yale Univ. (388). \$ 7,50.
- Daun, B., Friedrich Gesellschaft „Anbetung der Hirten“ (Chr Kunst 1917 Febr., 109—16).

Veröffentlichungen der juristischen Sektion der Görresgesellschaft.

Als 30. Heft der Sammlung erschien soeben:

Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland.

Von Professor Dr. Hubert Bastgen.

X u. 370 Seiten. gr. 8. M. 12,—.

In flotter Darstellung bringt das Werk auf Grund ungedruckten Materials neue Beleuchtung über Napoleonische Kirchenpolitik, die in der heutigen Zeit ein aktuelles Interesse beanspruchen wird.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschienen:

Die Briefe des heiligen Apostels Paulus.

Erklärt von Dr. theol. et phil. F. S. Gutjahr, päpstlicher Hausprälat, k. k. Universitäts-Professor in Graz.

II. Band:

Die zwei Briefe an die Korinther.

Heft 5 bis 7. Mit Druckgenehmigung des f.-b. Ordinariates Seckau. 8° (XVI und 493—785 S.). Preis K. 7,— = M. 6,—.

Früher sind erschienen:

- I. Band: Heft 1/2. **Die zwei Briefe an die Thessalonicher.** Preis K. 3,— = M. 2,50.
 I. Band: Heft 3/4. **Der Brief an die Galater.** Preis K. 4,40 = M. 3,65.
 II. Band: Heft 1/2. **Die zwei Briefe an die Korinther.** Preis K. 4,60 = M. 3,85.
 II. Band: Heft 3/4. **Die zwei Briefe an die Korinther.** Preis K. 6,— = M. 5,—.

Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz und Wien.

Soeben ist erschienen:

Das Welthild in der Bibel

Von Prof. Dr. Alois Konrad.

8° (88 Seiten), Preis K. 2,40 = M. 2,—.

Gewiß ein interessantes Thema ist es, das dieses Schriftchen behandelt. Es stellt sich die Aufgabe, darzutun, welche Vorstellung vom Weltgebäude uns in den biblischen Schriften des Alten und des Neuen Testaments entgegentritt: wie man das Weltall einteilte, welches Bild man sich von der Erde, dem Firmament und dem Sternenhimmel machte und wie sich dieses Weltbild zu dem der Babylonier sowie anderer alter Völker verhält, was von ihrer Sternenkunde ferner die biblischen Verfasser gelegentlich verraten, welche Grundlage schließlich die in der Bibel erwähnte Zeiteinteilung hatte.

Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz und Wien.

Aus dem von Professor Tillmann begründeten Werk:

Die hl. Schrift des Neuen Testamentes

erschien Lieferung 13/16 enthaltend: Dausch, Die drei älteren Evangelien, Lfg. 13 und Sickenberger, Die Briefe an die Korinther und Römer, 1. Lieferung. Jede Lieferung kostet M. 1,20. Das Werk wird in Jahresfrist vollständig vorliegen.

Peter Hanstein's Verlag, Bonn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben ist erschienen:

Die sumerischen Parallelen zur biblischen Urgeschichte

von P. Simon Landersdorfer

O. S. B., Doktor der Philosophie und Theologie (VIII, 102 S. mit 2 Tafeln). M. 3,—. [Alttestamentliche Abhandlungen. Herausgeg. von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau. VII. Band. 5. Heft].

Das Neue Testament

Übersetzt von Dr. Benedikt Weinhart. Mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Professor Dr. Simon Weber. 3. Auflage. Taschen-Ausgabe. kl. 12°.

Die vollständige Ausgabe ist soeben erschienen.

Steif geheftet M. 2,—; geb. M. 2,60
 Mit Bildern M. 4,— und höher.

I. Teil: **4 Evangelien und Apostelgeschichte.**
 Steif geheftet: Einzeln 20 Pfg., zusammen M. 1,—, gebunden M. 1,50, mit Bildern M. 2,20 und höher.

II. Teil: **Briefe** (steif geheftet) 80 Pfg.
Geheime Offenbarung (steif geheftet) 20 Pfg.
 Zusammen (steif geheftet) M. 1,—, gebunden M. 1,50, mit Bildern M. 2,20 und höher.

Es haben dieser Ausgabe anerkennende Empfehlung zuteil werden lassen Seine Eminenz Kardinal Fürsterzbischof von Wien, die hochw. Herren Erzbischöfe von Bamberg und Freiburg, die hochw. Herren Bischöfe von Eichstätt, Königsgrätz, Lavant, Limburg, Metz, Osnabrück, Rottenburg, Speyer, Würzburg, sowie zahlreiche hervorragende Seelenführer und Gelehrte.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Chr. Pesch S. J.

Die hl. Schutzengel

Ein Büchlein zur Belehrung und Erbauung. 12° (XII u. 396 S.) M. 3,20; in Pappband M. 4,—.

— Soeben erschienen. —

Ein eigenes Werk, in dem die Schutzengellehre für weitere Kreise möglichst gründlich dargelegt wird, haben wir in deutscher Sprache nicht. Darum hat der Verfasser den Versuch gemacht, diesen ebenso anziehenden wie bedeutungsvollen Gegenstand in der Weise zu behandeln, daß sowohl der theologischen Zuverlässigkeit wie der Erbauung Rechnung getragen wird.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Ein Kriegsmisionstag zu Münster i. Westf.

am 21. Januar 1917.

Herausgegeben vom Festkomitee.
 (80 S. gr. 8°). M. 1,—.

Gedanken über den großen Krieg



von

Universitätsprofessor Dr. Engelbert Krebs

1. Reihe

**Die Stunde
unserer Heimsuchung**

2. Auflage

M 1.50

2. Reihe

Am Bau der Zukunft

2. Auflage

M 1.80

3. Reihe

**Das Geheimnis
unserer Stärke**

1. u. 2. Auflage

M 1.80

4. Reihe

Der ruhige Gott

M 2.20

„Schlichte, feine Gedanken. Ein kraftvoll Bitten: Veni Creator Spiritus.“

(Süddeutsche Blätter für Kirche und freies Christentum, Heidelberg 1915, S. 119.)

„Wer in diese Kapitel von ‚Die Stunde unserer Heimsuchung‘ und ‚Am Bau der Zukunft‘ hineingesehen, liest das ganze Buch durch, das durch die Lebendigkeit und Klarheit seines Stils zu den Meisterwerken nicht nur in seiner Gattung, sondern des deutschen Schrifttums überhaupt gehören dürfte.“ (Mein Heimatland, Karlsruhe 1915, S. 48 [Prof. Dr. Max Wingenroth].)

„... Der Verfasser knüpft an die großen Geschehnisse und Tatsachen des Krieges an, führt aber mit packenden Gedanken darüber hinaus, geeignet, die Herzen vorzubereiten für die große Arbeit am Bau der Zukunft. Wie diese Aufgabe auch immer gelöst werde, die Lösung selbst wird nur unter der gleichen Einmütigkeit und innerlichen Verbundenheit des ganzen deutschen Volkes möglich sein, die uns bis jetzt auch auf den Weg geführt hat, der den endgültigen Sieg verheißt. Diese Einmütigkeit wird sich vor allem in der Vermeidung des deutschen Erbübels, der konfessionellen Zwietracht, die von je die Mutter aller andern Zwietracht war, bekunden müssen. Toleranz im wahren Sinn des Wortes wird die Parole für die Zukunft heißen müssen.“ (Gochland, München 1915/16, Heft 3.)

Berderfche Verlagshandlung / Sreiburg im Breisgau

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen